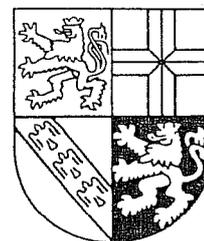


SAARLAND



STATISTISCHE NACHRICHTEN

VIERTELJAHRESHEFT
des
STATISTISCHEN LANDESAMTES

I 2 3 4

I 2 3

I 2

Statistische Nachrichten

Vierteljahresheft des Statistischen Landesamtes

Hrsg.: Statistisches Amt des Saarlandes
Postfach 409, Hardenbergstr. 3
6600 Saarbrücken
Telefon: 0681 - 505 930
Btx: 20 395 60 #
Telex: Btx 0681505 1+

Bezugspreis: Einzelheft **3,00 DM**
Jahresabonnement **10,00 DM**

Bestellungen: Statistisches Amt des Saarlandes,
Telefon: 0681 - 505 927

NACHDRUCK, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

ISSN: 0721 - 2410

INHALT

		Seite
Kurzinformationen	Frauen bedeutend weniger an Alkoholunfällen beteiligt als Männer	5
	Erwachsenenbildung im Saarland 1987	5
	1987 ein Viertel weniger Jugendliche verurteilt	6
	Studentenzahl um 7,7 % gestiegen	6
	Fast 30 000 saarländische Haushalte beziehen Wohngeld	6
Grafiken zur Wirtschaftsentwicklung		8
Zur Wirtschaftslage		9
Beiträge	Volkszählung 1987 im Saarland Teil II	11
	Die Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuerleistung ihrer Bürger	21
	Entlaßschüler und Ausbildungsnachfrage am 20. Mai 1988	34
Tabellenteil	Zahlenspiegel	44
Anhang	Mitteilungen des Amtes	51
	Statistik anno dazumal	52
	Veröffentlichungen des Statistischen Amtes des Saarlandes	59

ZEICHENERKLÄRUNG

- p** vorläufige Zahlen
- 0** weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- .** Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- x** Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ...** Angabe fällt später an
- /** keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- ()** Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert Fehler aufweisen kann

Kurzinformationen

Frauen bedeutend weniger an Alkoholunfällen beteiligt als Männer

Die Auswertung der Straßenverkehrsunfallstatistik für das Jahr 1987 gibt auch Aufschluß über das Unfallgeschehen unter Alkoholeinfluß.

Von den unfallaufnehmenden Polizeibeamten wird die Beeinträchtigung der Verkehrstüchtigkeit durch Alkoholgenuß festgehalten und später im Statistischen Landesamt ausgewertet. Sogenannte "Alkoholunfälle" sind Verkehrsunfälle mit Personen- und/oder schweren Sachschäden, bei denen mindestens ein Beteiligter alkoholisiert war.

Von den im vergangenen Jahr insgesamt registrierten 11 164 Unfällen mit Personen- und/oder schwerem Sachschaden waren rund ein Zehntel (1 163) Alkoholunfälle; davon hatten 669 Personen- und 494 schweren Sachschaden zur Folge. Bei diesen Alkoholunfällen verunglückten 970 Personen; 22 Verkehrsteilnehmer wurden auf der Stelle getötet oder starben innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen, 296 wurden schwer und 652 leicht verletzt. Die Anteile der Alkoholunfälle beliefen sich auf 12 % aller Personenschadensfälle bzw. auf 13 % aller Unfallopfer, wobei 20 % der Verkehrstoten, 21 % der Schwerverletzten und 11 % der Leichtverletzten bei Verkehrsunfällen mit Alkoholeinfluß registriert wurden.

Der Anteil der Alkoholunfälle an der Gesamtheit der schweren Sachschadensfälle betrug 1987 9 %. Dieser Anteil dürfte jedoch wesentlich höher liegen, könnte man alle Sachschadensfälle (incl. der Bagatellunfälle) auf einen möglichen Einfluß von Alkohol untersuchen, was zur Zeit nicht möglich ist. Die Dunkelziffer bei Unfällen mit Sachschaden ist sicherlich sehr hoch, da alkoholisierte Unfallbeteiligte sich häufig der Unfallaufnahme durch die Polizei aus Angst vor Führerscheinverlust entziehen. Bei Personenschadensfällen trifft diese Verzerrung der Ergebnisse weniger stark zu.

Erwartungsgemäß häuften sich die Alkoholunfälle zu bestimmten Tageszeiten, 480 oder 72 % ereigneten sich bei Dunkelheit. 19 der 22 tödlich Verunglückten wurden in den Nachtstunden registriert. Entsprechend hoch war auch der Anteil bei den Schwer- (235 Personen oder 72 %) und Leichtverletzten (448 Personen oder 69 %).

Etwa jeder vierte Beteiligte an Unfällen mit Personenschaden im Jahr 1987 war weiblich. Ihr Anteil an den alkoholisierten Beteiligten war jedoch mit 7 % oder 47 Beteiligten gegenüber 632 Männern vergleichsweise sehr gering.

Auf 1 000 Beteiligte insgesamt wurden 17 Frauen gegenüber 79 Männern polizeilich festgehalten, wobei als Unfallursache Alkoholgenuß festgestellt wurde. Etwa die Hälfte oder 333 alkoholisierte Unfallbeteiligte waren zwischen 21 und 25 Jahren bzw. 25 bis 35 Jahre alt. In diese Altersgruppe fielen sechs bzw. 16 weibliche Unfallbeteiligte. 7 % oder 105 Fahranfänger zwischen 18 und 21 Jahren waren alkoholisiert.

Erwachsenenbildung im Saarland 1987

Im Berichtsjahr 1987 besuchten 354 641 Personen die 15 795 Veranstaltungen, die von den gesetzlich anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Saarland durchgeführt wurden. Gegenüber den Vorjahresergebnissen wurde damit eine weitere Zunahme des Angebots an Veranstaltungen (+ 2,2 %) und erteilten Unterrichtsstunden (+ 11,2 %) ermittelt, während die Zahl der Teilnehmer um 6,4 % zurückging.

Den größten Zuspruch erfuhren die Volkshochschulen (154 008 Teilnehmer bzw. 43,4 %), gefolgt von der Katholischen Erwachsenenbildung (145 343 oder 41,0 %) und der Evangelischen Erwachsenenbildung (31 901 oder 9 %). Entsprechend verteilten sich auch die abgehaltenen Unterrichtsstunden: Volkshochschulen 187 840 (50,6 %), Katholische Erwachsenenbildung 129 577 (34,9 %), Evangelische Erwachsenenbildung 23 921 (6,4 %) Stunden. Die Einrichtung "Arbeit und Leben" sowie die "Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Erwachsenenbildung" hielten 8 552 bzw. 2 267 Unterrichtsstunden für 6 609 bzw. 11 631 Teilnehmer ab. Erstmals im Rahmen dieser Statistik erfaßt wurde die Paritätische Bildungsstätte "Haus Buchwald" in Nohfelden mit 937 Besuchern und 19 232 Unterrichtsstunden. Die Europäische Akademie Otzenhausen meldete (als Einrichtung mit Internatsbetrieb) 14 189 Teilnehmertage und 4 212 Besucher.

Insgesamt boten die Erwachsenenbildungseinrichtungen 9 562 Kurse, Lehrgänge, Seminare und 6 233 Einzel- bzw. kurzfristige Veranstaltungen an, die von 151 828 bzw. 202 813 Teilnehmern besucht wurden. Dabei legten die Volkshochschulen, die Europäische Akademie Otzenhausen, "Arbeit und Leben" sowie Haus Buchwald ihren Schwerpunkt auf längerfristige Maßnahmen, während die kirchlichen Einrichtungen sowie die Ländliche Erwachsenenbildung überwiegend Einzel- bzw. Vortragsveranstaltungen durchführten.

1987 ein Viertel weniger Jugendliche verurteilt

Im Jahre 1987 wurde von den saarländischen Gerichten gegen knapp 13 900 wegen Straftaten angeklagte Personen durch Urteil rechtskräftig entschieden. Für 11 406 Angeklagte (82,1 %) endete das Verfahren mit einer Verurteilung, in 544 Fällen (3,9 %) lautete die Entscheidung auf Freispruch, und in 1 941 (14,0 %) wurden die Verfahren eingestellt bzw. durch sonstige Entscheidung abgeschlossen.

Die Zahl der rechtskräftig entschiedenen Fälle hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 6,8 % und die der Verurteilten um 7,7 % verringert. Dabei ging die Zahl der verurteilten Heranwachsenden um 14,8 % und die der Jugendlichen sogar um 25,1 % oder 204 Personen zurück.

Mit rund 44 % aller Verurteilungen (5 029) nahmen die Straftaten im Straßenverkehr den ersten Platz ein, wobei in 3 709 Fällen die Fahrerlaubnis eingezogen und in 753 Fällen ein Fahrverbot bis zu drei Monaten verhängt wurde. Jede dritte Verurteilung (35,3 %) erfolgte aufgrund eines Vermögensdeliktes wie Diebstahl oder Betrug.

Als schwerste Strafe erhielten 2 347 Verurteilte eine Freiheitsstrafe, 325 eine Jugendstrafe, 7 428 eine Geldstrafe und 1 306 Zuchtmittel bzw. Erziehungsmaßnahmen. In 346 Fällen wurde Untersuchungshaft angeordnet. Rund 46 % aller Verurteilten waren bereits ein- oder mehrmals vorbestraft.

Der Anteil der weiblichen Verurteilten betrug 16,4 %. Das ist gegenüber 1986 eine Steigerung um 1,5 % auf insgesamt 1 865 Fälle. Die Zahl der verurteilten Ausländer und Staatenlosen lag bei 9,3 % (1986: 9,0 %) aller Verurteilten.

Studentenzahl um 7,7 % gestiegen

Nach vorläufigen Meldungen der Hochschulen sind im Sommersemester 1988 mit 21 256 Studenten und Studentinnen (ohne Beurlaubte, Gasthörer, usw.) 7,7 % mehr immatrikuliert als vor Jahresfrist. Die Universität verzeichnete sogar ein Plus von 8,3 %.

Damit nahmen die Einschreibungen an den saarländischen Hochschulen in den letzten zehn Jahren um 56,3 % zu, darunter die Zahl der Studentinnen (zur Zeit 8 606) sogar um 88,4 %. Seit dem Sommersemester 1978 erhöhte sich die Frauenquote von 33,6 % auf nunmehr 40,5 % der Hörerschaft. Die Ausländerquote verringerte sich in diesem Zeitraum leicht von 6,9 % auf 6,6 %.

Ein Drittel der Studierenden belegte Studiengänge im Bereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, ein Fünftel Sprach- und Kulturwissenschaften. Es folgten auf der Präferenzskala Mathematik/Naturwissenschaften (16,1 %), Ingenieurwissenschaften (11,3 %) und Human-/ Zahnmedizin mit 11 %. Studentinnen und ausländische Immatrikulierte bevorzugten mit 33,9 % bzw. 29,6 % Fächer im Bereich der Sprach- und Kulturwissenschaften.

Aufgrund verminderter Einstellungschancen ist der Anteil der Studierenden, die ein Lehramt anstreben (1 375, darunter 56,1 % weiblich) mit 6,5 % weiterhin rückläufig. Er betrug im Vorjahr 7,3 %, vor zehn Jahren noch fast ein Viertel (23,3 %) aller Immatrikulierten.

Die 21 256 Einschreibungen (darunter 850 Ausländer und 549 Ausländerinnen) verteilten sich wie folgt: Universität 17 807 (Vorjahr 16 435), Musikhochschule 246 (248), Fachhochschule 2 809 (2 618), Katholische Fachhochschule für Sozialwesen 203 (213), Fachhochschule für Verwaltung 191 (228).

Fast 30 000 saarländische Haushalte beziehen Wohngeld

Einschließlich der rückwirkenden Bewilligungen aus dem ersten Quartal 1988 bezogen am 31. Dezember 1987 29 655 saarländische Haushalte Leistungen nach dem Wohngeldgesetz.

Allgemeiner Zweck des Wohngeldes ist es, in Form eines Zuschusses zu den Aufwendungen für den Wohnraum allen Bun-

desbürgern ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen zu ermöglichen.

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen besteht nicht nur für Mieter, sondern auch für Eigentümer von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Wohngeld in Form eines Miet- oder Lastenzuschusses, der nicht zurückzuzahlen ist.

Der Antrag auf Wohngeld ist bei der Wohngeldstelle des zuständigen Bürgermeisteramtes bzw. in den Städten bei der Stadtverwaltung einzureichen.

Da mit dem Wohngeldgesetz eine gezielt subjektorientierte, d.h. eine den persönlichen Verhältnissen des Antragstellers gerecht werdende Förderung angestrebt wird, hängt die Höhe des Anspruchs von der Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder, dem Familieneinkommen und der Höhe der zu berücksichtigenden Miete bzw. Belastung ab.

Im Jahr 1987 leisteten nach Angaben des Statistischen Landesamtes die saarländischen Wohngeldstellen Zahlungen in Höhe von insgesamt 64,7 Mio.DM, die überwiegend (zu 86,6 %) in Form von Mietzuschüssen an die anspruchsberechtigten Haushalte flossen. Ähnlich hoch lag mit 87 % auch der Anteil der Mieterhaushalte (25 812) an der Gesamtzahl der Wohngeldempfänger.

Der durchschnittliche Wohngeldanspruch lag im Falle eines Mietzuschußempfängers bei 155 DM und im Falle eines Lastenzuschußempfängers bei 142 DM. Die Differenz ist dabei vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Strukturen in den beiden Empfängerkreisen zu sehen. Unter gleichen Voraussetzungen entspricht die Höhe des Lastenzuschusses nämlich exakt der des Mietzuschusses.

Bei den zum Jahresende 1987 in der Wohngeldstatistik ausgewiesenen 25 812 Mietzuschußempfängern handelte es sich überwiegend (56,2 %) um nicht erwerbstätige Personen, also Rentner, Pensionäre, Empfänger von Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge, Studenten u.a.; knapp sechs von zehn dieser Antragsteller lebten alleine.

Demgegenüber wurden Lastenzuschüsse hauptsächlich (57,3 %) von erwerbstätigen Antragstellern in Anspruch genommen. Dieser Personenkreis konzentrierte sich sehr stark (95,3 %) auf Haushalte mit drei und mehr Personen.

Auffallend ist, daß die Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit der Wohngeldförderung eine immer gewichtigere Rolle spielt. So hat sich der Anteil arbeitsloser Antragsteller allein in den

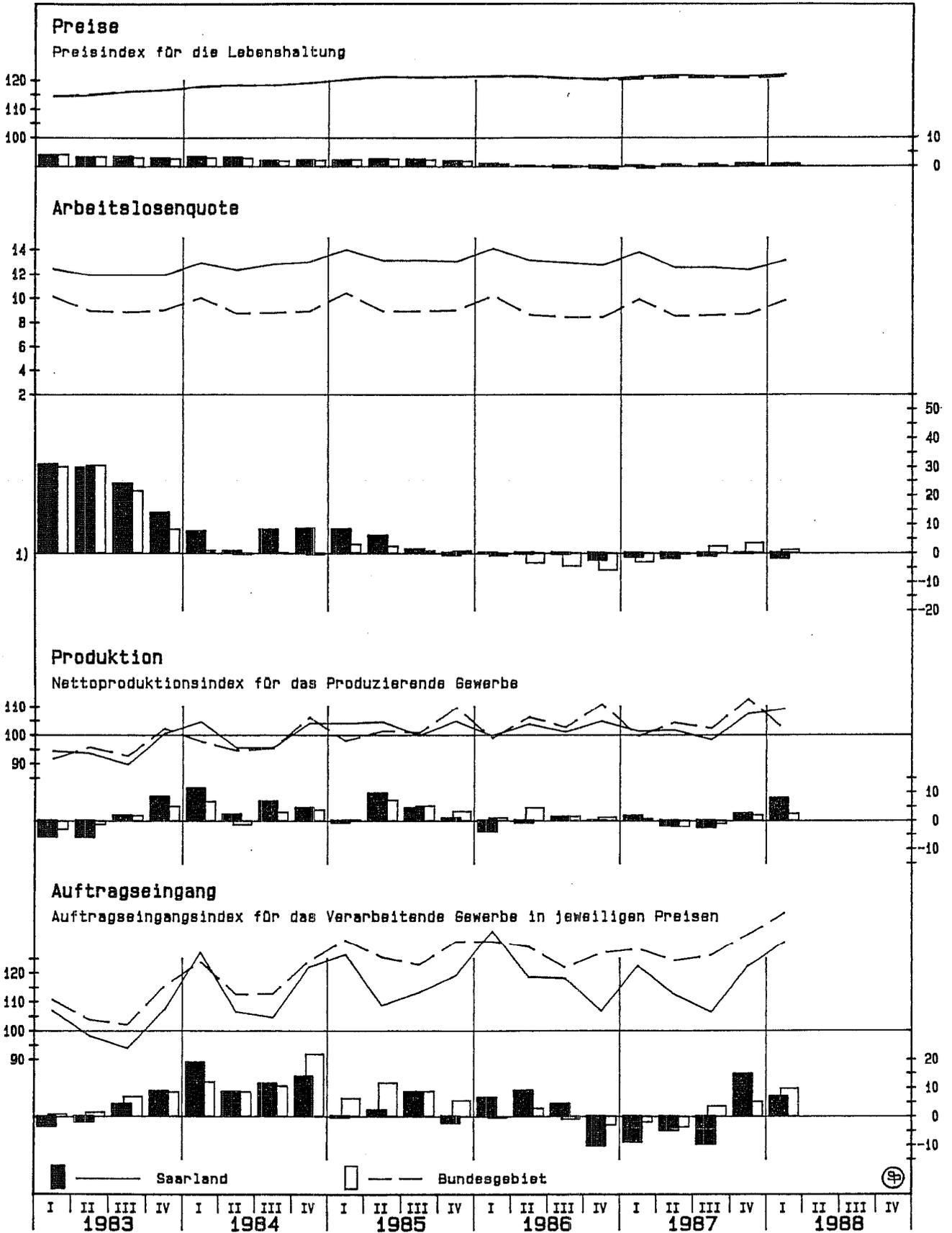
letzten beiden Jahren von 12,2 % (am 13. Dezember 1985) auf mittlerweile 23,8 % erhöht. Gut jeder vierte (25,4 %) bezuschußte Mieter und immerhin 13 von 100 Lastenzuschußempfängern waren am 31. Dezember 1987 ohne Arbeit. In dieser Entwicklung zeigt sich, daß das Wohngeld mehr und mehr in den Aufgabenbereich der sozialen Sicherung hineinwächst.

Die Gewährung von Wohngeld führt zu einer spürbaren Entlastung der Haushaltskassen der geförderten Familien.

Bei einem zur Miete wohnenden Durchschnittshaushalt weist die Wohngeldstatistik monatliche Bruttoeinnahmen in Höhe von 1 148 DM aus. Die durchschnittliche monatliche Miete lag bei 389 DM, woraus sich eine prozentuale Wohnkostenbelastung von 33,9 % — gemessen an den Bruttoeinnahmen — ergab. Mit der Gewährung von durchschnittlich 155 DM Mietzuschuß reduzierte sich die Belastungsquote auf 20,4 %. Ein Lastenzuschußempfänger verfügte demgegenüber am Ende des Jahres 1987 im Landesdurchschnitt über monatliche Einnahmen in Höhe von 2 377 DM, mußte für Bewirtschaftung, Tilgungen und Zinszahlungen durchschnittlich 711 DM im Monat aufbringen und konnte mit Hilfe eines durchschnittlichen monatlichen Zuschusses von 142 DM seine Belastungsquote von 29,9 % auf 23,9 % senken.

Konjunkturdaten Bundesgebiet und Saarland

Entwicklung und Veränderungsrate zum Vorjahresquartal



1) Veränderung der Zahl der Arbeitslosen zum Vorjahresquartal in %.

Zur Wirtschaftslage

(Stand Juni 1988)

Auf **Bundesebene** wird im bisherigen Jahresverlauf eine deutliche Besserung der Binnenkonjunktur verzeichnet. Die Geschäftsaussichten werden in Unternehmenskreisen günstiger beurteilt als zu Jahresbeginn. Wie Konjunkturtests der Wirtschaftsbeobachter ermittelten, ist mit einer verstärkten Investitionsneigung bei entspanntem Preisklima zu rechnen. Das Beschäftigungsniveau hat sich nach amtlichen Schätzungen im 1. Quartal vor allem aufgrund von Zugängen im tertiären Sektor um 0,5 % gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresstand verbessert, die Lage am Arbeitsmarkt allerdings nicht wesentlich geändert. Das Bruttosozialprodukt als Maßstab für die Wirtschaftsleistung aller Sektoren erhöhte sich in der gleichen Zeit real um 4,2 %, so daß im Jahresdurchschnitt ein reales Wirtschaftswachstum von über 2 % erwartet werden kann.

Auch die **Saarwirtschaft** zeigt in wesentlichen Bereichen eine ähnliche Entwicklung wie im Bundestrend. Bei der **Industrie** nahmen Produktionszahlen (+ 4,1 %), Umsätze (+ 6,8 %) und Auftragseingänge (+ 10,9 %) in den ersten fünf Monaten 1988 gegenüber der entsprechenden Zeit des Vorjahres deutlich zu, während sich der leichte Abbau des Beschäftigtenstands (— 1,6 %) hier wie auf Bundesebene ebenfalls fortsetzte. Dabei sind deutliche Unterschiede nach Industriehauptgruppen sowie im Vergleich der genannten Indikatoren zwischen Produktion, Verkaufserlösen und Auftragsentwicklung festzustellen. Die Produktionsleistungen sind vor allem im Bereich des Grundstoff- und Produktionsgütergewerbes stark angestiegen, während Bergbau und Verbrauchsgütergewerbe rückläufige Ergebnisse meldeten. Die Umsatzentwicklung expandierte im Auslandsgeschäft sehr kräftig (+ 12,3 %), das Inlandsgeschäft verlief eher verhalten (+ 4,2 %). Dabei steigerte vor allem das Verbrauchsgütergewerbe sowie der Investitionsgüterbereich - darunter vor allem der Fahrzeugbau — seine Erlöse; andere Teilbereiche und nicht zuletzt auch Bergbau und eisenschaffende Industrie kamen demgegenüber nicht an den Gesamtdurchschnitt heran. Doch zeichnen sich hier positive Tendenzen bei den Auftragseingängen ab (eisenschaffende Industrie + 22,5 %), die vor allem auch im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe (+ 18,7 %) sowie generell in weiten Teilen der Industrie eine verbesserte Geschäftslage signalisieren. Dies resultiert vorwiegend aus der kräftigen Zunahme der Auslandsaufträge (+ 18,7 %), bei nur in begrenztem Umfang erhöhten Inlandsbestellungen (+ 5,7 %). Die Beschäftigtenzahlen wurden nur in Teilbereichen des Investitionsgütergewerbes erweitert (Fahrzeugbau + 5,6 %), in allen übrigen Industriehauptgruppen waren rückläufige Entwicklungen zu vermerken. Offensichtlich standen bisher Bemühungen um eine verbesserte Kapazitätsauslastung im Vordergrund, während Personalaufstockungen erst im Zuge einer weiteren Expansion erwartet werden können.

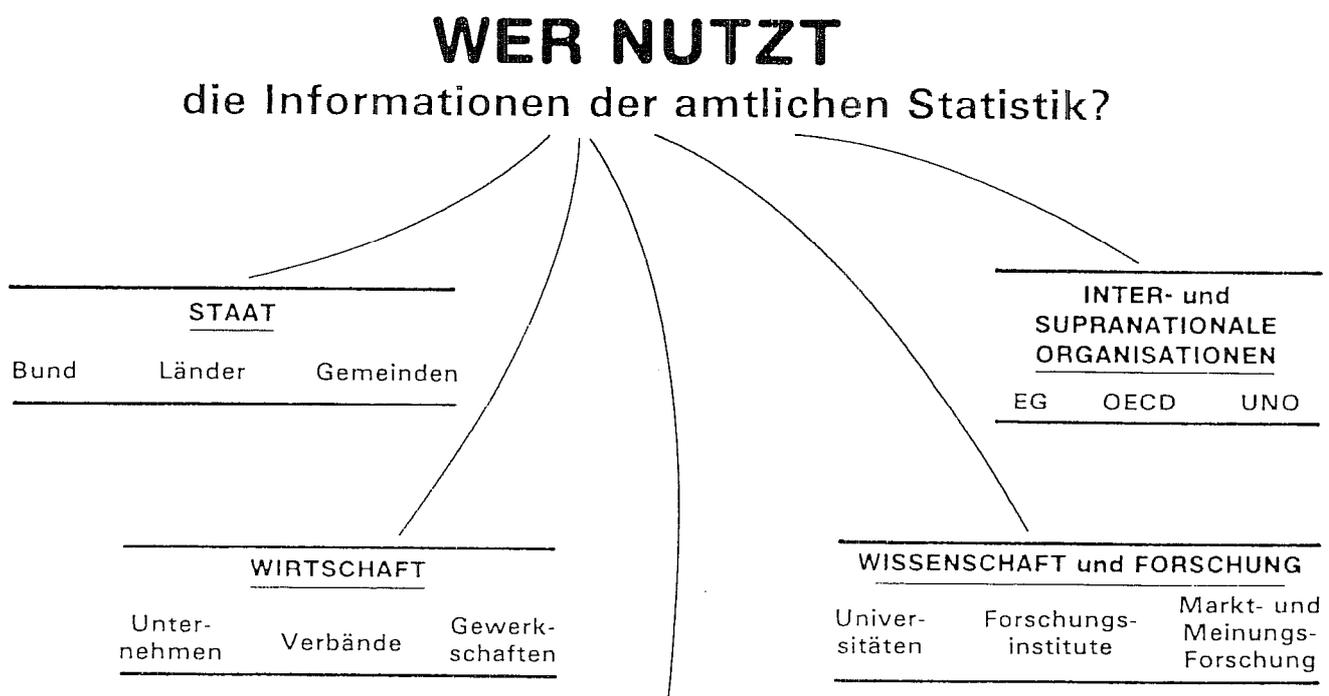
Im **Handwerk** werden nach den Meldungen des 1. Quartals 1988 insgesamt um 2,8 % mehr Beschäftigte nachgewiesen als vor Jahresfrist. Die Verkaufserlöse erhöhten sich um 11,0 %, wobei vor allem das Bauhandwerk stärkere Leistungen verzeichnete. In der **Bauwirtschaft** hat das Bauhauptgewerbe im Zeitraum Januar bis Mai 1988 aufgrund günstiger Witterung und vermehrter Nachfrage erhebliche Leistungssteigerungen erbracht. Arbeitsvolumen und Umsätze sowie die Auftragseingänge lagen um je 19 % höher als zur vergleichbaren Zeit des Vorjahres. Auch die Zahl der tätigen Personen erreichte einen höheren Stand (+ 1,3 %). Demgegenüber verzeichnete das Ausbaugewerbe stagnierende Arbeitsstunden und Umsatzzahlen sowie einen um 5,0 % niedrigeren Personalstand.

Im **Handelssektor** registrierte der Einzelhandel in der Berichtszeit einschließlich Mai 1988 ein Umsatzplus von nominal 2,6 %. Überdurchschnittliche Erlöse gab es u.a. bei bedeutenden Warengruppen wie Einrichtungsgegenständen und elektrotechnischen Erzeugnissen sowie Waren verschiedener Art, bei denen auch die Großeinkaufsstätten (Warenhäuser, SB-Märkte) vertreten sind. Die Beschäftigtenzahl lag etwas über dem Vorjahresniveau (+ 0,4 %), wobei allerdings weniger Voll- und mehr Teilzeitkräfte eingesetzt wurden. Das Gastgewerbe verzeichnete demgegenüber insgesamt um 2,2 % mehr Beschäftigte bei etwas erhöhten Nominalerlösen (+ 1,3 %). Im **Verkehrsbereich** wurde ein erweitertes Frachtaufkommen bei der Binnenschifffahrt gemeldet, die sich auf den Raum an der Mosel erstreckte. Bei den Kraftfahrzeugen wurden von Januar bis April um 2,5 % mehr Neuzulassungen festgestellt als im entsprechenden Vorjahresabschnitt. Die PKW-Zulassungen stiegen um 1,5 %. Der Kfz-Bestand lag zu Jahresanfang um 3,3 % über dem des Vorjahres.

Das **Preisniveau** der privaten Lebenshaltung der mittleren Einkommensgruppen lag im Durchschnitt der Monate Januar bis Juni 1988 nur um 0,7 % höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die Entwicklung signalisiert wie auf Bundesebene ein hohes Maß an Preisstabilität. Bei Nahrungsmitteln und Getränken sowie Energie (ohne Kraftstoffe) wurden deutlich niedrigere Preise als im Vorjahr festgestellt, die zu einer Stärkung der Kaufkraft der privaten Haushalte beitragen. Etwas überdurchschnittliche Preisanhebungen wurden bei

Waren und Dienstleistungen für Gesundheit und Körperpflege sowie bei der Gruppe Bekleidung und Schuhe gemeldet (+ 2,7 %). Die Baupreise für Bauleistungen an Wohngebäuden erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 2,2 %.

Die **Arbeitsmarktlage** hat sich zur Jahresmitte konjunktur- und saisonbedingt etwas aufgehellt. Die Arbeitslosenzahl lag mit 48 480 um 1 679 bzw. 3,3 % niedriger als vor Jahresfrist. Die Arbeitslosenquote, gemessen an der Zahl der abhängigen Erwerbspersonen (ohne Soldaten), bezifferte sich auf 11,7 % gegenüber 12,2 % im Jahr zuvor (Bundesdurchschnitt 8,4 %). Bei den offenen Stellen ist ein leichter Zuwachs von 5,4 % festzustellen. Im Juni waren 29 088 Männer und 19 400 Frauen arbeitslos gemeldet, darunter 3 770 Teilzeitkräfte, 2 089 Jugendliche, 3 806 Schwerbehinderte sowie 3 690 Ausländer. Die Arbeitsverwaltung des Saarlandes hat seit Jahresbeginn insgesamt 20 522 offene Stellen registriert und 17 768 Arbeitsvermittlungen getätigt. An beruflichen Fördermaßnahmen nahmen zur Jahresmitte 8 176 Personen teil, in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen waren insgesamt 4 083 Personen beschäftigt, in Kurzarbeit befanden sich 15 054 Personen, weit mehr als vor Jahresfrist. Wie die Zahlen zeigen, läßt sich trotz erheblicher Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt insgesamt nur ein allmählicher Wandel und kurz- bis mittelfristig keine grundlegende Wende feststellen.



VOLKSZÄHLUNG 1987 IM SAARLAND

TEIL II

1. Das Statistische Landesamt als überörtliche Erhebungsstelle

- 1.1. Organisatorische Maßnahmen zur Abschottung
- 1.2. Räumliche Abschottung
- 1.3. Personelle Abschottung

2. Die Abgabe der Papiere durch die Gemeinden

- 2.1. Grundsätzliches
- 2.2. Zeitlicher Ablauf

3. Die manuelle Bearbeitung im Statistischen Landesamt

- 3.1. Eingangskontrolle
 - 3.1.1. Vollzähligkeitskontrolle
 - 3.1.2. Vollständigkeitskontrolle
- 3.2. Sortierung, Trennung, Bündelung
- 3.3. Signierung
- 3.4. Signierprüfung

4. Die maschinelle Aufbereitung

- 4.1. Allgemeine Vorbemerkungen
- 4.2. Erfassung der Wohnungs- und Personenbogen
- 4.3. Erfassung der Regionallisten
- 4.4. Weitere maschinelle Arbeitsabläufe

1. Das Statistische Landesamt als überörtliche Erhebungsstelle

- 1.1. Organisatorische Maßnahmen zur Abschottung

Gemäß § 1 der Verordnung zur Durchführung des Volkszählungsgesetzes vom 4. Juli 1986 (Amtsblatt des Saarlandes S. 589) leitet das Statistische Amt des Saarlandes die Durchführung der Volkszählung und ist überörtliche Erhebungsstelle, in der die von den Gemeinden abgelieferten Erhebungspapiere von der Eingangskontrolle bis zur Ergebnisveröffentlichung bearbeitet werden. Die Abschottungsregeln und Sicherungsmaßnah-

men, die die Erhebungsstellen im Vorfeld der Erhebung berücksichtigen mußten, gelten für die überörtliche Erhebungsstelle umso mehr, als dort die Erhebungspapiere aller Gemeinden des Landes aufbewahrt werden.

1.2. Räumliche Abschottung

§ 9 Abs. 1 DVO VZ 87 weist dem Statistischen Landesamt die Verpflichtung zu, die von den örtlichen Erhebungsstellen übernommenen Unterlagen sicher unter Verschuß zu nehmen.

Nicht zuletzt aus Datenschutzgründen hat das Statistische Amt des Saarlandes in Saarbrücken-Burbach eine Nebenstelle eröffnet, in der die Bearbeitung der Papiere erfolgt. Diese Nebenstelle, in der ausschließlich Arbeiten im Rahmen der Volkszählung erledigt werden, bietet somit die beste Gewähr für die räumliche Abschottung gegenüber den Abteilungen des Amtes, die andere Statistiken bearbeiten.

Entsprechend datenschutzrechtlichen und polizeilichen Anforderungen wurde der sicheren Aufbewahrung der Erhebungspapiere Rechnung getragen. Zugang zu der Erhebungsstelle haben die autorisierten Personen nur über ein elektronisch kontrolliertes Checkkartensystem. Darüber hinaus ist sowohl der Büro- als auch der Lagertrakt mit einer Überwachungsanlage ausgestattet, die wiederum nur von ganz bestimmten Personen ein- bzw. ausgeschaltet werden kann. Im übrigen ist es für die Mitarbeiter in keinem Falle gestattet, Erhebungspapiere unbeaufsichtigt in den Büroräumen abzulegen. Jeden Abend werden die Erhebungspapiere in den Sicherheitstrakt gebracht und morgens von dort wieder abgeholt. Die zur räumlichen Abschottung und zur Sicherung des Gebäudes eingeleiteten Maßnahmen haben sich bis heute bewährt.

1.3. Personelle Abschottung

Der Leiter des Referates VZ und sein Stellvertreter sind von ihren bisherigen Funktionen im Statistischen Landesamt entbunden worden und stehen ausschließlich für Aufgaben der Volkszählung zur Verfügung. Alle übrigen Mitarbeiter/-innen sind im Rahmen von Zeitverträgen neu eingestellt worden. Konfliktsituationen, die im Zusammenhang mit ihrer bisherigen Verwal-

tungstätigkeit stehen könnten, gibt es für sie damit nicht.

Vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit wurden alle Personen auf die Bedeutung ihres Auftrages hingewiesen und gemäß § 9 Abs. 2 Volkszählungsgesetz (VZG) insbesondere auf die Einhaltung des Statistikgeheimnisses verpflichtet. Demnach dürfen sie die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über Auskunftspflichtige nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Dies gilt auch für Erkenntnisse, die gelegentlich dieser Tätigkeit gewonnen werden. Diese Verpflichtung hat auch nach Beendigung der Tätigkeit in der überörtlichen Erhebungsstelle weiter Gültigkeit. Die Belehrung und Verpflichtung der Mitarbeiter erstreckte sich auch auf die weitergehende Geheimhaltungspflicht sowie die Folgen ihrer Verletzung (§ 16 Abs. 1 Bundesstatistikgesetz, §§ 203 und 204 Strafgesetzbuch). Von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegen persönlich unterschriebene Verpflichtungserklärungen vor.

Zur personellen Abschottung der Erhebungsstelle gehört aber auch eine eindeutige Zugangsregelung. Diese ist in einer Dienst-anweisung festgehalten. Demnach dürfen neben den Beschäftigten alle Vorgesetzten sowie der Landesbeauftragte für Datenschutz einschließlich der von ihm beauftragte Mitarbeiter die Erhebungsstelle betreten. Zugangsrecht wurde darüber hinaus auch namentlich benannten Mitarbeitern der Zentralen Datenverarbeitungsstelle für das Saarland (ZDV-Saar) eingeräumt, soweit sie mit der Aufbereitung der VZ-Daten beauftragt sind. Alle anderen Personen, wie z.B. das Reinigungs- oder Wartungspersonal, dürfen sich ohne Begleitperson nicht in den Räumen der überörtlichen Erhebungsstelle aufhalten.

Auch diese klaren Regelungen haben sich bisher bewährt. Verstöße gegen die Vorschriften sind nicht vorgekommen.

2. Die Abgabe der Papiere durch die Gemeinden

2.1. Grundsätzliches

Mit den Gemeinden ist rechtzeitig auch die Abgabe von Teillieferungen vereinbart worden, so etwa nach Beendigung der Bearbeitung eines Gemeindeteils. Dieses Verfahren bot den Vorteil, je Gemeinde schon frühzeitig zu erkennen, ob und in welchem Umfang systematische Bearbeitungsfehler gemacht wurden. Den Erhebungsstellen wurde dadurch die Möglichkeit gegeben, bei der Bearbeitung der noch nicht abgeschlossenen Bezirke die entsprechenden Hinweise zu berücksichtigen. Der Transport der Unterlagen von den Gemeinden zur überörtlichen

Erhebungsstelle erfolgte durch Personal des Statistischen Landesamtes nach landeseinheitlichem Sicherheitsstandard. Die Gemeinden brauchten sich also weder um ein geeignetes Fahrzeug noch um die erforderliche Transportbegleitung zu kümmern. Die saarländische Polizei war über jeden Einzeltransport von Volkszählungsunterlagen informiert.

Alle Erhebungsstellen erhielten vor Abgabe der Papiere Verpackungshinweise. Die Abgabe der Zählungsunterlagen erfolgte in den Kartons, in denen die Wohnungs- und Personenbogen angeliefert worden waren. In den Kartons waren alle Papiere einzulegen, die für die spätere Aufbereitung im Statistischen Landesamt erforderlich sind.

Eine besondere Kennzeichnung hatte auf dem Karton zu erfolgen, in dem die Gemeindegliederung eingelegt war. Die Gemeindegliederung ist ein zentrales Papier, auf dem von der Erhebungsstelle u.a. die Anzahl der Haushaltshefte, Personen und Arbeitsstätten festgehalten wurde. Eine Kopie dieser Liste befindet sich in der Gemeinde und wird bei nachträglichen Korrekturen durch das Statistische Landesamt immer wieder auf den neuesten Stand gebracht.

2.2. Zeitlicher Ablauf

Der Zeitplan für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Volkszählung, der gemeinsam vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern ausgearbeitet wurde, sah für die Abgabe der Papiere an das Statistische Landesamt die Zeit ab Juli 1987 vor. Im Juli konnte jedoch im Saarland lediglich eine Gemeinde ihre Arbeiten abschließen und die Papiere abgeben. Zeitliche Verzögerungen traten insbesondere dadurch auf, daß Erhebungsstellen personell sehr unterschiedlich ausgestattet waren und daß die einzelnen Erhebungsstellen von unterschiedlichem Bearbeitungsaufwand ausgehen mußten. Der Bearbeitungsaufwand stand sehr oft in direktem Zusammenhang mit der in der Gemeinde gezahlten Zählerentschädigung und dem daraus resultierenden Anteil des Postrücklaufes, dessen Bearbeitung sich in der Regel schwieriger erwies als die der Papiere, die die Zähler abgegeben haben (siehe auch: Statistische Nachrichten Nr. 4/87 S. 35 und 36).

Aus den Abgabeterminen läßt sich folgende Übersicht erstellen, wobei die Gemeinden (Stand: 31.12.1986) nach Größenklassen gegliedert wurden und der Termin der letzten Teillieferung berücksichtigt wurde. Die Größenklassengliederung wurde wie folgt vorgenommen:

Abgabemonat	Name der Gemeinde mit () Angabe der Größenklasse
Juli '87	Ensdorf (1)
August '87	Quierschied (3), Wallerfangen (1), Kirkel (1), Mandelbachtal (2), Tholey (2)
September '87	Riegelsberg (2), Beckingen (3), Mettlach (2), Perl (1), Eppelborn (3), Merchweiler (2), Schiffweiler (3), Nalbach (1), Schmelz (3), Gersheim (1)
Oktober '87	Kleinblittersdorf (2), Püttlingen (4), Völklingen (5), Weiskirchen (1), Illingen (3), Dillingen (4), Lebach (4), Saarwellingen (2), Schwalbach (3), Bexbach (3), Blieskastel (4), Marpingen (2), Nohfelden (2), Nonnweiler (1), Oberthal (1)
November '87	Losheim (2), Wadern (3), Ottweiler (3), Spiesen-Elversberg (3), Wadgassen (3), Bous (1), Freisen (1)
Dezember '87	Friedrichsthal (2), Großrosseln (1), Heusweiler (3), Rehlingen (2), Überherrn (2), St. Wendel (4)
Januar '88	Saarlouis (5), Homburg (5), Namborn (1)
Februar '88	Neunkirchen (5)
März '88	Sulzbach (3), Merzig (4)
April '88	St. Ingbert (5)
Juni '88	Saarbrücken (5)

Größenklasse 1:	unter	10 000 Einwohner
2:	10 000 bis	15 000 Einwohner
3:	15 000 bis	20 000 Einwohner
4:	20 000 bis	30 000 Einwohner
5:	über	30 000 Einwohner

Die Übersicht macht deutlich, daß nicht allein die Anzahl der zu bearbeitenden Belege die Arbeit der Erhebungsstellen beeinflußt hat, sondern auch andere o.a. Gegebenheiten. Bei gleichen Bedingungen — sieht man von einigen gemeindespezifischen Gegebenheiten ab — hätte man mit einem gleichmäßigen Abgabeverlauf rechnen müssen.

3. Die manuelle Bearbeitung im Statistischen Landesamt

3.1. Eingangskontrolle

3.1.1. Vollzähligkeitskontrolle

Ziel der Vollzähligkeitskontrolle ist die Feststellung, ob alle Erhebungsunterlagen zahlenmäßig komplett von den örtlichen Erhebungsstellen abgegeben worden sind. Es erfolgt also eine rein quantitative Überprüfung der Zählpapiere. Da diese Prüfung nicht zuletzt wegen der sehr bedeutungsvollen Einwohnerzahl ganz präzise erfolgen muß, müssen dazu alle wichtigen Erhebungs- und Organisationsunterlagen vorliegen, um ggf. für Kontrollzwecke herangezogen werden zu können. Im einzelnen handelt es sich um die schon erwähnte Gemeindefliste, die Regio-

nallisten, die Adressenlisten, die Namenlisten, die Haushaltsmantelbogen mit Haushaltsheften, die Gebäudebogen, die Arbeitsstättenbogen sowie die Zählblätter für Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte.

Im ersten Arbeitsgang wird das Vorhandensein aller Regionalisten anhand der Eintragungen in die Gemeindefliste kontrolliert. Bei Unstimmigkeiten muß die Überprüfung auf den Abgleich der Regionalistennummern mit den Eintragungen der Einzelnummern in der Gemeindefliste ausgedehnt werden.

Im zweiten Prüfungsgang wird festgestellt, ob in der Gemeindefliste für jeden Zählbezirk (mindestens für jede Straße) eine Regionaliste angelegt worden ist.

Die in diesem und in den folgenden Arbeitsgängen ggf. korrigierten Gemeindeflisten werden — wie bereits erwähnt — in Kopie den Gemeinden übergeben. Die Differenzen werden mit den in den Gemeinden zuständigen Mitarbeitern abgesprochen. In einem weiteren Arbeitsschritt, der im Rahmen der Vollzähligkeitskontrolle zu erledigen ist, geht es um die Vollzähligkeit der Haushaltshefte (Haushaltsmantelbogen) sowie der Wohnungs-, Personen- und Arbeitsstättenbogen. Die Vollzähligkeit der Haushaltshefte wird dabei anhand der Eintragungen in die Gemeindefliste überprüft, wo sie im Zusammenhang mit der entsprechenden Regionaliste festgehalten werden. An dieser Stelle der Prüfung sind ggf. Nachtragungen von Haushaltsheften erforderlich, wenn sie noch nicht in die dazugehörige Regionaliste eingetragen sind. Umgekehrt sind mit der Gemeinde Regionalisteneintragungen abzuklären, für die keine Haushaltshefte vorliegen.

Bei der Überprüfung der Vollzähligkeit der Personenbogen wird die entsprechende Regionalliste zur Hand genommen, die Zahl der dort aufaddierten Personenbogen (Spalte 6 der Regionalliste) mit der tatsächlich vorliegenden Anzahl verglichen. Aus zusätzlichen Kontrollgründen enthält die Gemeindevorgabe ebenfalls die Anzahl der pro Regionalliste vorliegenden Personenbogen und kann somit ebenfalls herangezogen werden. Auch der Haushaltsmantelbogen, auf dessen Vorderseite die einzelnen Haushaltsmitglieder aufgelistet sind, wird zur Hand genommen. Weicht nun die Anzahl der vorliegenden Personenbogen von der Zahl ab, die sich durch Aufaddierung aller Personenbogen einer Regionalliste ergibt, muß sich die Überprüfung eines jeden einzelnen Haushaltes anschließen. Dabei können zwei unterschiedlich zu regelnde Fälle auftreten:

Es liegen für einen Haushalt mehr Personenbogen vor, als in der Regionalliste eingetragen sind. Dies hat zur Folge, daß die Regionalliste nach oben korrigiert wird. Liegen gegenüber den Eintragungen in der Regionalliste weniger Personenbogen vor, so ist die Regionalliste erst nach Ausschöpfung aller anderen Prüfungen (z.B. über Haushaltsmantelbogen oder Adressenlisten) zu korrigieren. Es schließt sich eine Korrektur der Gemeindevorgabe an.

Inhaltlich ähnliche Überprüfungen folgen für die Vollzähligkeit der Wohnungsbogen. Üblicherweise — sieht man von den Personen ohne eigene Haushaltsführung ab, die keinen Wohnungsbogen auszufüllen hatten — stimmt die Zahl der Wohnungsbogen mit der Zahl der bereits überprüften Haushaltsmantelbogen überein. Auch die im Rahmen der Gebäudevorerhebung angegebene Zahl der Wohnungen muß mit der Anzahl der tatsächlich vorhandenen Wohnungsbogen übereinstimmen. Gerade dieser Teil der Überprüfungen stellte sich als sehr schwierig heraus und machte eine hohe Zahl an Rücksprachen bei den Gemeinden erforderlich.

Der Gebäudebogen, der neben den Angaben zum Gebäude die Zahl der dort befindlichen Wohnungen enthält, gibt auch Aufschluß über die Zahl der im Gebäude befindlichen Arbeitsstätten. Er findet damit auch Berücksichtigung bei der Vollzähligkeitskontrolle der Arbeitsstättenbogen. Die Überprüfung erfolgt grundsätzlich wieder durch den Abgleich der vorhandenen Arbeitsstättenbogen mit den Eintragungen der entsprechenden Regionalliste.

Im Vorfeld der Erhebung wurde im Statistischen Landesamt eine Liste erstellt, in der die geschätzten Zahlen von Haushalten, Personen, Wohnungen und Arbeitsstätten je Gemeinde und Gemeindeteil aufgenommen wurden. Diese Liste wird nach Ab-

schluß aller Vollzähligkeitskontrollen herangezogen und mit der aufaddierten Zahl der tatsächlich vorliegenden Wohnungs-, Personen- und Arbeitsstättenbogen verglichen. Auf diese Weise erhält man sehr frühzeitig Informationen über Abweichungen, die ggf. nochmals zu Rücksprachen mit den Gemeinden führen. Mit diesem Arbeitsgang ist die Vollzähligkeitsprüfung abgeschlossen.

3.1.2. Vollständigkeitskontrolle

Während der im letzten Abschnitt besprochene Teil der Eingangskontrolle ausschließlich auf die rein zahlenmäßige Überprüfung der von den Gemeinden abgegebenen Papiere abzielt, geht es nun darum, die inhaltliche Vollständigkeit der Organisationspapiere zu kontrollieren und ggf. herzustellen. Im ersten Arbeitsgang erfolgt die Überprüfung der Ordnungsangaben in der Gemeindevorgabe darauf, ob die dort gemachten Eintragungen des Gemeinde- bzw. Gemeindeteilschlüssels dem amtlichen Gemeindevorgabeverzeichnis entsprechen. Das Gemeindevorgabeverzeichnis wird in systematischer und alphabetischer Gliederung vom Statistischen Landesamt herausgegeben.

Der gleiche Prüfengang steht auch am Beginn der Bearbeitung der Regionallisten. Allerdings sind hierbei noch zusätzlich die Straßen- bzw. Blockschlüssel auf ihre Gültigkeit zu überprüfen. Während der Blockschlüssel 3- bzw. 4-stellig sein muß, von der Gemeinde aber frei gewählt werden kann, ist das Straßenschlüsselverzeichnis amtlich und vom Statistischen Landesamt den Gemeinden zur Verfügung gestellt worden. Jede Straße im Saarland hat dort eine eigene 5-stellige Schlüsselnummer, die die entsprechende Straße eindeutig identifiziert. Lediglich in den Fällen, bei denen eine Straße durch mehrere Gemeinden oder Gemeindeteile führt, wird ihre Identifikation erst durch die zusätzlichen Schlüsselziffern zur Gemeinde/zum Gemeindeteil eindeutig. Die Anwendung des Straßenschlüsselverzeichnisses im Rahmen der Volkszählung 1987 war obligatorisch.

Die manuellen Kontrollen der Regionalangaben werden durch eine maschinelle Überprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt. Dabei kommt das Gemeindeband VGK 1 zum Einsatz, das im Saarland alle zulässigen Gemeinde- und Gemeindeteilschlüssel enthält. Die Überprüfung des Straßenschlüssels wurde nicht vorgesehen, obwohl auch dies fakultativ möglich gewesen wäre.

Es schließt sich nunmehr die inhaltliche Prüfung der Regionalliste an. Dazu ist es erforderlich, die zur jeweiligen Regionalliste gehörenden Erhebungspapiere heranzuziehen um festzustellen, ob die gemachten Angaben zum Gebäude, zur Wohnung, zum

Haushalt und zur Arbeitsstätte in den dafür vorgesehenen Spalten und Zeilen der Regionalliste richtig eingetragen worden sind.

Die Prüfung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- Sind alle Hausnummern und Hausnummernzusätze eingetragen?
- Ist die laufende Nummer des Gebäudes der Wohnung und des Haushaltes vorhanden?
- Ist die Zahl der Personen im Haushalt eingetragen und stimmt die eingetragene Zahl mit der Anzahl der vorliegenden Personenbogen überein?

Besondere Prüfgänge ergeben sich bei Haushalten mit mehr als fünf Personen, bei Personen ohne eigene Haushaltsführung (in Anstalts- und Gemeinschaftsunterkünften), bei leerstehenden Wohnungen sowie bei Wohnungen, die von ausländischen Streitkräften bewohnt werden.

Darüber hinaus ist die Regionalliste auch das zentrale Ordnungspapier der Arbeitsstättenzählung, d.h. die Prüfung der Regionalliste muß sich auch auf die Frage erstrecken, ob die Bogennummern aller vorliegenden Arbeitsstättenbogen eingetragen sind bzw. umgekehrt, ob für jede in der Regionalliste eingetragene AZ-Bogennummer auch der entsprechende Erhebungsbogen vorliegt.

Bei Nachträgen von Wohnungen, Haushalten und Arbeitsstätten ist darauf zu achten, daß sie in das in der Regionalliste verwendete Ordnungssystem passen.

Bei der Überprüfung der Einzelbelege werden drei Prüffarten unterschieden:

- Sind die gemachten Markierungen zulässig?
- Befinden sich die Papiere in einem Zustand, der die weitere Bearbeitung nicht gefährdet?
- Sind bestimmte Mindestangaben gemacht worden?

Da zur Beantwortung der Fragen in den Lesebelegen Strichmarkierungen vorgesehen sind, können andere Formen der Antwortabgabe z.B. durch Unterstreichungen, Kreuze, Querstriche u.ä. nicht akzeptiert werden. Korrekturen sind dann unumgänglich. Diese Korrekturen können durch Ausradieren, Ergänzungen, in besonders gravierenden Fällen durch das Neuanklegen von Erhebungspapieren erfolgen. Sind Erhebungspapiere durch den Gebrauch verschmutzt oder stark geknickt, oder sind etwa wichtige Markierungen herausgeschnitten oder überschrieben

worden, verbleibt als Korrekturmöglichkeit lediglich die Anfertigung eines Ersatzbelegs.

Mindestangaben sind:

- Geburtsangaben
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Wohnungsstatus.

Diese Angaben müssen im Bedarfsfall über den Haushaltsmantelbogen in Verbindung mit den Melderegisterauszügen ergänzt werden. In vielen Fällen ist darüber hinaus Kontaktaufnahme mit der örtlichen Erhebungsstelle erforderlich.

Aus der Vielzahl der Fragen des Wohnungs- und Personenbogens soll an dieser Stelle lediglich auf die Frage 6 des Personenbogens näher eingegangen werden, weil die Auswertung dieser Frage die Einwohnerzahl der Städte und Gemeinden ergibt und damit auch für den Verwaltungsvollzug — in einer ganzen Reihe von für die Verwaltung relevanten Gesetzen und Verordnungen spielt die Einwohnerzahl eine wichtige Rolle — von elementarer Bedeutung ist. Grundsätzlich soll über die Frage 6 ermittelt werden, ob die befragte Person eine oder mehrere Wohnungen hat. Beim Vorhandensein mehrerer Wohnungen gilt es festzustellen, welche der Wohnungen im melderechtlichen Sinn Hauptwohnung ist.

Personen mit mehreren Wohnungen sind auch mehrfach befragt worden und hatten dabei schlüssig zu erklären, ob die jeweils hiesige Wohnung die vorwiegend benutzte Wohnung ist. Nach melderechtlichen Kriterien ist dabei zu unterscheiden zwischen Verheirateten, die nicht dauernd getrennt leben, und sonstigen Personen. Für den erstgenannten Personenkreis gilt als Hauptwohnung die überwiegend genutzte Wohnung der Familie. Für die sonstigen Personen (Ledige, Verwitwete, Geschiedene und dauernd getrennt lebende Verheiratete) ist die Hauptwohnung die überwiegend benutzte Wohnung. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.

Anhand der im Fragebogen vorher gestellten Fragen zum Alter und vor allem zum Familienstand und unter Heranziehung der Melderegisterauszüge ist bei Zweifelsfällen diese Frage entsprechend der erwähnten Vorgaben zu überprüfen. Fehlende Angaben sind zu ergänzen bzw. sich widersprechende Antworten zu korrigieren. Auch die Arbeitsstättenbogen sind auf das Vorlie-

gen bestimmter Mindestangaben zu überprüfen. Dabei geht es um

- die wirtschaftliche Tätigkeit,
- die Zahl der Beschäftigten,
- die Höhe der insgesamt gezahlten Löhne und Gehälter.

Nachdem alle Prüfgänge abgeschlossen sind, hat der Bearbeiter eine Kennzeichnung an dem Verpackungskarton anzubringen und die Papiere für die weitere Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

3.2. Sortierung, Bündelung, Trennung der Erhebungspapiere

Da für die weitere Bearbeitung der Erhebungspapiere lediglich die Regionallisten sowie die Haushaltshefte und die Arbeitsstättenbogen benötigt werden, ist es erforderlich, nunmehr eine sinnvolle Sortierung und Ablage vorzunehmen. Es werden in Umschlägen getrennt verpackt:

- Arbeitsstättenbogen mit Ergänzungsblättern,
- Adressenlisten,
- Namenslisten,
- Zählblätter für Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte.

Die Umschläge werden je Regionalliste angelegt und mit der Gemeindeschlüssel- sowie der Regionallistennummer versehen. Bei den Regionallisten verbleiben zunächst die Haushaltsmantelbogen mit den dazugehörigen Wohnungs- und Personenbogen sowie die Personenbogen von Personen ohne eigene Haushaltsführung. Die so sortierten Erhebungspapiere werden nun zu Bearbeitungsteilmassen, den Bündeln und den Arbeitspaketen zusammengefaßt. Das Bündel ist eine Hilfeinheit bei der maschinellen Bearbeitung des Datenmaterials und umfaßt im Saarland ca. 4 000 Belege. Es muß immer mindestens eine oder mehrere Regionallisten enthalten. Die Bündelteilung wurde darüber hinaus gemeindescharf abgegrenzt, d.h. es gibt keine Bündel, in denen sich Material verschiedener Gemeinden befindet.

Bis einschließlich zur Plausibilitätskontrolle erfolgt die maschinelle Bearbeitung der Belege auf der Ebene des Arbeitspakets. Durchschnittlich etwa zehn Bündel ergeben ein Arbeitspaket.

Nach der Bündelung erfolgt die Trennung der einzelnen Erhebungsunterlagen, vor allem die Trennung der Erhebungsmerkmale von den Hilfsmerkmalen: Die Haushaltsmantelbogen wer-

den von den Wohnungs- und Personenbogen getrennt, ebenso der Namensteil der Regionalliste vom Organisationsteil der Regionalliste. Nach Abschluß dieser Bearbeitungsstufe liegen folgende Papiere gebündelt und getrennt vor:

- Gemeindelisten
- Regionallisten — Organisationsteil
- Regionallisten — Namensteil
- Kartons mit Wohnungs- und Personenbogen, die zur Signierung weitergegeben werden
- Haushaltsmantelbogen
- Adressenlisten/ Namenslisten
- Zählblätter für Anstalts- und Gemeinschaftsunterkünfte

Die Arbeitsstättenbogen mit Ergänzungsblättern gehen an die ebenfalls im Statistischen Landesamt eingerichtete Arbeitsgruppe "Arbeitsstättenzählung" zur weiteren Bearbeitung.

Die Gebäudebogen aus der Gebäudevorerhebung wurden bereits nach Beendigung der Eingangskontrolle je Gemeinde vernichtet. Von jedem Vernichtungsvorgang ist dabei ein Protokoll anzufertigen.

3.3. Signieren der Wohnungs- und Personenbogen

Nachdem die Wohnungs- und Personenbogen von den dazu gehörenden Haushaltsmantelbogen getrennt worden sind, werden sie in die Arbeitsgruppe "Signierung" weitergereicht: Beim Signieren geht es grundsätzlich um die Verschlüsselung von Klarschriftangaben, die ohne Verschlüsselung maschinell nicht weiterverarbeitet werden könnten.

Vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit wurden alle Signierer intensiv auf ihre Aufgaben vorbereitet. Anhand von Übungsbeispielen wurde sowohl der Umgang mit den Schlüsselverzeichnissen und die Technik des Verschlüsseln geübt. Übungsblätter zum Schreiben der stilisierten Signierziffern wurden ausgefüllt und ausgewertet und stellten eine wertvolle Ergänzung der Einweisung dar. Neben dieser allgemeinen Einweisung erhielten die Signierer eine Reihe von Signierverzeichnissen, auf die noch näher eingegangen wird.

Was ist zu signieren?

Zunächst geht es darum, die Angaben im Wohnungsbogen zur Fläche der Wohnung (Frage 7) und zur Höhe der Miete (Frage 9)

in die dafür vorgesehenen Signierfelder des Wohnungsbogens zu übertragen.

Die Signierung des Personenbogens soll anhand des folgenden frei konstruierten Beispiels eines fiktiven Mitarbeiters des Statistischen Landesamtes demonstriert werden. Die Signierungen erfolgen im unteren linken Teil des Personenbogens.

Frage 1: Geburtsangaben

Es sind die beiden letzten Ziffern des Geburtsdatums zu übertragen. Lediglich bei Personen, die vor dem Jahre 1900 geboren sind, ist in die erste Stelle des Signierfeldes eine "8" einzutragen.

Beispiel: 1953 = 53

Frage 10b: Hauptfachrichtung des höchsten Abschlusses

Zur Verschlüsselung dieser Angaben werden die

- Signierschlüssel für das Signieren der Hauptfachrichtung des Abschlusses an einer berufsbildenden Schule oder Hochschule bei der Volks- und Berufszählung und die
- Übersicht über die Berufsordnungen, in denen anerkannte Ausbildungsberufe vorkommen

verwendet.

Beispiel: Diplom-Kaufmann: 34

Frage 11a: Abgeschlossene praktische Berufsausbildung

Für die Signierung kommt das

- Schlüsselverzeichnis der Berufsbenennungen für die Berufszählung 1987 mit einigen Ergänzungen (u.a. dem Verzeichnis häufig vorkommender Berufsbenennungen)

in Betracht.

Beispiel: Groß- und Einzelhandelskaufmann: 68

Frage 11b: Dauer der abgeschlossenen praktischen Berufsausbildung

Hierbei handelt es sich lediglich um die Übertragung der Angabe in das entsprechende Signierfeld.

Frage 12: Anschrift der Arbeitsstätte oder Schule/Hochschule

Die Auswertung dieser Frage gibt Aufschlüsse über die Pendler-

ströme sowohl von Erwerbstätigen als auch von Schülern und Studenten. Je nach Gliederungsstufe sind folgende Unterlagen heranzuziehen:

- alphabetisches Verzeichnis der Pendlerzielgemeinden
- Gemeindeschlüsselverzeichnis — erweiterter Gemeindeschlüssel
- Straßenschlüsselverzeichnis

Grundsätzlich wird im Saarland bei einem Berufs- oder Ausbildungs Pendler als Zieladresse lediglich der Gemeindeteil signiert. Lediglich für die Stadt Saarbrücken erfolgt die Signierung bis zur Straße mit Hausnummer, weil die kleinräumliche Gliederung der Stadt dies erforderlich macht.

Beispiel: Saarbrücken, Hardenbergstraße 3 1 00564 3

Bei landesübergreifenden Pendlerbewegungen gelten besondere Regelungen, die zwischen den beteiligten Ländern abgesprochen worden sind.

Frage 16: Angaben zum Wirtschaftszweig

Folgende Verzeichnisse kommen zur Anwendung:

- alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- und ähnlichen Benennungen zur Systematik der Wirtschaftszweige
- Systematik der Wirtschaftszweige

Beispiel: Statistisches Landesamt 97

Frage 17: Berufliche Tätigkeit

Bei der Verschlüsselung des Berufs kommt hauptsächlich das

- Schlüsselverzeichnis der Berufsbenennungen für die Berufszählung 1987

zum Einsatz.

Die Berufsbezeichnungen sind grundsätzlich 6-stellig zu signieren, wobei die ersten drei Stellen die Berufsordnung und die letzten drei Stellen die Berufsbenennungen innerhalb der Berufsordnungen angeben.

Beispiel: Leiter des Rechenzentrums: 774 141, wobei 774 für Datenverarbeitungsfachleute steht

Je nach dem Alter bzw. nach ihrer Zugehörigkeit zum Erwerbsleben ist der Umfang der vorzunehmenden Signierungen der

Person recht unterschiedlich. Für Kleinkinder, die noch nicht zur Schule gehen, endet die Signierung bereits mit der Übertragung der zweistelligen Geburtsangaben, wohingegen für einen Berufspendler die gesamte Palette der Signierungen anfallen kann.

3.4. Signierprüfung

Als letzter Arbeitsgang der manuellen Aufbereitung schließt sich an die Signierung die Prüfung der signierten Belege an. Es gilt mittels Einzelbelegprüfung oder Stichproben festzustellen, ob den Signierern nicht etwa systematische Fehler unterlaufen sind bzw. ob die Signierziffern auch den formalen Anforderungen entsprechen. Als Prüfunterlagen stehen ebenfalls die bereits erwähnten Signierverzeichnisse zur Verfügung.

4. Die maschinelle Aufbereitung

4.1. Allgemeine Vorbemerkungen

Da das Statistische Amt des Saarlandes über kein eigenes Rechenzentrum verfügt, übernimmt auch im Falle der Volkszählung die Zentrale Datenverarbeitungsstelle für das Saarland (ZDV-Saar) die Durchführung der maschinellen Arbeitsabläufe. Nach ausgiebigen Diskussionen zwischen der ZDV-Saar, dem Landesbeauftragten für Datenschutz sowie dem Statistischen Landesamt einschließlich seiner Aufsichtsbehörde wurde an die ZDV-Saar eine Dienstanweisung in Kraft gesetzt (DA-VZ), mit der den datenschutzrechtlichen Belangen der Volkszählung in ganz besonderem Maße Rechnung getragen werden. Dies geschah nicht zuletzt aufgrund der im Volkszählungsurteil von 1983 geforderten strikten Trennung von Statistik und Verwaltung. Allerdings sollte an dieser Stelle ergänzt werden, daß die ansonsten in der ZDV-Saar installierten Standardfunktionen des Betriebssystems 2000 bezüglich der Zugangs- und Benutzungsmöglichkeiten bestens geeignet sind, die anfallenden Daten zu schützen. Lediglich die Datenerfassung mittels Lesegerät einerseits und Erfassungssichtgeräten andererseits erfolgt nicht im Zuständigkeitsbereich der ZDV-Saar, sondern in der Verantwortung des Statistischen Landesamtes.

Die DA-VZ regelt im einzelnen

- die Systemverwaltung
Beispiel: Zahl der Zugangsversuche

- den Systemeinsatz
Beispiel: Benutzerkennungen für Volkszählung, Wartung des Systems
- die Produktionssteuerung, das Datenträgerarchiv, die Ausgangsstelle
Beispiel: eigener Magnetbandpool, Ausgabe von Druckdateien
- die Programmierung
Beispiel: Benutzerkennungen für die Volkszählung
- die Datenfernverarbeitung
Beispiel: Datenerfassung und Korrektur-Dialogverfahren
- Übermittlung von Druckerzeugnissen
Beispiel: Art der Behältnisse, Kurierdienst
- Verwendung von Paßwörtern
Beispiel: Maßnahmen bei Bekanntwerden
- allgemeine Anweisungen an Mitarbeiter, die bei der Bearbeitung von Statistiken in der ZDV-Saar eingesetzt sind.

Über die technischen Sicherungsmaßnahmen hinaus wurden alle mit der VZ betrauten Mitarbeiter der ZDV-Saar auf

- das Landesdatenschutzgesetz
- die Wahrung des Statistik- und Steuergeheimnisses
- das Verbot der Reidentifizierung der VZ-Daten

verpflichtet und über die strafrechtlichen Konsequenzen beim Verstoß gegen diese Bestimmungen belehrt.

4.2. Erfassung der Wohnungs- und Personenbogen

Für einen rationellen Ablauf der Datenerfassung wurden die Wohnungs- und Personenbogen maschinenlesbar gestaltet. Da bundesweit bei den Statistischen Landesämtern lediglich 8 Lesegeräte existieren, die allein in der Lage sind, die VZ-Bogen zu lesen, mußte sich das Statistische Amt des Saarlandes mit den Kollegen des Nachbarlandes Rheinland-Pfalz arrangieren, damit die Bogen dort (in Bad Ems) gelesen werden können. Die Arbeitsabläufe, die in einer Vereinbarung zwischen den beiden Ländern festgehalten sind, werden im folgenden kurz skizziert.

Grundsätzlich wird etwa eine Woche vor einem geplanten Lesetermin mit dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz Rücksprache genommen, ob das Lesegerät an den vorgesehenen Tagen auch tatsächlich einsatzbereit ist und zur Verfügung steht.

Die Lesebelege werden von Mitarbeitern des Statistischen Amtes des Saarlandes bearbeitet, für die in Bad Ems ein eigenes Büro mit Lagerraum eingerichtet wurde. Dieser Raum ist in die dortigen technischen und manuellen Sicherungsmaßnahmen einbezogen und u.a. mit einer Alarmanlage versehen.

Je nach Arbeitsanfall variiert die Anzahl der Mitarbeiter. Die Angaben des Wohnungs- und Personenbogens werden beim Lesevorgang auf Magnetband genommen. Dies geschieht in der Reihenfolge, in der die Bogen angeliefert werden. Eine Vorsortierung ist nicht erforderlich. Das Lesegerät akzeptiert jedoch nicht ohne weiteres jeden Bogen. Bestimmte Minimalanforderungen, die bereits bei der Darstellung der manuellen Aufbereitung angesprochen worden sind, werden jetzt maschinell überprüft. So werden verschmutzte und stark geknickte und auch solche Bogen angesteuert, bei denen unzulässige Mehrfachmarkierungen bei einer Frage vorgefunden werden. Die Fehler werden mit Angabe der Heftnummer des Belegs angelistet und können manuell bereinigt werden. Danach werden die nachgebesserten bzw. neu angelegten Belege nochmals eingelesen. Der Vorgang wird so oft wiederholt — in der Regel finden bei einem Arbeitspaket 3 Läufe statt — bis das gesamte Material ohne Beanstandungen auf Magnetband übernommen ist. Die so erstellten Magnetbänder gehen zur weiteren maschinellen Bearbeitung zur ZDV-Saar.

4.3. Erfassung der Regionallisten

Die von den Erhebungsstellen ausgefüllten Regionallisten werden in der überörtlichen Erhebungsstelle des Statistischen Amtes des Saarlandes erfaßt, auf einen Datenstationsrechner der ZDV-Saar überspielt und dort für die weitere Bearbeitung bereitgehalten. Eine Dienstanweisung regelt die dafür erforderlichen Arbeitsabläufe im einzelnen. Im Zuge der maschinellen Aufbereitung hat sich diese Regelung als sehr vorteilhaft erwiesen, weil durch die sehr enge Zusammenarbeit zwischen der Fachabteilung und der Datenerfassung umständliche Korrekturverfahren vermieden werden können.

Die Datenerfassung in den Räumen der überörtlichen Erhebungsstelle erstreckt sich neben den Regionallisten auch auf die Erfassung der hier nicht näher besprochenen Arbeitsstättenbogen sowie auf die Korrekturen, die im Zuge der maschinellen Weiterverarbeitung der VZ-Daten anfallen.

Wie bereits in einem der letzten Kapitel erwähnt, erfolgt die maschinelle Aufbereitung der Belege auf der Ebene eines Arbeitspaketes, d.h. es gilt sowohl für die Erfassung der Lesebelege in

Bad Ems als auch für die Erfassung der Regionallisten in Saarbrücken der jeweils gleiche Abgrenzungsbereich.

4.4. Weitere maschinelle Arbeitsabläufe

Bei der Vollständigkeitskontrolle der Regionalliste wird zunächst geprüft, ob die Regionalangaben vorhanden und zulässig sind und ob das Ordnungssystem, d.h. die laufenden Nummern des Gebäudes, der Wohnung und des Haushaltes in der zwingend vorgeschriebenen Weise eingehalten wird. Darüber hinaus müssen die Fälle bereinigt werden, bei denen auf mehreren Regionallisten gleiche Heftnummern auftauchen bzw. bei denen einzelne Datensätze mehrfach aufgenommen wurden. Die Fehler, die in einem Fehlerschlüsselverzeichnis beschrieben sind, werden aufgelistet und über Korrekturformulare bereinigt. Die Programmläufe werden so oft wiederholt, bis das gesamte Material fehlerfrei ist.

Die Wohnungs- und Personenbogen selbst enthalten keine Regionalangaben. Diese sind jedoch auf der zugehörigen Regionalliste vorhanden. Deshalb ist es in einem weiteren Arbeitsgang erforderlich, die Einzelsebelege mit den dazugehörigen Regionallisten zusammenzuführen, damit jeder Einzelbeleg letztlich regional zugeordnet werden kann. Im Zuge dieses Arbeitsganges erfolgt auch die Überprüfung der Paarigkeit der Erhebungsunterlagen. Paarig sind die Fälle, bei denen es für jeden vorhandenen Wohnungs- und Personendatensatz auch einen entsprechenden Datensatz in der Regionalliste gibt. Die unpaarigen Fälle gehen in die manuelle Bearbeitung und werden über Korrekturformulare erfaßt und weiterbearbeitet. Sind alle Erhebungspapiere — Wohnungs- und Personenbogendatensätze sowie Regionallistendatensätze — zusammengeführt, setzt die Plausibilitätskontrolle die maschinellen Arbeiten fort. Auf die Plausibilitätskontrolle sowie auf das Tabellenprogramm wird im Rahmen dieses Beitrages nicht eingegangen.

Der Zeitplan für die Aufbereitung der Volkszählung, der in Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern erstellt worden ist, sieht vor, daß bis Ende des Jahres 1988 die Gemeindeblätter mit Einwohnerzahlen der Gemeinden vorliegen werden. Das Statistische Amt des Saarlandes ist nach besten Kräften bemüht, diese Terminvorgabe einzuhalten.

Heiner Bost
Dipl.-Kfm.

Btx-Info — Btx-Info — Btx-Info — Btx-Info — Btx-Info

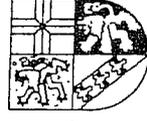


Suchen Sie Informationen zu den Themen **Landwirtschaft/Volkswirtschaftliche**

Gesamtrechnungen, so finden Sie die Ergebnisse für das Saarland

in tiefer fachlicher und zeitlicher Gliederung im BTX-Angebot

unter der Nummer * **20 395 60** #.



Saarland

Die Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuerleistung ihrer Bürger

1. Einleitung
2. Zur Methode der Berechnung der Schlüsselzahlen für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer
3. Schichtung der Steuerbelasteten nach Einkommensteuerhöchstbeträgen
4. Modellrechnungen zu den Auswirkungen von Sockelbetragsvariationen
5. Ergebnisse der Modellrechnung

1. Einleitung

Neben dem Bund und den Ländern kommt im Zusammenhang mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben auch den Gemeinden als den "in den Staat eingeordneten Gemeinwesen der in örtlicher Gemeinschaft lebenden Menschen"¹⁾ eine gewichtige Rolle zu.

Mit Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz wird den Gemeinden das Recht zugesichert, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Voraussetzung für eine funktionierende kommunale Selbstverwaltung ist ein bestimmtes Mindestmaß an finanzwirtschaftlicher Autonomie.

Mit der 21. Grundgesetzänderung (Finanzreformgesetz) im Jahr 1969 und der darauf folgenden gesetzlichen Neuordnung der Kommunal Finanzen (Gemeindefinanzreformgesetz vom 8. September 1969) wurde der Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden neu geregelt.

Ziel der Reform war es vor allem, die Finanzkraft der Gemeinden allgemein zu stärken und gleichzeitig die durch die Dominanz der Gewerbesteuer unter den Gemeindesteuereinnahmen verursachten Mängel des bisherigen Systems zu beheben.

So wurde eine Beteiligung der Gemeinden an den Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner grundgesetzlich verankert (Art. 106 Abs. 5 GG) und zugleich die Möglichkeit vorgesehen, daß die Gemeinden im Gegenzug eine Umlage aus dem Gewerbesteueraufkommen an Bund und Land abführen (Art. 106 Abs. 6 GG).

1) Verfassung des Saarlandes, Artikel 117, Abs. 1

Derzeit erhalten die Gemeinden einen Anteil von 15 % des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer, und sie führen auf der anderen Seite eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens jeweils zur Hälfte an den Bund und das Land ab.

Zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage wird das Gewerbesteuer-Istaufkommen im Erhebungsjahr durch den in der betreffenden Gemeinde geltenden Hebesatz dividiert und sodann mit 52 vom Hundert vervielfältigt.

Nach diesem Berechnungsmodus führten die saarländischen Gemeinden im Jahr 1987 43,3 Mio. DM als Umlage an Bund und Land ab.

Diesem Betrag stand im selben Jahr ein Gemeindanteil an der Lohn- und Einkommensteuer in Höhe von 353 Mio. DM gegenüber, so daß sich der aus der Gemeindefinanzreform resultierende Vorteil bei den saarländischen Gemeinden auf knapp 310 Mio. DM belief.

2. Zur Methode der Berechnung der Schlüsselzahlen für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer

Gemäß Artikel 106 Abs. 5 GG bilden die Einkommensteuerleistungen ihrer Bürger die Grundlage für die Beteiligung einer Gemeinde am Einkommensteueraufkommen eines Landes.

Zur Aufteilung des den Gemeinden zustehenden Anteils — also 15 % der Steuerbeträge, die von den Finanzbehörden eines Bundeslandes unter Berücksichtigung der Lohnsteuererlegungsbeiträge vereinnahmt werden — wird ein Schlüssel herangezogen, der auf Basis der amtlichen Lohnsteuerstatistik sowie der Einkommensteuerstatistik errechnet wird.

Als Schlüsselzahl bezeichnet man den durch eine Dezimalzahl ausgedrückten Anteil einer Gemeinde an der Summe der Lohn- und Einkommensteuerbeträge aller Gemeinden eines Landes. Da bei der Gemeindefinanzreform von der Zielsetzung ausgegangen wurde, Steuerkraftunterschiede zwischen Gemeinden gleicher Größenordnung zu reduzieren, gleichzeitig aber ein im Hinblick auf die unterschiedliche Aufgabenstruktur gerechtfertigtes Gefälle in der Steuerkraft zwischen großen und kleinen Gemeinden zu erhalten, finden bei der Berechnung der Schlüs-

selzahlen Unterschiede im örtlichen Aufkommen der einzelnen Gemeinden nur im Rahmen bestimmter Höchst- (Sockel-) beträge für das individuelle zu versteuernde Einkommen Berücksichtigung.

Diese Höchstbeträge wurden seit Inkrafttreten des Gemeindefinanzreformgesetzes mehrfach erhöht und liegen derzeit bei 32 000 DM für Alleinstehende und 64 000 DM für zusammenveranlagte Ehegatten.

In die Berechnung geht somit die Steuerleistung eines Alleinste-

henden mit maximal 7 273 DM ein, bei einem zusammenveranlagten Ehepaar sind es im Höchstfall 14 546 DM.

Die auf der Lohn- und Einkommensteuerstatistik des Erhebungs- (Veranlagungs-)jahres 1983 beruhenden Schlüsselzahlen finden in den Jahren 1988, 1989 und 1990, also mit einer erheblichen, aber aus erhebungstechnischen Gründen unvermeidbaren zeitlichen Verzögerung, Anwendung.

Für die Schlüsselzahl maßgebende(r)		Anwendungs- jahr der Schlüssel- zahl	Rechtsgrundlage für die Berechnung der Schlüsselzahlen	
Lohn- und Einkommen- steuer- statistik	Höchst- betrag (Sockel- betrag)		maßgebende Statistik und Anwendungsjahr	maßgebender Sockelbetrag
Erhebungs- jahr	...DM zVE			
1965	8/16 000 (12/25 000 ¹⁾)	1970 und 1971	Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ab 1970 vom 26. November 1969 (BGBl. I S. 2 149)	Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) v. 8. September 1969 (BGBl. I S. 1 587)
1968	16/32 000	1972 bis 1974		
1971		1975 bis 1978	Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 1975, 1976 u. 1977 v. 20. Juni 1975 (BGBl. I S. 1544)	Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes v. 27. Dezember 1971 (BGBl. I S. 2 157)
			Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das Jahr 1978 vom 14. März 1978 (BGBl. I S. 399)	
1974	25/50 000	1979 bis 1981	Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 1979 u. 1980 vom 17. Januar 1979 (BGBl. I S. 101)	Zweites Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 19. Januar 1979 (BGBl. I S. 97)
			Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das Jahr 1981 vom 2. Dezember 1980 (BGBl. I S. 2 201)	
1977		1982 bis 1984	Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 1982, 1983 u. 1984 v. 7. Januar 1982 (BGBl. I S. 2)	
1980	32/64 000	1985 bis 1987	Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 1985, 1986 u. 1987 v. 15. Nov. 1984 (BGBl. I S. 1370)	Drittes Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 20. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1 709)
1983		1988 bis 1990	Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 1988, 1989 u. 1990 v. 15. Dez. 1987 (BGBl. I S. 2520)	

1) Bayern, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein.

Wie in vorangegangenen Jahren war die Neuberechnung auch diesmal Anlaß für Modellberechnungen zu den Auswirkungen der Umstellung auf die neue Basis einerseits sowie zu den Auswirkungen einer Variation der Sockelbeträge andererseits.

Diese Modellberechnungen sind für den Gesetzgeber eine Entscheidungshilfe bei der Fragestellung, ob infolge der sich seit der letzten Anpassung vollzogenen Einkommensentwicklung eine Variation der Höchstbeträge erforderlich ist, um eine den Zielen der Gemeindefinanzreform näher kommende Verteilung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer zu erreichen.

3. Schichtung der Steuerbelasteten nach Einkommenshöchstbeträgen

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Modellberechnungen wurden die geltenden Sockelbeträge seit Inkrafttreten des Gemeindefinanzreformgesetzes dreimal erhöht. Ausgehend von 8 000 DM für Alleinstehende bzw. 16 000 DM für zusammenveranlagte Ehegatten im Geltungszeitraum der ursprünglichen Fassung des Gemeindefinanzreformgesetzes¹⁾ erfolgte mit dem Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 27. Dezember 1971 eine Heraufsetzung der Beträge auf einheitlich 16 000 DM bzw. 32 000 DM (betreffend die Berechnung der Schlüsselzahlen für die Anwendungsjahre 1972 bis 1978). Inhalt des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 19. Januar 1979 war eine Höchstbetragsanhebung auf 25 000 DM bzw. 50 000 DM (Anwendungsjahre 1979 bis 1985).

Schließlich wurden mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 20. Dezember 1984 die Höchstbeträge auf den auch derzeit noch zugrundegelegten Sockel von 32 000 DM bzw. 64 000 DM erhöht.

Ohne die von Zeit zu Zeit vorgenommenen Anpassungen der Sockelbeträge würden bei nominal steigenden Einkommen immer mehr Steuerpflichtige die Sockelbeträge überschreiten und die Schlüsselzahlen mehr und mehr zu von der Zahl der Steuerpflichtigen in Abhängigkeit tretende Größen werden — ein Sachverhalt, der beim Betrachten des nachstehenden Schaubildes besonders deutlich wird.

In dem Diagramm sind die Anteile der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen innerhalb von vier nach oben offenen Einkommensintervallen an der Gesamtzahl der saarländischen

Steuerbelasteten für die Statistikjahre 1977, 1980 und 1983 abgetragen.

Die erste Säule markiert beispielsweise die in den drei Statistikjahren festgestellten Anteile der Steuerpflichtigen, die den Sockel von 25 000/50 000 DM überschritten haben.

Diese Einkommensgrenze, die den Schlüsselzahlen des Erhebungsjahres 1977 zugrunde lag, wurde damals von 7,9 % der Steuerpflichtigen überschritten. Die tatsächliche Steuerleistung von 92,1 % der betrachteten Saarländer war mithin berechnungsrelevant, bei 7,9 % wurde die Steuerleistung nur bis zu dem für diese Einkommenshöhe maßgebenden Steuerbetrag berücksichtigt.

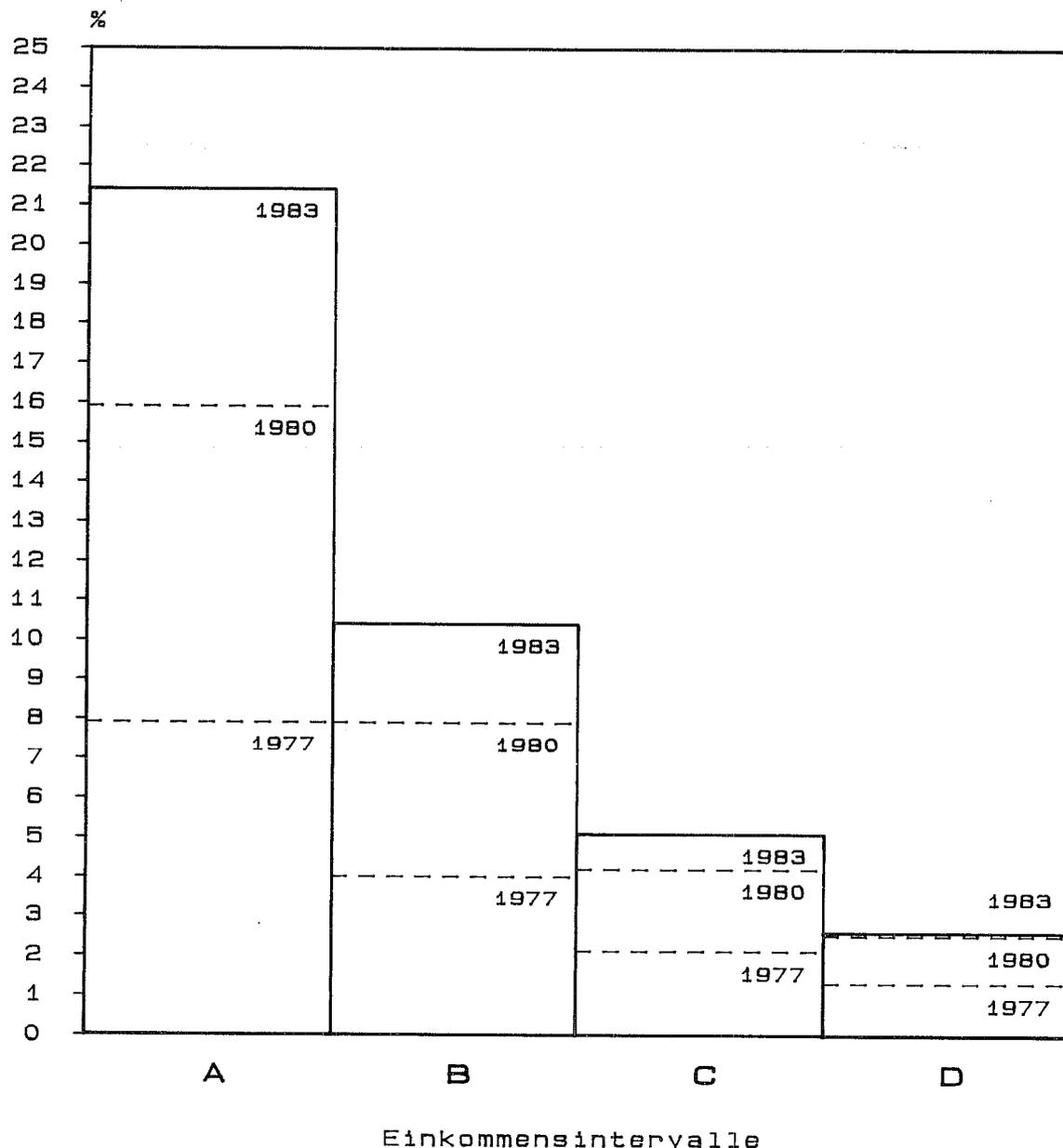
Bedingt durch die zwischenzeitliche nominale Einkommensentwicklung stieg der Anteil derer, die diesen Sockel überschritten, bis zum Jahr 1980 auf 15,9 % und 1983 auf 21,4 %. Die Sockelbetragsanhebung im Zusammenhang mit der Neuberechnung auf Basis der Statistik von 1980 führte dazu, daß der Anteil der Steuerpflichtigen, die nur bis zu dem neuen Höchstbetrag (32 000/64 000 DM) berechnungsrelevant waren, mit 7,9 % genau dem Anteil von 1977 bei den damals geltenden niedrigeren Grenzen entsprach.

Einen Sockelbetrag von 32 000 DM bzw. 64 000 DM überschritten im Jahr 1983 noch 10,4 % der Zensiten, 5,1 % überschritten die Marke von 50 000 bzw. 100 000 DM und lediglich einer von 100 Steuerzahlern lag jenseits von 75 000 bzw. 150 000 DM.

Im regionalen Vergleich zeigen sich deutliche Unterschiede dieser Einkommenspyramiden. Während 1983 im Kreis St. Wendel nur 6,9 % der Steuerzahler mehr als 32 000 DM bzw. 64 000 DM Einkommen zu versteuern hatten, lag der Stadtverband Saarbrücken mit 12,4 % über dem Landesdurchschnitt (10,4 %); am oberen Ende der Skala war die Landeshauptstadt (14,8 %) zu finden, wohingegen die Gemeinde Namborn mit nur 4,1 % das Schlußlicht bildete.

¹⁾ Für Länder, die bei den damals zugrundegelegten Steuerstatistiken 1965 die Steuerbeträge — wie auch das Saarland — nicht nach diesen Sockelbeträgen ermittelt hatten, wurden Sockelbeträge von 12 000 DM bzw. 25 000 DM festgesetzt.

Steuerpflichtige nach alternativen Sockelbeträgen
Anteil der Steuerpflichtigen innerhalb eines nach oben offenen
Einkommensintervalle an der Gesamtzahl der saarländischen
Steuerbelasteten in den Statistikjahren 1977/80/83



Intervallgrenzen :
das zu versteuernde Einkommen liegt oberhalb von ...DM bei ledigen
bzw. ...DM bei zusammenveranlagten Steuerpflichtigen
(nach oben offenes Intervall)

A: 25.000 bzw. 50.000 DM
B: 32.000 bzw. 64.000 DM
C: 40.000 bzw. 80.000 DM
D: 50.000 bzw. 100.000 DM



Steuerpflichtige nach alternativen Höchstbeträgen des zu versteuernden Einkommens im Jahre 1983

Stadtverband Kreis Land	Alle Steuerbelasteten		Darunter mit einem zu versteuernden Einkommen von mehr als...									
			25/50 Tsd. DM		32/64 Tsd. DM		40/80 Tsd. DM		50/100 Tsd. DM		75/150 Tsd. DM	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Stadtverband												
Saarbrücken	105 067	100	25 260	24,0	13 035	12,4	6 703	6,4	3 558	3,4	1 352	1,3
Merzig-Wadern	28 221	100	4 835	17,1	2 178	7,7	1 108	3,9	576	2,0	240	0,9
Neunkirchen	42 015	100	8 333	19,8	3 894	9,3	1 687	4,0	807	1,9	320	0,8
Saarlouis	60 379	100	12 526	20,7	5 985	9,9	2 785	4,6	1 400	2,3	508	0,8
Saar-Pfalz-Kreis	43 890	100	10 286	23,4	4 855	11,1	2 441	5,6	1 225	2,8	431	1,0
St. Wendel	25 921	100	4 217	16,3	1 797	6,9	789	3,0	398	1,5	148	0,6
Saarland	305 493	100	65 457	15,9	31 744	10,4	15 513	5,1	7 964	2,6	2 999	1,0

4. Modellberechnungen zu den Auswirkungen von Sockelbetragsvariationen

Die Beteiligung am Lohn- und Einkommensteueraufkommen als mittlerweile größte Einnahmequelle ist für die Gemeinden von hoher finanzieller Relevanz; dies insbesondere unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Ausgestaltung dieser Einnahmequelle die Kommunen direkt an der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung des Landes partizipieren läßt. So belief sich im Jahr 1987 der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Saarland betragsmäßig auf 353 Mio. DM, dies waren 43,5 % der gesamten kommunalen Steuereinnahmen. Die restlichen Steuereinnahmen verteilen sich auf die Grundsteuer A und B (16,3 %), die Gewerbesteuer — netto — (36,2 %), die Grunderwerbsteuer (2,2 %) und sonstige Steuern und steuerähnliche Abgaben (1,7 %). Es stellt sich nun die Frage, welches die Einflußfaktoren für die Höhe der Beteiligung einer Gemeinde an der Einkommensteuer sind.

Die unter den Gemeinden zu verteilende Masse ist zunächst eindeutig als 15 %-Anteil am Gesamtaufkommen an Lohn- und Einkommensteuer eines Bundeslandes bestimmt. Da die Schlüsselzahlen bis zur nächsten Neuberechnung konstant bleiben, ist für den dreijährigen Geltungszeitraum die Entwicklung des gesamten Lohn- und Einkommensteueraufkommens in dem betreffenden Land die einzige einflußnehmende Größe.

Bei einer Neuberechnung der Schlüsselzahlen hingegen hängt das Ergebnis davon ab, wie sich das Steueraufkommen einer Gemeinde (unter Berücksichtigung der Sockelbeträge) im Vergleich zu dem Aufkommen im gesamten Land verändert hat. Ein überdurchschnittliches kommunales Aufkommenswachstum wird — sofern es sich noch innerhalb des relevanten Einkommensintervalls vollzieht — in einer Verbesserung des Verteilungsschlüssels seinen Niederschlag finden. Demgegenüber

müssen Gemeinden mit unterdurchschnittlichen Aufkommenszuwächsen Verschlechterungen ihrer Schlüsselzahlen in Kauf nehmen. Konstante Schlüsselzahlen weisen auf eine mit dem Landesergebnis übereinstimmende Entwicklung hin.

Das Einkommensteueraufkommen einer Gemeinde ist wiederum durch die Anzahl und Struktur der Steuerpflichtigen bestimmt. Insofern wirkt sich vor allem die Altersstruktur innerhalb einer Gemeinde und bei den Personen im erwerbsfähigen Alter deren tatsächliches Erwerbsverhalten auf die Höhe der Schlüsselzahlen aus. Die Einkommensverteilung innerhalb dieses Personenkreises ist nur insofern aufkommensrelevant, als sich Veränderungen bei konstanten Sockelbeträgen innerhalb des dadurch abgegrenzten Einkommensintervalls vollziehen. Dies kann an einem einfachen Beispiel gut verdeutlicht werden: Man nehme an, es existierten lediglich zwei Gemeinden A und B in einem Land. In der Gemeinde A liegt das Steueraufkommen innerhalb des Sockelbetrages bei 100 Währungseinheiten (WE), in der Gemeinde B bei 200 WE.

Als Schlüsselzahlen ermittelt man demnach für die Gemeinde A einen Wert von 0,333 und für die Gemeinde B entsprechend von 0,667.

Nun wird angenommen, daß das Steueraufkommen bis zur nächsten Festsetzung in beiden Gemeinden eine identische Erhöhung um jeweils 50 % erfährt. In Gemeinde A steigt das Aufkommen innerhalb des Einkommensintervalls auf 150 WE, d.h. keiner der Einwohner überschreitet den Sockel.

In der Gemeinde B hingegen wird unterstellt, daß sämtliche Steuerzahler den konstantgebliebenen Sockel bereits zum Zeitpunkt der erstmaligen Festsetzung der Schlüsselzahlen überschritten haben, und somit trotz des gleichen prozentualen Aufkommensanstieges das zu berücksichtigende Aufkommen konstant bleibt. Das Landesaufkommen innerhalb des Sockels liegt mithin bei 350 WE, woraus für die Gemeinde A eine Erhöhung

der Schlüsselzahl auf 0,429 resultiert und sich für die Gemeinde B mit einer Schlüsselzahl von 0,571 eine entsprechende Verschlechterung ergibt. Dieser "Sockelbetragseffekt" ist auch in der Praxis zu beobachten.

Für die Aufkommenshöhe innerhalb der Gemeinde ist auch die Familienstruktur der Einwohner von Bedeutung.

So wird sich etwa eine attraktive Siedlungspolitik unter Umständen erst mittelfristig über eine Verbesserung der Schlüsselzahl bezahlt machen. Ein im Vergleich zur Entwicklung der Einwohnerzahl unterproportionales Ansteigen des kommunalen Einkommensteueraufkommens kann bei einer insgesamt überdurchschnittlich guten Alters- und Beschäftigungsstruktur teilweise auf eine überdurchschnittliche Inanspruchnahme der nach § 7b (bzw. 10c) EStG möglichen erhöhten Absetzungen infolge eines entsprechend starken Zuzug in neu ausgewiesene Bebauungsgebiete verursacht sein. Ebenso wirken sich bei einem hohen Kinderanteil in einer Gemeinde die geltenden steuerrechtlichen Vergünstigungen mindernd auf die im Einkommensteuerrecht definierte Größe "zu versteuerndes Einkommen" aus. Bei diesen Faktoren ist also stets die relative Position der betreffenden Gemeinde bezüglich der restlichen Gemeinden eines Landes ausschlaggebend. Dies bedeutet, daß sich der Vertei-

lungsschlüssel nur dann verbessert, wenn infolge des Zusammenwirkens der verschiedenen Einflußgrößen das Steueraufkommen innerhalb des gültigen Einkommensintervalls eine im Vergleich zum Landesdurchschnitt überproportionale Entwicklung genommen hat.

5. Ergebnisse der Modellberechnung

In den nachstehenden Tabellen und Schaubildern sind die Ergebnisse der Modellberechnung in komprimierter Form dargestellt.

Um pauschale Aussagen treffen zu können, wurden die Gemeinden nach den kombinierten Merkmalen Einwohnerzahl und Steuerkraftgruppe klassifiziert.

Als Kriterium für die Zuordnung zu einer der drei Steuerkraftgruppen fungiert die Abweichung von den (ohne Hamburg und West-Berlin berechneten) bundesdurchschnittlichen Gemeinde(steuere)innahmen je Einwohner 1985.

Gemeinden mit weniger als 80 % der bundesdurchschnittlichen Einnahmen gelten als steuerschwache Gemeinden und solche mit mehr als 120 % des Bundesdurchschnittes gelten als steuerstarke Kommunen. Bei den dazwischenliegenden Gemeinden

Modellberechnungen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer 1985

Gemeindegrößenklassen von...bis unter...Einwohner Steuerkraftgruppe ¹⁾	Gemeindeanteil ²⁾ an der Einkommensteuer 1985	Verteilung nach den Schlüsselzahlen 1988 bei folgenden Sockelbeträgen					Gesamtaufkommen
		25 000 bis 50 000	32 000 bis 64 000	40 000 bis 80 000	50 000 bis 100 000	75 000 bis 150 000	
DM je Einwohner							
5 000 bis unter 10 000	286,15	293,75	287,49	282,75	279,26	274,67	267,73
A	309,80	301,90	304,32	307,25	308,65	308,53	302,66
B	311,99	310,24	306,22	303,07	300,50	296,18	287,27
C	272,70	286,07	277,79	271,41	266,92	261,64	255,34
10 000 bis unter 20 000	294,91	313,60	309,02	304,77	301,26	296,49	285,58
A	—	—	—	—	—	—	—
B	306,41	314,39	309,30	303,42	298,11	289,87	269,23
C	294,36	313,56	309,01	304,83	301,41	296,81	286,37
20 000 bis unter 50 000	332,15	322,57	323,90	324,90	325,50	326,01	328,65
A	365,28	335,97	343,50	348,61	353,00	357,70	360,09
B	332,94	315,97	316,98	317,87	318,35	318,68	314,10
C	322,81	325,79	325,36	325,40	325,13	324,74	334,27
50 000 und mehr	365,32	338,19	348,91	358,78	367,14	379,01	401,62
A	—	—	—	—	—	—	—
B	365,32	338,19	348,91	358,78	367,14	379,01	401,62
C	—	—	—	—	—	—	—
INSGESAMT	319,27	319,27	319,27	319,27	319,27	319,27	319,27
A	356,45	330,55	337,26	342,03	345,94	349,88	350,95
B	346,19	326,25	331,59	336,30	340,16	345,44	353,13
C	299,62	314,05	310,20	306,90	304,20	300,62	295,76

1) A: steuerstarke Gemeinden; B: Gemeinden mit durchschnittlicher Steuerkraft; C: steuerschwache Gemeinden. - 2) Ist 1985 auf der Basis der Schlüsselzahlen 1985.

Auswirkungen der alternativen Sockelbeträge auf die Steuereinnahmen der Gemeinden^{*)} nach Größenklassen und Steuerkraftgruppen

Gemeindegrößenklassen von...bis unter...Einwohner Steuerkraftgruppe ¹⁾	Abweichungen von den tatsächlichen Steuereinnahmen 1985 bei Verwendung der Schlüsselzahlen 1988 nach alternativen Sockelbeträgen in %											
	25 000 bis 50 000 DM		32 000 bis 64 000 DM		40 000 bis 80 000 DM		50 000 bis 100 000 DM		75 000 bis 150 000 DM		Gesamt- aufkommen	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
5 000 bis unter 10 000	+ 2,7	+ 1,4	+ 0,5	+ 0,2	- 1,2	- 0,6	- 2,4	- 1,2	- 4,0	- 2,1	- 6,4	- 3,3
A	- 2,6	- 0,7	- 1,8	- 0,5	- 0,8	- 0,2	- 0,4	- 0,1	- 0,4	- 0,1	- 2,3	- 0,7
B	- 0,6	- 0,2	- 1,8	- 0,5	- 2,9	- 1,2	- 3,7	- 1,6	- 5,1	- 2,1	- 7,9	- 3,3
C	+ 4,9	+ 3,2	+ 1,9	+ 1,2	- 0,5	- 0,3	- 2,1	- 1,4	- 4,1	- 2,7	- 6,4	- 4,2
10 000 bis unter 20 000	+ 6,3	+ 3,9	+ 4,8	+ 2,9	+ 3,3	+ 2,0	+ 2,2	+ 1,3	+ 0,5	+ 0,3	- 3,2	- 1,9
A	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B	+ 2,6	+ 1,2	+ 0,9	+ 0,4	- 1,0	- 0,4	- 2,7	- 1,2	- 5,4	- 2,4	- 12,1	- 5,4
C	+ 6,5	+ 4,0	+ 5,0	+ 3,1	+ 3,6	+ 2,2	+ 2,4	+ 1,5	+ 0,8	+ 0,5	- 2,7	- 1,7
20 000 bis unter 50 000	- 2,9	- 1,2	- 2,5	- 1,1	- 2,2	- 0,9	- 2,0	- 0,9	- 1,8	- 0,8	- 1,1	- 0,5
A	- 8,0	- 2,4	- 6,0	- 1,8	- 4,6	- 1,4	- 3,4	- 1,0	- 2,1	- 0,6	- 1,4	- 0,4
B	- 5,2	- 2,0	- 4,8	- 1,9	- 4,5	- 1,8	- 4,4	- 1,7	- 4,3	- 1,7	- 5,7	- 2,2
C	+ 0,9	+ 0,5	+ 0,8	+ 0,4	+ 0,8	+ 0,4	+ 0,7	+ 0,4	+ 0,6	+ 0,3	+ 3,5	+ 2,0
50 000 und mehr	- 7,4	- 2,6	- 4,5	- 1,6	- 1,8	- 0,6	+ 0,5	+ 0,2	+ 3,7	+ 1,3	+ 9,9	+ 3,5
A	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B	- 7,4	- 2,6	- 4,5	- 1,6	- 1,8	- 0,6	+ 0,5	+ 0,2	+ 3,7	+ 1,3	+ 9,9	+ 3,5
C	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
INSGESAMT	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A	- 7,3	- 2,2	- 5,4	- 1,6	- 4,0	- 1,2	- 2,9	- 0,9	- 1,8	- 0,5	- 1,5	- 0,5
B	- 5,8	- 2,1	- 4,2	- 1,6	- 2,9	- 1,1	- 1,7	- 0,6	- 0,2	- 0,1	+ 2,0	+ 0,7
C	+ 4,8	+ 2,9	+ 3,5	+ 2,1	+ 2,4	+ 1,5	+ 1,5	+ 0,9	+ 0,3	+ 0,2	- 1,3	- 0,8

*) a: Gemeindeanteile an der Einkommensteuer; b: alle Steuereinnahmen der Gemeinden. - 1) A: steuerstarke Gemeinden; B: Gemeinden mit durchschnittlicher Steuerkraft; C: steuerschwache Gemeinde.

spricht man von einer durchschnittlichen Steuerkraft. Unter Zugrundelegung dieser Kriterien müssen 41 der 52 saarländischen Gemeinden als steuerschwach angesehen werden. Der mittleren Kategorie gehörten neun Gemeinden an, und lediglich zwei Gemeinden (Bous und Homburg) gelten als steuerstark.

Die steuerschwachen Gemeinden konzentrieren sich hierbei stark auf die Größenklasse von 10 000 bis 20 000 Einwohner. Von 28 Gemeinden dieser Größenordnung weist lediglich die Gemeinde Bexbach eine durchschnittliche Steuerkraft aus. Bemerkenswert ist demgegenüber, daß in der kleinsten hier ausgewiesenen Größenklasse (5 000 bis unter 10 000 Einwohner) drei von zwölf Gemeinden (Ensdorf, Kirkel und Freisen) eine durchschnittliche und einer (Bous) sogar eine überdurchschnittliche Steuerkraft attestiert werden kann.

Sechs der Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern sind als steuerschwach, vier als durchschnittlich und eine als steuerstark ausgewiesen. Die Landeshauptstadt als einzige Gemeinde der Größenklasse mit mehr als 50 000 Einwohnern verfügt über eine durchschnittliche Finanzkraft.

Im Jahr 1985 belief sich der Gemeindeanteil an der Einkommen-

steuer im Saarland auf 319,27 DM je Einwohner (15 % des Landesaufkommens bezogen auf die Einwohnerzahl). In der Gruppe der steuerstarken Gemeinden lag der Wert bei 356,45 DM, bei den steuerschwachen Gemeinden hingegen nur bei durchschnittlich 299,62 DM. Gemeinden der mittleren Kategorie lagen mit 346,19 DM noch deutlich über dem Landesmittel.

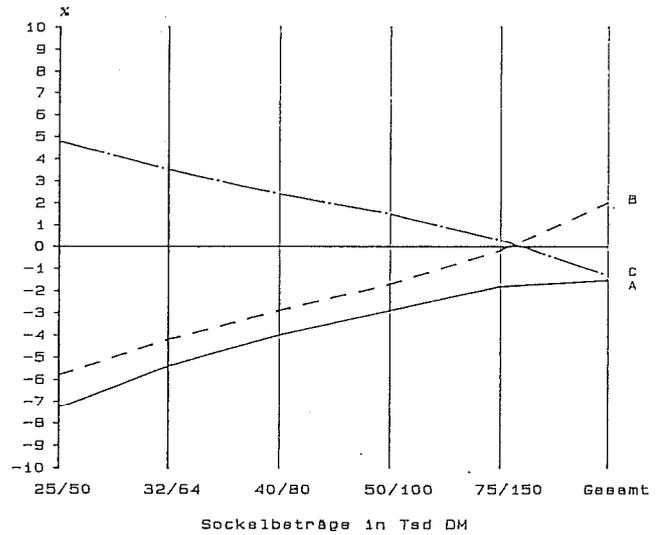
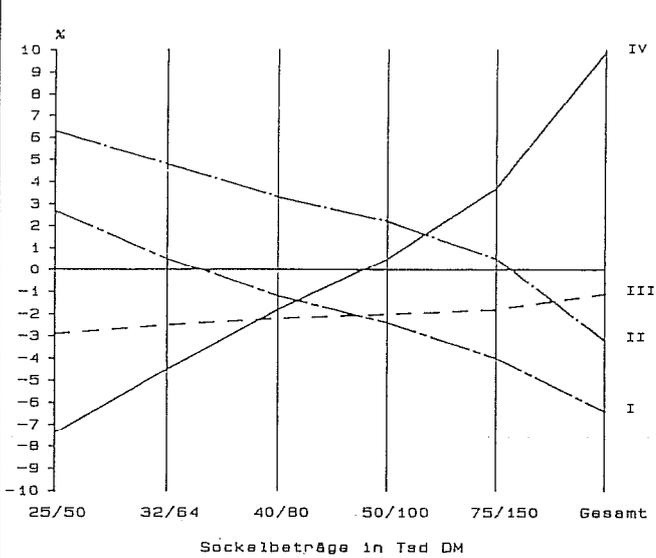
Eine noch stärkere Abstufung ist zwischen den einzelnen Gemeindegrößenklassen erkennbar. Hier liegen die Gemeinden mit 5 000 bis 10 000 Einwohnern mit einem (gewogenen) Mittelwert von 286,15 DM um 10,4 % unter dem Landesmittel, und die Landeshauptstadt übertrifft mit 365,32 DM den Landesdurchschnitt um 14,4 %.

Eine mit der Gemeindefinanzreform beabsichtigte Differenzierung entsprechend einer mit der Gemeindegröße variierenden Aufgabenstruktur ist also eindeutig gegeben.

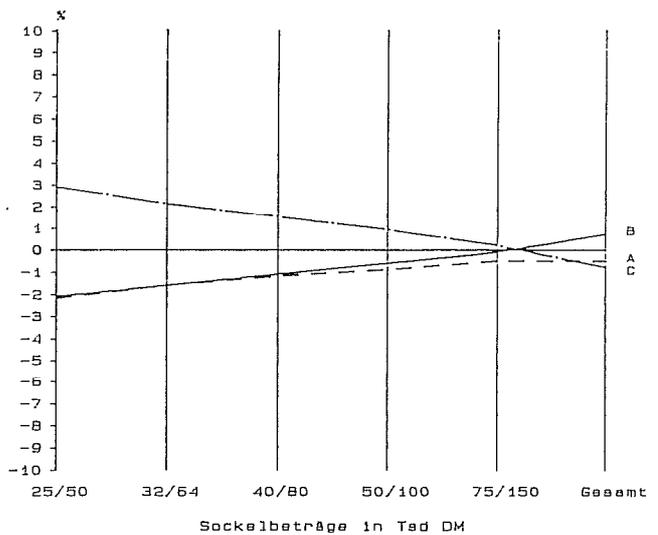
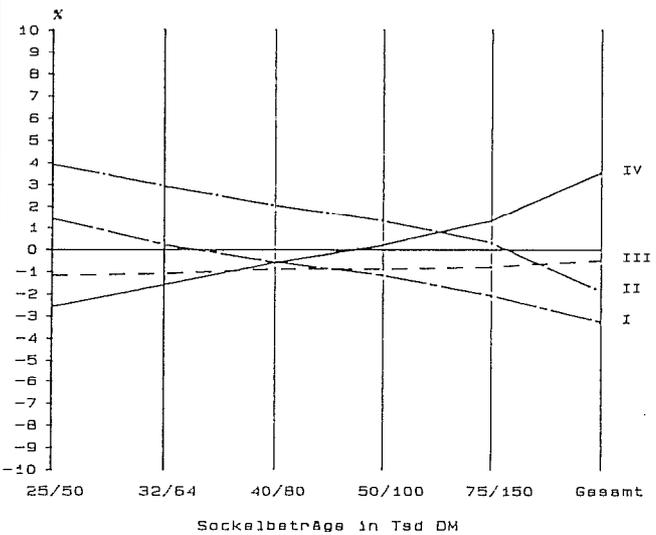
In den nachstehenden Schaubildern sind nun die Veränderungen der relativen Positionen der Gemeinden infolge der Neuberechnung der Schlüsselzahlen unter Verwendung alternativer Sockelbeträge modellhaft für das Jahr 1985 dargestellt.

Veränderung der Gemeindesteuereinnahmen 1985 bei Verwendung der Schlüsselzahlen 1988 nach alternativen Sockelbeträgen

Veränderungen der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer



Veränderungen aller Gemeindesteuereinnahmen



Gemeindegrößenklassen

- I 5.000 bis unter 10.000 Einwohner
- II 10.000 bis unter 20.000 Einwohner
- III 20.000 bis unter 50.000 Einwohner
- IV 50.000 und mehr Einwohner

Steuerhauptgruppen

- A: steuerstarke Gemeinden
- B: Gemeinden mit durchschnittlicher Steuerkraft
- C: steuerschwache Gemeinden



Klar erkennbar ist hierbei der in dem obigen Beispiel beschriebene Sockelbetragseffekt. Bei unverändertem Sockel können die Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern ihre Position verbessern, da die Einkommenszuwächse innerhalb des gültigen Intervalls stärker zu Buche schlagen als bei den Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern.

Für Gemeinden mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern bedeutet die Umbasierung des Verteilungsschlüssels zunächst unabhängig von dem gewählten Sockel eine Verschlechterung ihrer finanziellen Situation.

Ihre Lage verbessert sich jedoch tendenziell mit einer Erhöhung des Sockelbetrages. Besonders deutlich zeigen sich die positiven Auswirkungen von Sockelbetragerhöhungen auf die Ausgleichszahlungen der Landeshauptstadt. Allerdings bringt hier erst eine Erhöhung auf mindestens 50 000 bzw. 100 000 DM eine Besserstellung im Vergleich zum tatsächlichen Ergebnis von 1985 mit sich.

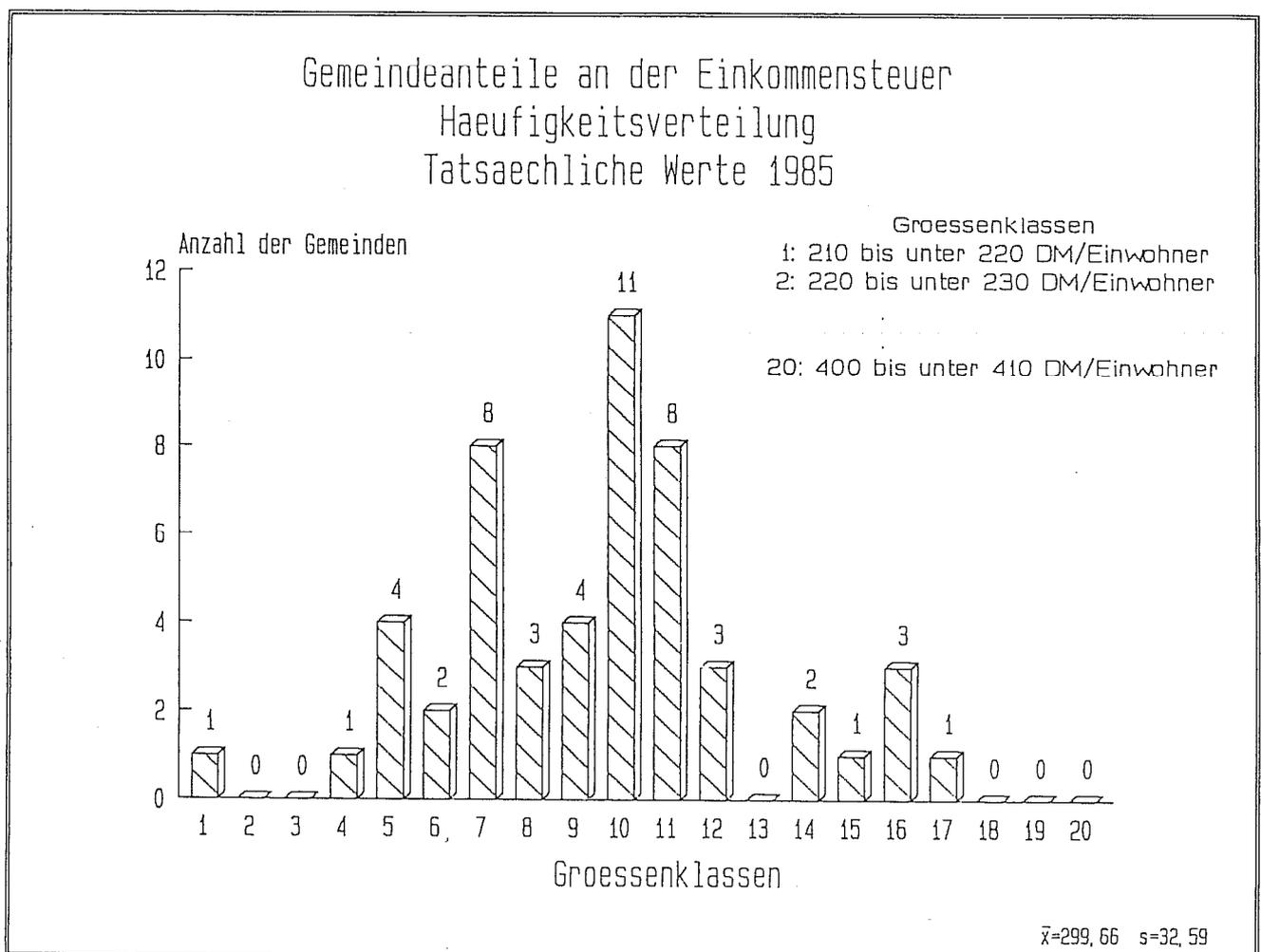
Für die kleinen und überwiegend finanzschwachen Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern sind Sockelbetragerhöhungen in dem Modell gleichbedeutend mit Mindereinnahmen. Gruppiert man die Gemeinden nach ihrer Steuerkraft, so zeigt die Modellrechnung, daß die finanzstarken und die mit einer durchschnittlichen Finanzkraft ausgestatteten Gemeinden von

Erhöhungen der Sockelbeträge profitieren, wohingegen die finanzschwachen Kommunen sich tendenziell schlechter stellen. Bemerkenswert ist hierbei der Umstand, daß die finanzstarken Kommunen ihre relative Position unter Verwendung der neuen Schlüsselzahlen bei keinem der zugrundegelegten Sockelbeträge zu halten in der Lage sind. In diesen Gemeinden war mithin die Entwicklung des Einkommens insgesamt im Vergleich zum Landesergebnis unterproportional.

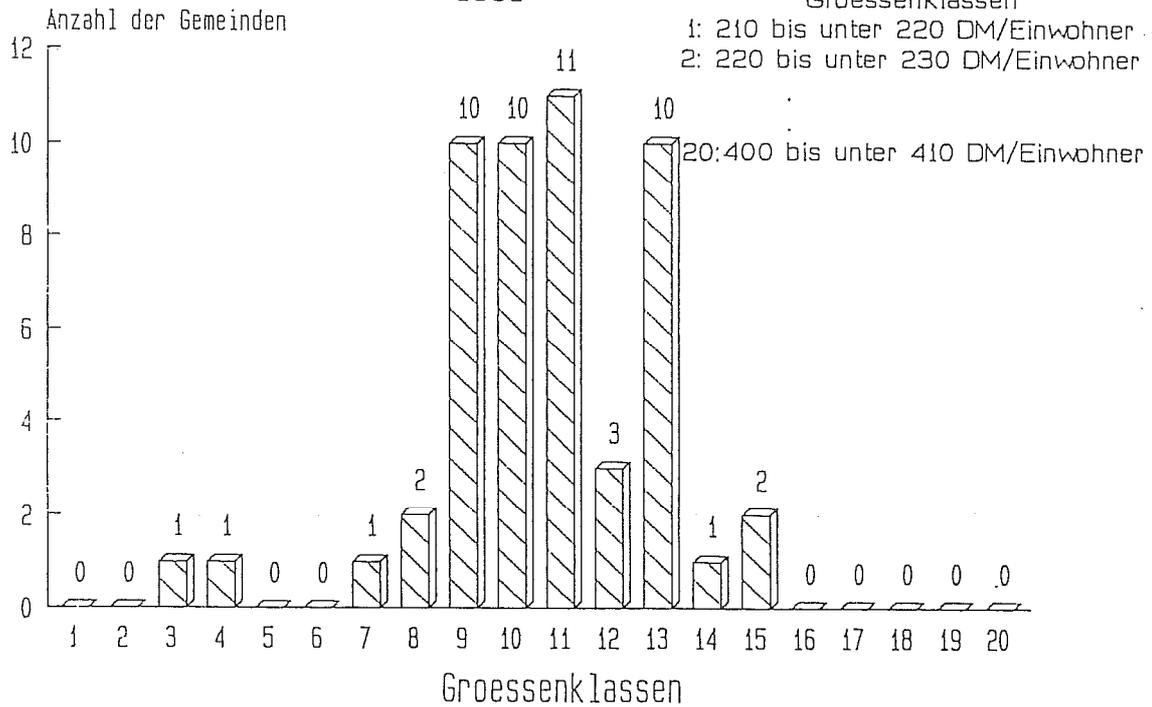
Werden neben der Beteiligung an der Einkommensteuer auch die (tatsächlich im Jahr 1985 vereinnahmten) übrigen Gemeindesteuern in das Modell mit einbezogen, so bleiben die Grundaussagen unverändert; lediglich das Ausmaß der Abweichungen verringert sich in Abhängigkeit von dem Gewicht, das dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer jeweils zukommt.

Sehr gut erkennbar sind die Auswirkungen der Neuberechnung bei gleichem Sockel sowie bei Sockelbetragsvariationen auch in den nachstehenden graphischen Darstellungen der Verteilung der 52 saarländischen Gemeinden auf 20 festgelegte Größenklassen von Ausgleichszahlungen je Einwohner.

Hier zeigt sich, daß die Unterschiede in der Beteiligung an der

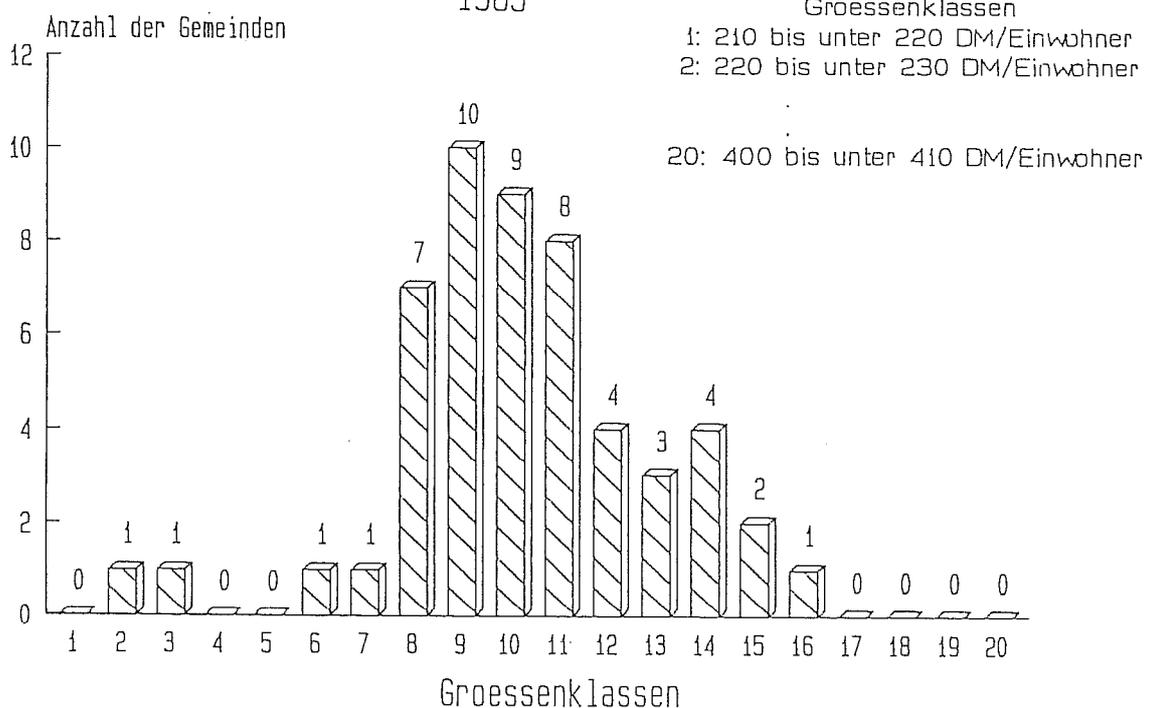


Gemeindeanteile an der Einkommensteuer
 Haeufigkeitsverteilung
 Modellrechnung Sockelbetrag: 25/50 Tsd.DM
 1985



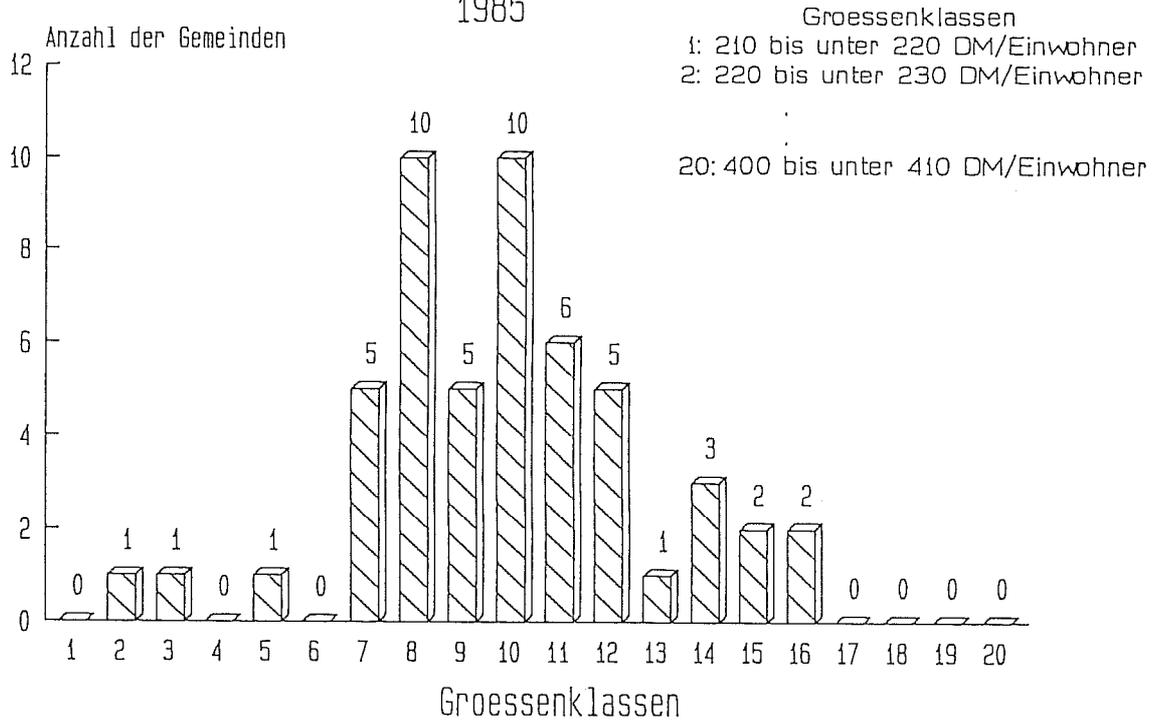
$\bar{x}=311,06$ $s=22,66$

Gemeindeanteile an der Einkommensteuer
 Haeufigkeitsverteilung
 Modellrechnung Sockelbetrag: 32/64 Tsd.DM
 1985



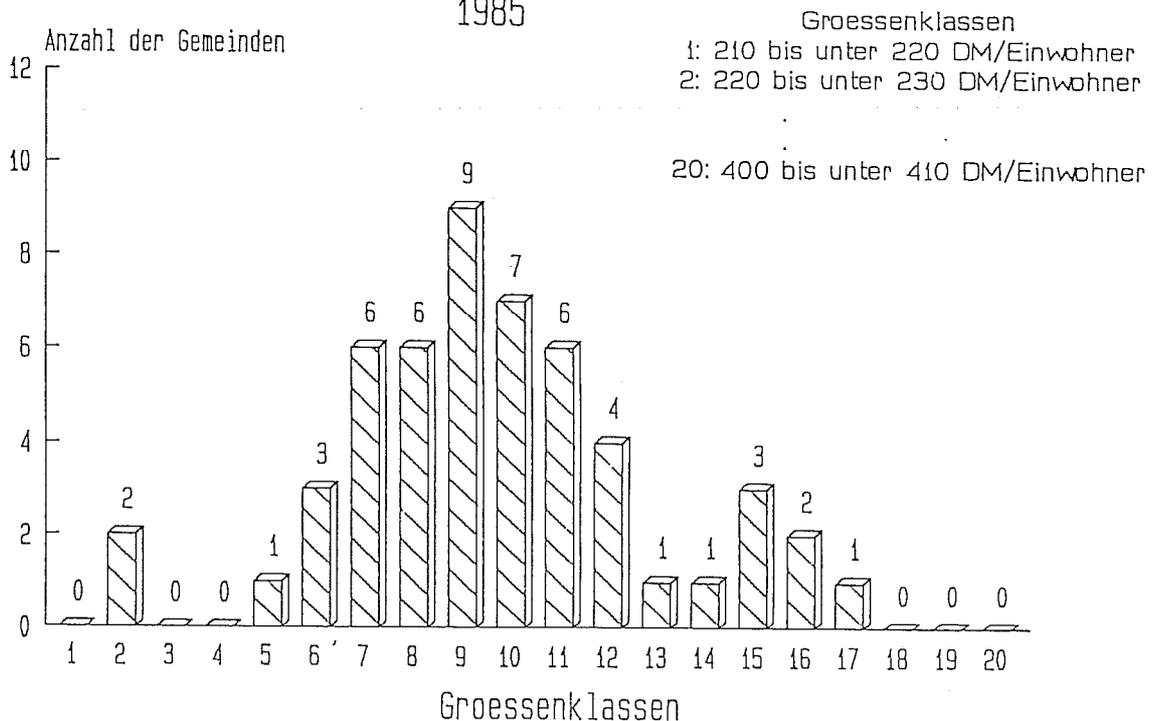
$\bar{x}=307,31$ $s=26,36$

Gemeindeanteile an der Einkommensteuer
 Haeufigkeitsverteilung
 Modellrechnung Sockelbetrag: 40/80 Tsd.DM
 1985



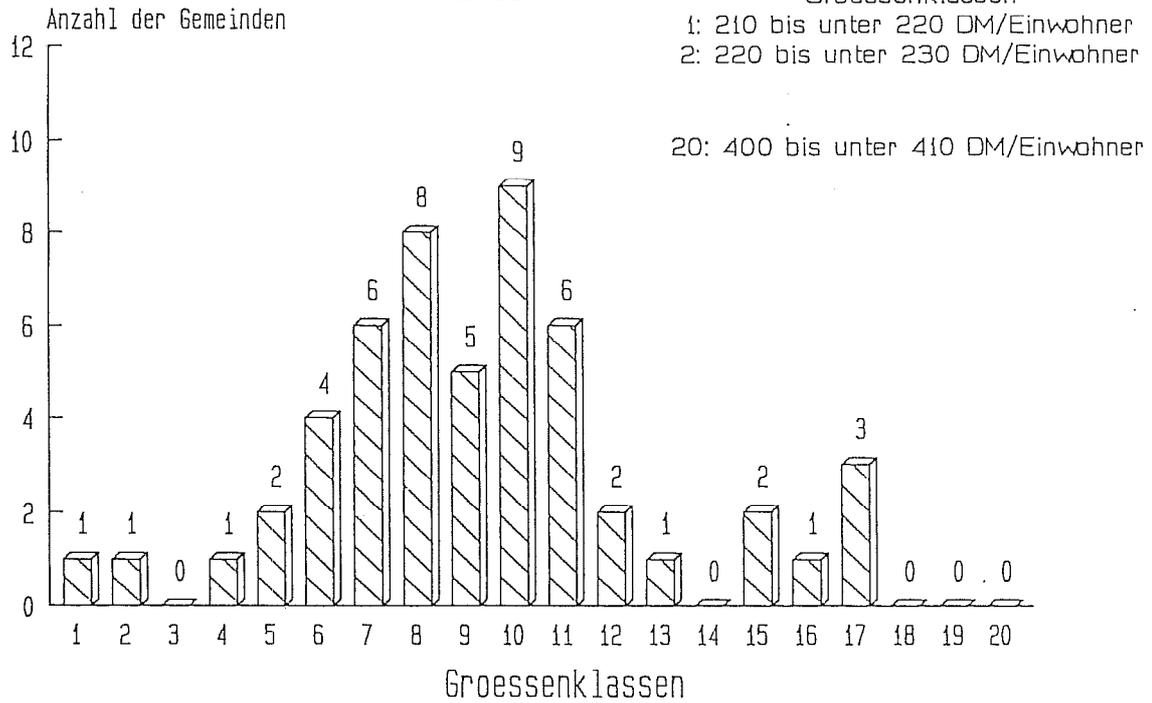
$\bar{x}=304,11$ $s=29,21$

Gemeindeanteile an der Einkommensteuer
 Haeufigkeitsverteilung
 Modellrechnung Sockelbetr.: 50/100 Tsd.DM
 1985



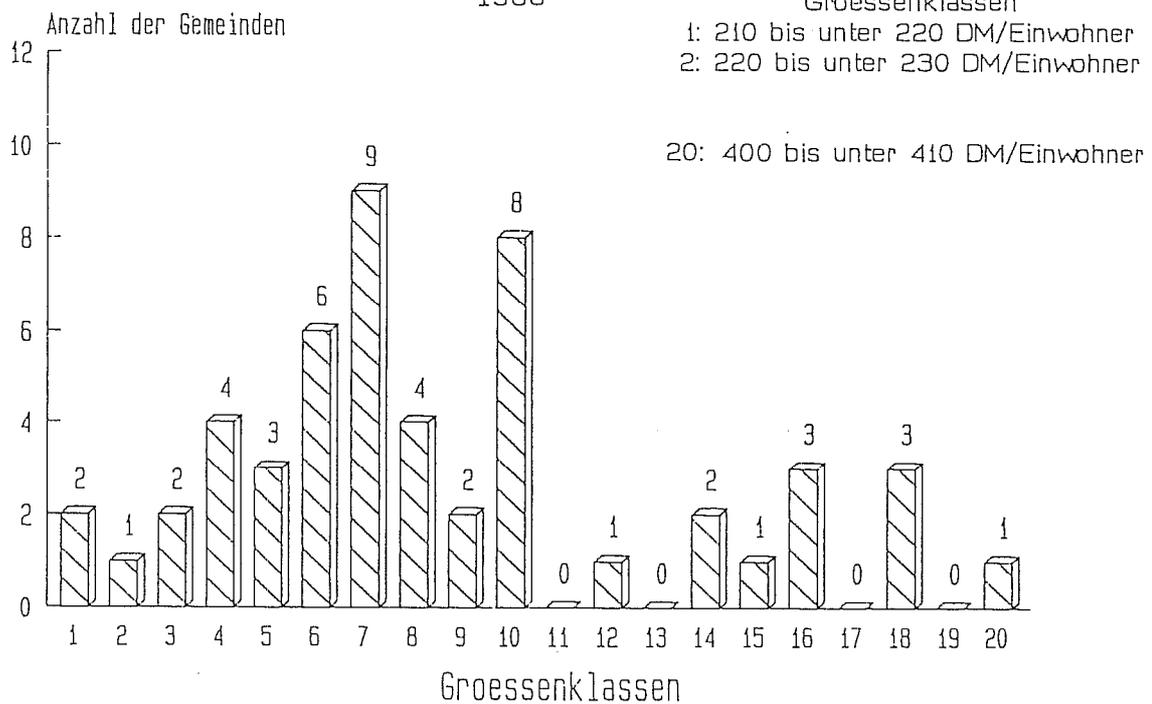
$\bar{x}=301,52$ $s=31,42$

Gemeindeanteile an der Einkommensteuer
 Häufigkeitsverteilung
 Modellrechnung Sockelbetr.: 75/150 Tsd.DM
 1985



$\bar{x}=298,06$ $s=34,21$

Gemeindeanteile an der Einkommensteuer
 Häufigkeitsverteilung
 Modellrechnung gesamt
 1985



$\bar{x}=291,22$ $s=45,64$

Einkommensteuer bei Verwendung von Einkommenshöchstbeträgen sinken. Tendenziell sind die Abweichungen um so geringer, je niedriger der Einkommenssockel angesetzt wird.

So liegt die Standardabweichung s (mittlere quadratische Abweichung) unter Verwendung eines Sockelbetrags von 25 000 bzw. 50 000 DM bei 22,66 DM und bei Berücksichtigung der gesamten Einkommensteuer, d.h. ohne Begrenzung durch Höchstbeträge, bei 45,64 DM¹⁾.

Für die tatsächliche Häufigkeitsverteilung im Jahr 1985 wurde ein Wert von $s = 32,59$ DM ermittelt; unter Zugrundelegung der neuen Schlüsselzahlen bei gleichem Sockelbetrag (32 000 bzw. 64 000 DM) sinkt die Standardabweichung allerdings sehr deutlich auf einen Wert von 26,36 ab. Dies zeigt wiederum, daß mit konstanten Einkommensgrenzen bei der Neuberechnung der Verteilungsschlüssel Nivellierungstendenzen entstehen, die auf den weiter oben beschriebenen Sockelbetragseffekt zurückzuführen sind.

Im Hinblick auf die teilweise bereits eingeleiteten und für 1990 geplanten Änderungen des Einkommensteuerrechts und die hiermit zu erwartenden Entlastungen der Steuerzahler stellt sich auch für die Gemeinden die Frage, welchen Einfluß diese Reform auf ihre finanzielle Situation nehmen wird.

Bezüglich der Schlüsselzahlen wird sich hierdurch zunächst keine Änderung ergeben, da der 1988 eingeleitete Reformteil erst im Statistikjahr 1989 (die Lohn- und Einkommensteuerstatistik wird nur alle drei Jahre erstellt) von Relevanz sein wird.

Die im Anschluß an diese Statistik ermittelten Schlüsselzahlen finden erst ab dem Jahr 1994 Anwendung. Inwieweit die Steuerreform Einfluß auf die relative Position einer einzelnen Gemeinde nimmt, hängt dann wohl entscheidend von der unterschiedlichen Struktur der von der Reform in unterschiedlichem Maße betroffenen Einkommensteuerpflichtigen in den einzelnen Gemeinden ab.

Für das Ausgleichsjahr 1988, dem die auf der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1983 basierenden neuen Schlüsselzahlen erstmals zugrundegelegt wurden, bedeuten die Steuererleichterungen jedoch direkt eine Verringerung bzw. einen Minderzuwachs der Ausgleichsmasse, wovon die Gemeinden des Landes gleichgewichtig betroffen sind.

Wolfgang Backes
Dipl. Volkswirt

1) Bei den in den Schaubildern angegebenen Mittelwerten \bar{x} handelt es sich um ungewogene arithmetische Mittelwerte aus den jeweils 52 Gemeindeverten.

Entlaßschüler und Ausbildungsnachfrage am 20. Mai 1988

VORBEMERKUNGEN

ERGEBNISSE

1. **Gesamtüberblick**
2. **Bewerber ohne Ausbildungsvertrag**
 - 2.1. Einflußfaktoren
 - 2.1.1. Einflußfaktor Schulform
 - 2.1.2. Einflußfaktor Geschlecht
 - 2.1.3. Einflußfaktor Region
 - 2.2. Berufswünsche der Bewerber
3. **Problemgruppen**

VORBEMERKUNGEN

Auf Vorschlag des Landesausschusses für Berufsbildung bei der Regierung des Saarlandes wurde in diesem Jahr, erstmals wieder nach 1981, knapp acht Wochen vor Schuljahresende eine sogenannte "Entlaßschülerbefragung" durchgeführt. Sie hat

zum Ziel, frühzeitig Informationen zur Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zu erhalten, um gegebenenfalls geeignete wirtschafts- und bildungspolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation einzuleiten.

Es sollte festgestellt werden, in welchem Umfang die zur Entlassung anstehenden Schüler bereits Ausbildungsverträge abgeschlossen bzw. gesicherte Zusagen haben, wie viele noch ohne Ausbildungsvertrag sind und in welchen Berufen sie eine Ausbildung anstreben. Darüber hinaus interessierte die Frage nach den Übergängen in andere Schulen bzw. ob überhaupt eine Ausbildung oder direkt ein Arbeitsplatz angestrebt wird.

Die Entlaßschülerbefragung ist eine auf freiwilliger Basis durchgeführte Stichtagserhebung, welche die Situation der Nachfrageseite des Ausbildungsstellenmarktes acht Wochen vor Ende des Schuljahres beschreibt. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß Ausbildungsverhältnisse bis zum September, teilweise noch später abgeschlossen werden können. Für 1988 liegt damit zwischen dem Erhebungsstichtag 20. Mai 1988 und dem möglichen "Annahmeschluß" eine Bandbreite von gut drei Mo-

Tab. 1

Entlaßschülerbefragung am 20. Mai 1988

Schulart	Zahl der Entlaßschüler		Zahl der antwortenden Entlaßschüler		Duale Ausbildung wollen		davon			
							Ausbildungsstelle vorhanden		Ausbildungsstelle gesucht	
	zus.	weiblich	zus.	weiblich	zus.	weiblich	zus.	weiblich	zus.	weiblich
Hauptschule	4 499	2 083	4 253	1 947	2 272	788	1 750	523	522	265
Schule für Behinderte	517	204	485	192	86	24	38	6	48	18
Realschule	2 731	1 517	2 603	1 435	1 187	588	976	417	211	171
Gymnasium	2 820	1 454	906	462	189	127	132	85	57	42
Waldorfschule	12	6	7	3	4	3	2	1	2	2
Gesamtschule	343	165	343	165	123	47	96	35	27	12
Allgemeinbildende Schulen	10 922	5 429	8 597	4 204	3 861	1 577	2 994	1 067	867	510
BVJ	572	229	412	157	280	74	107	16	173	58
BGS/BGJ/S	1 404	972	1 158	788	885	588	430	272	455	316
Gewerbeschule, Sozialpfl.-schule, Handelsschule	1 244	828	1 150	770	728	518	487	318	241	200
Höhere Handelsschule und Fachoberschule ¹⁾	2 142	940	1 999	823	863	591	635	439	228	152
Berufliche Schulen	5 362	2 969	4 719	2 538	2 756	1 771	1 659	1 045	1 097	726
INSGESAMT	16 284	8 398	13 316	6 742	6 617	3 348	4 653	2 112	1 964	1 236

¹⁾ Hinzukommen noch 25 Schüler und 19 Schülerinnen der höheren Berufsfachschule für Wirtschaftsinformatik, die einen Arbeitsplatz ohne Ausbildung anstreben.

naten, innerhalb derer selbstverständlich weitere Bewerber — wenn auch nicht immer im gewünschten Beruf — einen Ausbildungsplatz erhalten können. Auch wird sich eine Reihe von Schülern aufgrund eines fehlenden Angebots in dem angestrebten Berufszweig zur weiteren schulischen Ausbildung entschließen. Die Schülerbefragung liefert somit nur einen Vorwegüberblick; sie kann keinen Aufschluß über den endgültigen Versorgungsgrad mit Ausbildungsstellen liefern.

Die dargestellten Ergebnisse zeigen den zum Stichtag vorhandenen Versorgungsgrad sowie die Zahl der noch gesuchten Ausbildungsplätze nach Berufszweigen auf. Dabei ist anzunehmen, daß begehrte Berufsgruppen schon weitgehend mit Entlassschülern versorgt sind, so daß in Konsequenz dessen mit zunehmender Dauer der Ausbildungsplatzsuche die Diskrepanz zwischen Wünschen und Absichten auf der Nachfrageseite und dem von der Wirtschaftsstruktur vorgegebenen und noch vorhandenen Angebot immer größer wird. So ist das Angebot an Ausbildungsplätzen im letzten Jahr abermals geringer ausgefallen, womit sich der Trend der letzten Jahre fortgesetzt hat und die Entlastung von der Nachfrageseite wieder teilweise aufgehoben wurde. Insgesamt ist die Situation auf dem Ausbildungsmarkt im Sommer 1988 günstiger als die Zahlen der Statistik im Mai vermuten lassen. Auch die Arbeitskammer des Saarlandes stellt

fest, daß sich — insbesondere aufgrund des Rückgangs der Entlassschülerzahlen — eine Entspannung am Ausbildungsstellenmarkt abzeichnet.

Wenn auch mittels der Entlassschülerbefragung keine Aussagen über die tatsächliche Versorgung mit Ausbildungsplätzen getroffen werden kann — dies ist erst über die Berufsbildungsstatistik zum 31. Dezember eines jeden Jahres möglich — so können doch gerade bei den noch "unversorgten Bewerbern" über bestimmte Merkmalskombinationen wie Geschlecht, schulische Herkunft etc. Problemgruppen herauskristallisiert werden, die auf qualitativ wichtige Strukturfragen im Bereich der Berufsausbildung hinweisen und die Notwendigkeit wirtschafts- und bildungspolitischer Maßnahmen aufzeigen.

ERGEBNISSE

1. Gesamtüberblick

Die Zahl der Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, die in den sechziger und siebziger Jahren rapide angestiegen war, erreichte im Schuljahr 1972/73 einen Höchststand von 234 581 im Saarland. Seitdem geht sie allmählich zurück (150 246 für 1987/88), und diese Entwicklung scheint sich zu-

— Übersichtstabelle

Öffentlicher Dienst Beamtenanwärter		Bundeswehr oder Ersatzdienst		Arbeitsplatz ohne Ausbildung		Weitere schulische oder Hochschul- ausbildung		Wollen zu Hause bleiben	
zus.	weiblich	zus.	weiblich	zus.	weiblich	zus.	weiblich	zus.	weiblich
11	2	2	—	6	2	1 949	1 144	13	11
—	—	—	—	66	30	312	127	21	11
41	27	24	—	2	1	1 339	810	10	9
27	13	155	—	4	3	525	313	6	6
—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	218	118	2	—
79	42	181	0	78	36	4 346	2 512	52	37
—	—	2	—	54	20	65	53	11	10
50	23	7	2	58	52	135	102	23	21
21	7	20	1	26	21	347	215	8	8
107	25	276	1	33	13	716	189	4	4
178	55	305	4	171	106	1 263	559	46	43
257	97	486	4	249	142	5 609	3 071	98	80

mindest in den kommenden zehn Jahren fortzusetzen. Dieses Phänomen läßt sich in erster Linie auf die Geburtenzahlen zurückführen, die 1964 einen Höchststand erreichten und bis 1987 um rund die Hälfte (49,8 %) zurückgegangen waren. Die Zahlen ab 1986 lassen darauf schließen, daß die Geburtenzahlen möglicherweise wieder steigen, jedoch läßt sich dies noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Die volle Auswirkung der zurückgehenden Geburtenzahlen wurde teilweise ausgeglichen durch eine bei den Jugendlichen festzustellende Tendenz zu einer längeren Teilnahme am Vollzeitunterricht (1980 wollten nur 33 % der saarländischen Entlaßschüler unmittelbar eine weitere schulische Ausbildung anschließen, 1988 knapp 42 %!), wodurch die Zahlen in den oberen Unterrichtsstufen auch weiterhin sowohl in absoluten Zahlen als auch im Verhältnis zu den betreffenden Altersgruppen zunahmen.

Viele der 15- bis 18-jährigen Jugendlichen durchlaufen eine Berufsausbildung im dualen System: in Betrieb und Schule. Für das Bildungs- und Beschäftigungssystem ist daher die Sicherung einer qualifizierten Ausbildung dieser Jugendlichen von zentraler Bedeutung. Für den einzelnen Jugendlichen selbst bedeuten schulische und berufliche Qualifikation Zuteilung von Lebenschancen, Voraussetzung einer beruflichen und persönlichen Entwicklung.

Die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen stieß bis Mitte der achtziger Jahre auf gewisse Schwierigkeiten, solange zunehmend geburtenstarke Schuljahrgänge zur Entlassung anstanden und auf den Ausbildungsstellenmarkt drängten. Aufgrund erfolgreicher Bemühungen aller beteiligten Stellen, das Angebot an Ausbildungsplätzen zu vergrößern, aber auch infolge des Rückgangs und des veränderten Ausbildungsverhaltens der Entlaßschüler, die zu einer deutlichen Verringerung der Nachfrage führten, hat sich die Situation auf diesem Markt zwar entspannt, dennoch ist es auch heute notwendig, rechtzeitig einen Überblick über die Versorgung der Entlaßschüler mit Ausbildungsplätzen zu gewinnen. In die zum Stichtag 20. Mai 1988 durchgeführte freiwillige Erhebung wurden neben den Hauptschulen die Schulen für Behinderte sowie die Schulabgänger aus Realschulen, Gesamtschulen, Waldorfschulen und Gymnasien einbezogen. Im Bereich der beruflichen Schulen wurde die Ausbildungsnachfrage der Schüler des Berufsvorbereitungsjahres, der Berufsgrundschulen und des Berufsgrundbildungsjahres,

der Gewerbeschulen, Sozialpflegeschulen, Handelsschulen, Höheren Handelsschulen sowie der Fachoberschulen ermittelt.

Unter Berücksichtigung der in den Vorbemerkungen genannten Einschränkungen — subjektive Wünsche der Entlaßschüler und Freiwilligkeit der Teilnahme — läßt die Summe der Schülerantworten durchaus eine Situationsbeschreibung der Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu, auch wenn nichts über den tatsächlichen Übergang vom Bildungssystem in das Beschäftigungssystem gesagt werden kann. Dies ist im voraus nicht möglich.

Während eine Situationsanalyse aufgrund einer Stichtagsbefragung als solche schnell an Aktualität verliert, gilt dies nicht für das Analyseergebnis der Schülerantworten, soweit sie sich auf die Quantifizierung von Einflußfaktoren bezieht, von denen die Chance, einen Ausbildungsplatz zu finden, abhängt. Damit zusammenhängend können durchaus "Problemgruppen" auf der Nachfrageseite des Ausbildungsstellenmarktes abgegrenzt werden.

Von den 10 922 Entlaßschülern der allgemeinbildenden Schulen nahmen 8 597 oder 79 % an der Erhebung teil, wobei anzumerken ist, daß zum Erhebungsstichtag 20. Mai 1988 viele Abiturienten bereits nicht mehr erreichbar waren. Von den 5 406 Entlaßschülern aus den o.a. beruflichen Schulen antworteten 4 763 oder rund 88 % der Befragten. Insgesamt beteiligten sich von den 16 328 Entlaßschülern damit 13 316 oder 81,7 % an der Erhebung. Davon wollten 6 866 oder 52 % über einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz in das Erwerbsleben eintreten. Im Jahre 1980 waren es noch zwei Drittel der Schulabgänger. 5 609 oder 42 % beabsichtigten, in eine andere Schule/Hochschule oder Schulart überzuwechseln. Im Jahre 1980 waren es dagegen erst 33 %. Von den übrigen Entlaßschülern (0,7 %) wollten 98 (davon 80 Mädchen!) nach der Schulentlassung zu Hause bleiben, während 486 vorhatten, sich bei der Bundeswehr, Polizei bzw. dem Bundesgrenzschutz zu bewerben oder Ersatzdienst zu leisten. 257 Entlaßschüler beabsichtigen, als Beamtenanwärter in den öffentlichen Dienst einzutreten. Am häufigsten gaben die Entlaßschüler aus den allgemeinbildenden Schulen an, weiterhin auf (andere) Schulen gehen zu wollen (50,6 %), während die Schulabgänger aus den beruflichen Schulen nur noch zu 26,5 % einen Schulwechsel anstrebten.

Die Zusammenfassung der Antworten aller 13 316 an der Befra-

gung teilnehmenden Schulabgänger vermittelt einen ersten Eindruck über die Größenordnung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Es strebten 6 617 (49,5 %) der Abgänger eine berufliche Ausbildung an, von denen 4 653 entweder bereits einen Ausbildungsvertrag in der Tasche hatten oder mindestens aber eine feste Zusage. Dabei muß man wiederum in Betracht ziehen, daß sich nur 82 % der Entlaßschüler an der Befragung beteiligten. Während also für 70 % der Bewerber der Übergang vom Bildungssystem in das Beschäftigungssystem gelungen war, gab es aber noch 1 964 Jugendliche (30 %), die sich knapp acht Wochen vor Schuljahresende noch um einen Ausbildungsplatz bemühten. Im Jahre 1981 waren etwa sechs Wochen vor Schuljahresende noch 38 % auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

Danach stellten die Hauptschulabgänger mit 522 oder 27 % die größte Gruppe derer, die noch auf der Suche waren, gefolgt von den Entlaßschülern aus dem Berufsgrundbildungsjahr mit 299 (15 %) und den Realschulen mit 211 (11 %).

Wenn unter denen, die eine duale Ausbildung anstreben, bereits 4 763 einen Ausbildungsplatz hatten, so bedeutet dies, daß vom bestehenden Angebot bereits sehr frühzeitig ein recht großer Anteil vergeben ist. Wie ist dieses Ergebnis zu werten?

Vor der Gegenüberstellung der vorhandenen Daten der Vorjahre ist allgemein festzustellen, daß Vergleiche nur eingeschränkt

Tab. 2 **Ausbildungsplatzbewerber nach Schulformen**

Ausbildungsplatzbewerber	Abgänger, die eine duale Ausbildung anstreben										
	insgesamt	davon aus									
		Hauptschulen	Schulen für Behinderte	Realschulen	Gymnasien	Waldorfschule	Gesamtschule	BVJ	BGS BGSJs	Gewerbeschule, Soz.pflegeschule, Handelsschule	Höhere Handelsschule Fachoberschule ¹⁾
Anzahl	6 617	2 272	86	1 187	189	4	123	280	885	728	863
%	100	34,3	1,3	17,9	2,9	0,1	1,9	4,2	13,4	11,0	13,0
Abgänger, die am 20. Mai 1988 noch einen Ausbildungsplatz suchten											
Anzahl	1 964	522	48	211	57	2	27	173	455	241	228
%	100	26,6	2,4	10,7	2,9	0,1	1,4	8,8	23,2	12,3	11,6
Anteil an der Gesamtzahl der Bewerber											
%	29,7	22,9	55,8	17,8	30,2	50,0	21,9	61,8	51,4	33,1	27,9

1) Bei der Höheren Berufsfachschule für Wirtschaftsinformatik haben 44 einen Arbeitsplatz.

Auf dem Ausbildungsstellenmarkt stehen Bewerber mit höchst unterschiedlicher Vorbildung in Konkurrenzsituation. So nimmt am Wettlauf um einen Ausbildungsplatz der behinderte Jugendliche aus der Sonderschule ebenso teil wie der Gymnasiast, d.h., die Startpositionen sind zwangsläufig ungleich. Die Aufgliederung der Bewerber nach der zuletzt besuchten Schule zeigt Tabelle 2.

möglich sind, da es sich 1988 erstmals um eine freiwillige Befragung handelte. Außerdem wurde gegenüber den früheren Jahren der Berichtskreis auf alle Schulabgänger im allgemeinbildenden Bereich sowie um einige berufliche Schulen erweitert.

Dennoch kann tendenziell festgehalten werden:

Tab. 3 **Vorjahresvergleich**

Jahr	Schulabgänger	Bewerber um Ausbildungsplätze	Bewerberquote in %	Bewerber mit Ausbildungsplätzen	Unversorgte Bewerber	Quote der unversorgten Bewerber in %
1979	21 105	13 708	65	7 947	5 761	42
1980	22 262	13 541	61	8 783	4 758	35
1981	21 500	12 811	60	7 930	4 881	38
1988 ¹⁾	13 360	6 617	50	4 653	1 964	30

1) Freiwillige Befragung (Schulabgänger insgesamt: 16 328).

- Nachdem die Zahl der Schulabgänger bis zum Jahre 1980 stetig anwuchs, ist seit dieser Zeit ein kontinuierlicher Rückgang um fast ein Viertel festzustellen.
- Das Interesse an einer beruflichen Ausbildung ist weiter zurückgegangen. Während die Bewerberquote 1979 noch 65 % betrug, ging sie 1980 auf 61 %, 1981 auf 60 % zurück und liegt heute bei 49,5 %.
- Analog dazu ist eine eindeutige Tendenz zur längeren Teilnahme am Vollzeitunterricht festzustellen. Im Jahre 1980 wollten knapp 33 % weiter auf andere Schulen überwechseln, jetzt sind es schon knapp 42 %.
- Die Quote der noch unversorgten Bewerber am Schuljahresende hat sich zwar gegenüber der letzten Erhebung 1981 erheblich verringert und ging von 38 auf 30 % zurück, andererseits muß aber auch berücksichtigt werden, daß sich die Ausbildungsnachfrage in absoluten Zahlen seit dieser Zeit erheblich reduziert hat.

2. Bewerber ohne Ausbildungsvertrag

Zum Zeitpunkt der Befragung waren 1 964 Schüler ohne Ausbildungsplatz, das sind 29,7 % der Bewerber. Diese Gruppe gilt es nun im Hinblick auf ihre strukturellen Besonderheiten näher zu untersuchen, um Einflußfaktoren herauskristallisieren zu können.

2.1. Einflußfaktoren

2.1.1. Einflußfaktor Schulform

Unter den 1 964 Schülern ohne Ausbildungsvertrag waren Abgänger aus 14 verschiedenen Schulformen.

Die Aufgliederung der unversorgten Bewerber nach ihrer schulischen Herkunft zeigt folgendes:

- Die Mehrheit der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz stellen die Abgänger aus der Hauptschule, die auch unter den Bewerbern insgesamt am stärksten vertreten sind.
- Anteilsmäßig schwach waren die Entlassschüler aus Schulen für Behinderte und Gymnasien/Gesamtschulen vertreten, von denen bis zu zwei Drittel aller Schulabgänger auf andere Schulen bzw. Hochschulen überwechseln wollen, bevor sie in das Beschäftigungssystem eintreten.

Die unterschiedlichen Chancen in der Berufsausbildung werden

deutlicher erkennbar, wenn die Quoten der unversorgten Bewerber je Schulform verglichen werden.

- Die höchste Quote mit 62 % verzeichneten die Entlassschüler aus dem Berufsvorbereitungsjahr. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Besuch des Berufsvorbereitungsjahres¹⁾ für diejenigen Jugendlichen obligatorisch ist, deren Problem gerade darin bestand, schon ein Jahr zuvor keinen Ausbildungsplatz gefunden zu haben.
- Ungünstig sah auch die Situation der Abgänger aus den Schulen für Behinderte aus, von denen 56 % der Bewerber noch keinen Ausbildungsvertrag abschließen konnten.
- Die besten Chancen boten sich offensichtlich den Abgängern aus der Realschule — unter ihnen gab es nur 18 % Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag — und der Gesamtschule; dort hatten 22 % der Bewerber noch keinen Ausbildungsplatz, bei den Hauptschulabsolventen waren es 23 %.

Die Schulart ist somit ein wesentlicher Faktor im Verteilungsprozeß von Ausbildungsstellen. Hier werden gewisse Startpositionen erworben, die oft den Ausgang des Wettlaufs um eine Ausbildungsstelle bestimmen.

2.1.2. Einflußfaktor Geschlecht

Ein Unterschied besteht immer noch zwischen den Ausbildungschancen von männlichen und weiblichen Ausbildungsplatzsuchenden. Bei geschlechtsspezifischer Betrachtung stellt sich — wenn auch nicht mehr so gravierend wie in früheren Jahren — die Situation der weiblichen Schulabgänger ungünstiger dar, als die ihrer männlichen Kollegen. Es hatten prozentual weniger Schülerinnen als Schüler zum Erhebungstichtag einen Ausbildungsplatz sicher (63 % gegenüber 70 % aller teilnehmenden Schüler mit Ausbildungsabsicht). Entsprechend waren knapp acht Wochen vor Schuljahresende wesentlich mehr Mädchen (1 236) als Jungen (728) noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

Sie strebten daher stärker als ihre Klassenkameraden den Übergang in andere Vollzeitschulen an (3 071 Mädchen gegenüber 2 538 Jungen).

1) Das Berufsvorbereitungsjahr ist eine schulische Einrichtung zur Erfüllung des 10. Pflichtschuljahres für Schüler, die nach Abschluß der allgemeinen, in der Regel 9-jährigen Vollzeitschulpflicht keine betriebliche Berufsausbildung anschließen und keine Vollzeitschule besuchen und die nicht mindestens einen dem erfolgreichen Besuch der Klasse 8 der Hauptschule entsprechenden Bildungsstand erreicht haben oder aus den Schulen für Behinderte entlassen worden sind.

Tab. 4

Quote der Bewerber ohne Ausbildungsplatz nach Geschlecht

Geschlecht	Insgesamt	Abgänger									
		davon aus									
		Hauptschulen	Schulen für Behinderte	Realschulen	Gymnasien	Waldorfschule	Gesamtschule	BVJ	BGS BGJs	Gewerbeschule, Soz.pfleg.-schule, Handelsschule	Höhere Handelsschule Fachoberschule
Von 100 Ausbildungsplatzbewerbern hatten ... noch keinen Ausbildungsplatz											
männlich	22,3	17,3	48,4	6,7	24,2	—	19,7	55,8	46,8	19,5	27,9
weiblich	36,9	33,6	75,0	29,1	33,1	66,7	25,5	78,4	53,7	38,6	25,7

Der berufliche Einstieg ist für Mädchen offensichtlich schwieriger als für Jungen; dies gilt unabhängig davon, welche Schule vorher besucht wird. Von 100 Ausbildungsplatzbewerbern hatten 22 der Jungen noch keinen Ausbildungsplatz gegenüber 37 Mädchen. Im Jahre 1981 betrug diese Quoten 31 bei den Jungen und 46 bei den Mädchen. Dies bedeutet, daß bei insgesamt verbesserter Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt die Differenz zwischen den beiden Geschlechterquoten seit der letzten Erhebung 1981 nicht geringer geworden ist. Die schlechteren Chancen der weiblichen Jugendlichen bestehen trotz des insgesamt besseren Niveaus der schulischen Vorbildung.

2.1.3. Einflußfaktor Region

Nach Arbeitsamtsbezirken gegliedert, weisen die Ergebnisse — wenn auch nur geringe — regionale Unterschiede auf. So schwanken die Zahlen der Bewerber mit gesichertem Ausbildungsplatz nur um einen halben Punkt zwischen Saarbrücken und Neunkirchen, dies gilt analog für die Ausbildungsstellenbewerber, von denen im Arbeitsamtsbezirk Saarbrücken 31,8 % und in Neunkirchen 31,3 % noch ohne Ausbildungsplatz waren. Relativ günstiger gestaltete sich der Ausbildungsstellenmarkt nach den Befragungsergebnissen im Arbeitsamtsbezirk Saarlouis mit nur 25,8 % unversorgten Bewerbern. Dort hatten

Tab. 5

Arbeitsamtsbezirke	Bewerber um einen Ausbildungsplatz					
	insgesamt		mit gesichertem Ausbildungsplatz		ohne Ausbildungsplatz	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Saarbrücken	2 497	100	1 703	68,2	794	31,8
Saarlouis	2 166	100	1 608	74,2	558	25,8
Neunkirchen	1 954	100	1 342	68,7	612	31,3
INSGESAMT	6 617	100	4 653	70,3	1 964	29,7

Tab. 6

Schulabgänger aus Hauptschulen 1988, die an der Befragung teilnahmen

Arbeitsamtsbezirk	Insgesamt	Abgänge								Übergänge auf eine Vollzeitschule einer anderen Schulart		Sonstige Ab- bzw. Übergänge ¹⁾	
		duale Ausbildung angestrebt		mit gesichertem Ausbildungsplatz		ohne Ausbildungsplatz, obwohl ein Ausbild.-verhältnis angestrebt wird		ohne Ausbildungsplatz, wobei auch kein Ausbild.-sondern ein Arbeitsverhältnis angestrebt wird					
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Saarbrücken	1 515	875	639	42,2	236	15,6	2	0,1	630	41,6	8	0,5	
Saarlouis	1 519	770	626	41,2	144	9,5	2	0,1	739	48,7	8	0,5	
Neunkirchen	1 219	627	485	39,8	142	11,6	2	0,2	580	47,6	10	0,8	
INSGESAMT	4 253	2 272	1 750	41,1	522	12,3	6	0,1	1 949	45,8	26	0,6	

1) Einschließlich Entlassschüler, die zur Bundeswehr oder zur Polizei gehen wollen.

Tab. 7

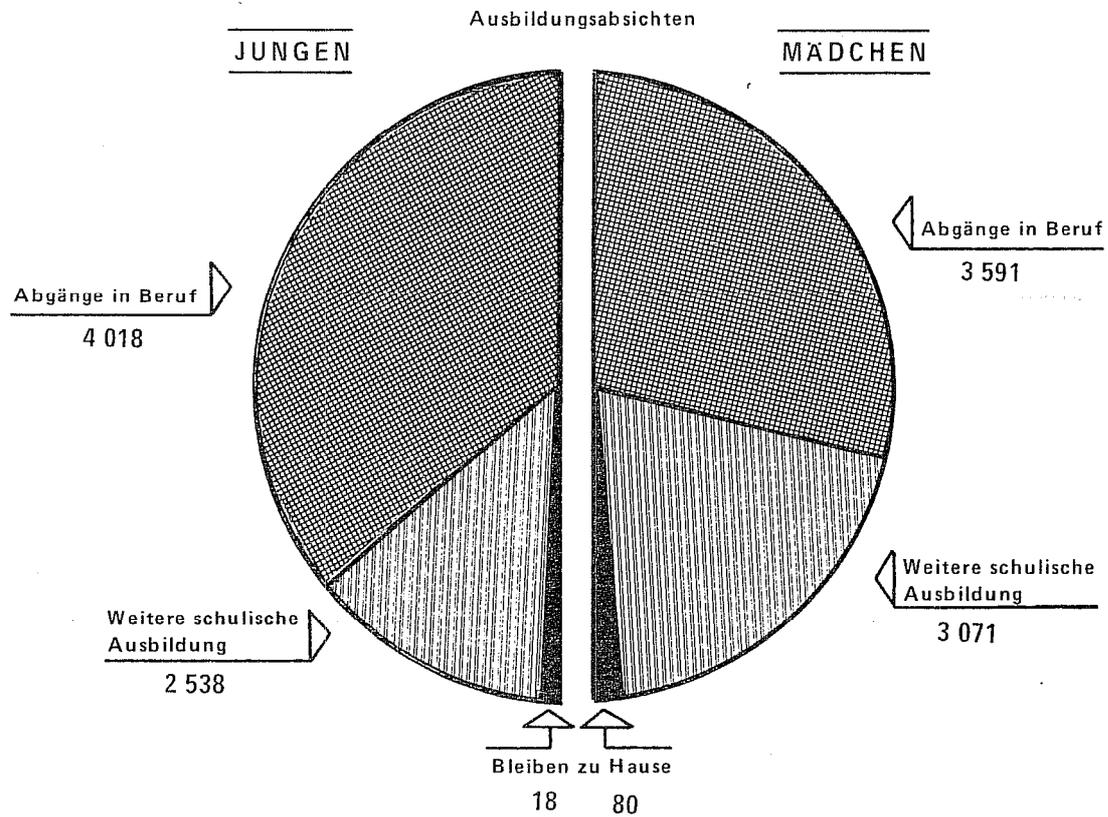
Schulabgänger 1988 nach

Abgänge angestrebter Beruf	Absolventen %	Insgesamt		Hauptsch. 8. bis 10. Klassen- stufe
		insgesamt	weiblich	
Entlaßschüler, die eine berufliche Ausbildung im dualen System anstreben insgesamt	Absolventen %	6 617 100	3 348 100	2 272 34,3
Gesicherter Ausbildungsplatz ist vorhanden	Absolventen %	4 653 70,3	2 112 63,1	1 750 37,6
Ausbildungsplatz wird noch gesucht	Absolventen %	1 964 29,7	1 236 36,9	522 26,6
davon streben eine Ausbildung an für:				
Landwirtschafts-, Garten- und Forstberufe	Absolventen %	80 4,1	58 4,7	27 5,2
Metallberufe einschl. Techniker (z.B. Mechaniker, Dreher)	Absolventen %	264 13,4	18 1,5	124 23,8
Elektroberufe (z.B. Elektroinstallateur, Elektromechaniker)	Absolventen %	98 5,0	12 1,0	35 6,7
Bauberufe einschl. Bauzeichner (z.B. Maurer, Stukkateur)	Absolventen %	74 3,8	7 0,6	38 7,3
Holz- und Kunststoffverarbeitende Berufe (z.B. Tischler, Kunststoff-Formgeber)	Absolventen %	67 3,4	17 1,4	21 4,0
Textil- und Lederberufe (z.B. Damenschneider, Schuhmacher)	Absolventen %	38 1,9	32 2,6	10 1,9
Druck- und Papierberufe (z.B. Drucker, Buchbinder)	Absolventen %	12 0,6	9 0,7	1 0,2
Chemie-, Physik- und Biologieberufe	Absolventen %	33 1,7	23 1,9	1 0,2
Nahrungs- und Genußmittelberufe (z.B. Bäcker, Brauer)	Absolventen %	83 4,2	53 4,3	32 6,1
Bank-, Versicherungs- und Kanzleiberufe (z.B. Bankkaufmann, Notargehilfe)	Absolventen %	90 4,6	58 4,7	4 0,8
Büro- und Verwaltungsberufe (z.B. Bürokaufmann, Verwaltungsangestellter)	Absolventen %	376 19,1	307 24,8	10 1,9
Warenkaufleute (z.B. Verkäufer, Einzelhandelskaufmann)	Absolventen %	234 11,9	208 16,8	108 20,7
Gesundheitsberufe (z.B. Arzthelfer)	Absolventen %	253 12,9	242 19,6	31 5,9
Körperpflegeberufe (z.B. Friseure)	Absolventen %	93 4,7	90 7,3	38 7,3
Hotel- und Gaststättenberufe (z.B. Hotelfachmann, Koch)	Absolventen %	57 2,9	38 3,1	13 2,5
Hauswirtschaftsberufe (z.B. Hauswirtschafter)	Absolventen %	36 1,8	36 2,9	3 0,6
Gestaltende Berufe (z.B. Maler, Holzbildhauer)	Absolventen %	54 2,7	26 2,1	15 2,9
Bergleute und Mineralaufbereiter (z.B. Bergmechaniker)	Absolventen %	16 0,8	0 0,0	9 1,7
Verkehrsberufe (z.B. Binnenschiffer, Berufskraftfahrer)	Absolventen %	6 0,3	2 0,2	2 0,4

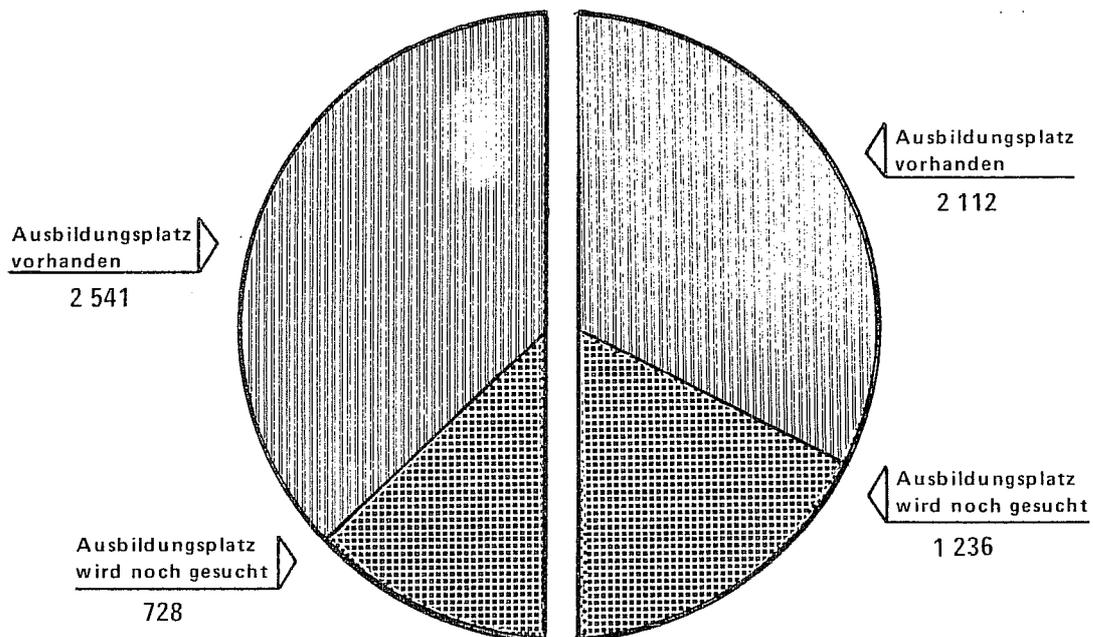
Schularten und Berufswünschen

Schulen für Behinderte	Realschulen 8. bis 10. Klassenstufe	Waldorfschulen	Gesamtschulen	Gymnasien 8. bis 13. Klassenstufe	Berufsvorbereitungsjahr	Berufgrundbildungsjahr	Berufsfachschulen	Höhere Handels-/ Fachoberschulen
86	1 187	4	123	189	280	885	728	863
1,3	17,9	0,1	1,9	2,9	4,2	13,4	11,0	13,0
38	976	2	96	132	107	430	487	635
0,8	21,0	—	2,1	2,8	2,3	9,2	10,5	13,6
48	211	2	27	57	173	455	241	228
2,4	10,7	0,1	1,4	2,9	8,8	23,2	12,3	11,6
2	7	—	2	1	13	26	2	—
4,2	3,3	—	7,4	1,8	7,5	5,7	0,8	—
10	11	—	4	3	42	59	9	2
20,8	5,2	—	14,8	5,3	24,3	13,0	3,7	0,9
2	19	—	6	3	8	17	3	5
4,2	9,0	—	22,2	5,3	4,6	3,7	1,2	2,2
5	6	—	1	—	15	6	2	1
10,4	2,8	—	3,7	—	8,7	1,3	0,8	0,4
3	2	—	1	—	17	21	2	—
6,3	0,9	—	3,7	—	9,8	4,6	0,8	—
3	1	—	—	1	9	8	2	4
6,3	0,5	—	—	1,8	5,2	1,8	0,8	1,8
—	4	—	1	1	—	—	—	5
—	1,9	—	3,7	1,8	—	—	—	2,2
—	8	—	—	—	1	20	1	2
—	3,8	—	—	—	0,6	4,4	0,4	0,9
4	2	—	2	—	15	26	1	1
8,3	0,9	—	7,4	—	8,7	5,7	0,4	0,4
—	17	—	2	11	1	5	12	38
—	8,1	—	7,4	19,3	0,6	1,1	5,0	16,7
—	35	—	—	14	2	84	91	140
—	16,6	—	—	24,6	1,2	18,5	37,8	61,4
4	17	—	—	4	4	74	15	8
8,3	8,1	—	—	7,0	2,3	16,3	6,2	3,5
—	66	1	3	14	3	28	91	16
—	31,3	50,0	11,1	24,6	1,7	6,2	37,8	7,0
4	3	—	3	—	12	31	2	—
8,3	1,4	—	11,1	—	6,9	6,8	0,8	—
2	9	—	2	2	4	19	5	1
4,2	4,3	—	7,4	3,5	2,3	4,2	2,1	0,4
3	2	—	—	—	11	16	—	1
6,3	0,9	—	—	—	6,4	3,5	—	0,4
3	2	1	—	3	13	13	1	3
6,3	0,9	50,0	—	5,3	7,5	2,9	0,4	1,3
3	—	—	—	—	2	1	—	1
6,3	—	—	—	—	1,2	0,2	—	0,4
—	—	—	—	—	1	1	2	—
—	—	—	—	—	0,6	0,2	0,8	—

Ausbildungsabsichten und Ausbildungsplatzsituation der Schulabgänger
am 20. Mai 1988



Versorgung mit Ausbildungsplätzen



knapp drei Viertel der Bewerber am 20. Mai 1988 bereits eine Lehrstelle sicher.

Von den an der Befragung teilnehmenden Hauptschülern hatten 53 % (1980 = 63 %) Ende Mai die Absicht, nach Abschluß des Schuljahres in das Erwerbsleben über eine duale Ausbildung einzutreten. Dabei lag der Arbeitsamtsbezirk Saarbrücken mit 57,8 % vorne, während in den beiden anderen Bezirken nur 50,7 % (Saarlouis) bzw. 51,4 % (Neunkirchen) der Hauptschulabsolventen in das Erwerbsleben drängten. Die Absicht, in andere Vollzeitschulen überzuwechseln, steht in umgekehrter Relation zu der erfolgreichen Suche nach Arbeitsplätzen. Je schlechter die Chancen für einen Ausbildungsplatz, desto stärker die Nachfrage nach beruflichen Vollzeitschulen. So war der Wunsch, in andere Vollzeitschulen überzuwechseln, in den Arbeitsamtsbezirken Saarlouis (49 % der Schulabgänger aus Hauptschulen) und Neunkirchen (48 %) am stärksten ausgeprägt. Bezogen auf die Bewerber um einen Ausbildungsplatz hatten am 20. Mai 1988 insgesamt 77 % der Hauptschüler einen gesicherten Ausbildungsplatz (im Jahr 1980 waren es nur 72 %), 23 % suchten noch einen. Auch hier waren regionale Abweichungen zwischen den einzelnen Arbeitsamtsbezirken zu verzeichnen. So hatten von den Hauptschülern, die eine duale Ausbildung anstrebten, im Arbeitsamtsbezirk Saarlouis bereits 81 % einen Ausbildungsvertrag in der Tasche. Ungünstiger stellte sich die Situation in den Arbeitsamtsbezirken Saarbrücken und Neunkirchen dar, wo zwar 73 % bzw. 77 % dieser Gruppe sich schon einen Ausbildungsvertrag gesichert hatten, 27 % bzw. 23 % aber erst noch einen suchen mußten. Dagegen waren zum gleichen Zeitpunkt im Arbeitsamtsbezirk Saarlouis nur noch 19 % der ausbildungswilligen Hauptschüler ohne Ausbildungsvertrag.

2.2. Berufswünsche der Bewerber

Die am Erhebungsstichtag noch einen Ausbildungsplatz suchenden Schüler äußerten sowohl nach Geschlecht als auch nach der besuchten Schulform unterschiedliche Berufsabsichten.

Nach Metallberufen, einschließlich Techniker, Mechaniker, Dreher, interessierten sich die jungen Männer (246) vor allem für Elektroberufe (86) sowie für Büro- und Verwaltungsberufe (69), während die jungen Frauen Büro- und Verwaltungsberufe (307) sowie Gesundheitsberufe (242) bevorzugten, wie auch Warenkaufleute (208) werden wollten.

Nach Schulformen analysiert zeigten die Hauptschüler starke

Präferenzen für Metallberufe bzw. Warenkaufleute. Dagegen strebten die Gymnasiasten und Realschüler sowie die Absolventen der beruflichen Schulen mit Ausnahme des Berufsvorbereitungsjahres in Gesundheits-, Büro- und Verwaltungsberufe. Von den Schülern aus Schulen für Behinderte sowie dem Berufsvorbereitungsjahr wurden am häufigsten Metall- und Bauberufe sowie Holz und Kunststoff verarbeitende Berufe angegeben.

3. Problemgruppen

Mit den genannten Einflußfaktoren können unter den Schulabgängern die auf dem Ausbildungsstellenmarkt schwieriger zu versorgenden Gruppen abgegrenzt werden. Hier sind zu nennen: die Jugendlichen ohne Schulabschluß, die Jugendlichen aus Schulen für Behinderte, die weiblichen Jugendlichen. Hinzu kommen mit Sicherheit auch ausländische Jugendliche, die in der Entlaßschülerbefragung allerdings nicht gesondert erfaßt wurden.

Nach wie vor ungünstiger als für Jungen ist die Situation für ausbildungsplatzsuchende Mädchen einzuschätzen, wengleich die von diesem Personenkreis vorwiegend gewählten Ausbildungsberufe in den letzten Jahren gerade im Dienstleistungsbereich Steigerungen des Ausbildungsplatzangebotes erfahren haben. Es kann nicht übersehen werden, daß die Ausweitung des Berufsspektrums der Mädchen nach wie vor ein Problem darstellt. So erfolgte die Inanspruchnahme gewerblich-technischer Ausbildungsplätze durch weibliche Jugendliche trotz der speziellen Förderungsprogramme der Landesregierung — von Ausnahmen abgesehen — insgesamt nur zögernd. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich nach der Analyse der Problemgruppen auch für Absolventen von Schulen für Behinderte, für Schulentlassene ohne Hauptschulabschluß sowie für ausländische Jugendliche, die nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Schließlich zählen auch die Absolventen des Berufsvorbereitungsjahres sowie der Berufsgrundschule in Förderform zu den Problemgruppen, für die eine besondere Förderung des Einstiegs in eine Berufsausbildung sinnvoll wäre.

Insgesamt hat sich zwar die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt gegenüber den vorangegangenen Jahren seit der letzten Erhebung im Jahre 1981 aufgrund der stark rückläufigen Schülerzahlen bereits deutlich verbessert. Zum Teil wurde diese Entwicklung jedoch vom ebenfalls rückläufigen Angebot an Ausbildungsplätzen kompensiert. Die Problemgruppen aber sind trotz rückläufiger Nachfrage die gleichen geblieben.

Gottfried Backes
M.A.

Zahlenspiegel für das Saarland

Die mit einem Stern (*) versehenen Angaben werden von allen Statistischen Landesämtern im "Zahlenspiegel" veröffentlicht

Berichtsmerkmal	Einheit	1986	1987				1988			
		Monats- durchschnitt	Jan.	Febr.	März	Dez.	Jan.	Febr.	März	
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit										
* Bevölkerung am Monatsende	1 000	1 043,9	...	1 041,8	1 041,4	1 040,8
Natürliche Bevölkerungsbewegung										
* Eheschließungen	Anzahl	601	...	233	320	403	641	212	310	485
* je 1 000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	6,9
* Lebendgeborene	Anzahl	874	...	845	813	873	869	933	882	961
* je 1 000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	10,1
* Gestorbene (ohne Totgeborene)	Anzahl	1 076	...	1 106	1 003	1 086	1 085	1 032	1 066	1 243
* je 1 000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	12,4
* Im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	7	...	13	8	8	10	10	13	9
* je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	8,2	...	14,8	10,3	9,0
* Überschuß der Geborenen bzw. Gestorbenen (—)	Anzahl	— 202	...	— 261	— 190	— 213	— 216	— 99	— 184	— 282
* je 1 000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	— 2,3
Wanderungen										
über die Landesgrenze										
* Zugezogene	Anzahl	1 266	...	1 165	990	1 060
Ausländer	Anzahl	503	...	455	386	386
Erwerbspersonen	Anzahl	325	...	392	268	340
* Fortgezogene	Anzahl	1 381	...	1 274	1 159	1 455
Ausländer	Anzahl	335	...	288	320	379
Erwerbspersonen	Anzahl	528	...	544	433	599
* Wanderungssaldo	Anzahl	— 115	...	— 109	— 169	— 395
Ausländer	Anzahl	+ 168	...	+ 167	+ 66	+ 7
Erwerbspersonen	Anzahl	— 203	...	— 152	— 165	— 259
* innerhalb des Landes Umgezogene	Anzahl	2 539	...	2 494	2 130	2 263
Arbeitsmarkt										
* Arbeitslose	Anzahl	52 965	52 284	55 510	56 297	55 214	51 621	55 030	55 221	53 562
* Männer	Anzahl	32 131	32 140	34 739	35 736	35 147	31 950	34 753	34 796	33 406
Arbeitslosenquote	%	13,3	12,7	13,9	14,1	13,4	12,6	13,2	13,3	12,9
Kurzarbeiter	Anzahl	7 124	9 698	17 664	15 666	15 572	4 591	5 146	6 216	5 851
Männer	Anzahl	6 639	9 161	16 755	15 072	14 851	4 081	4 592	4 107	5 366
Offene Stellen	Anzahl	2 090	2 501	2 001	2 211	2 758	1 996	2 213	2 445	3 061
Landwirtschaft										
Viehbestand²⁾										
* Rindvieh (einschl. Kälber)	1 000	70,1	68,7	—	—	—	68,7	—	—	—
Milchkühe	1 000	24,0	22,9	—	—	—	22,9	—	—	—
Schweine	1 000	45,0	41,4	—	—	—	41,4	—	—	41,3
Schlachtungen										
* Rinder	Anzahl	2 718	2 513	2 787	2 427	2 765	2 701	2 620	2 112	2 864
* Kälber	Anzahl	43	48	47	46	55	54	53	32	58
* Schweine	Anzahl	6 911	6 578	6 716	6 291	7 045	6 447	6 202	6 326	6 487
Schlachtmengen										
* Rinder	t	1 399	1 326	1 377	1 273	1 442	1 382	1 331	1 192	1 420
* Kälber	t	819	765	802	736	843	830	815	658	881
* Schweine	t	5	5	5	5	5	5	4	3	5
* Schweine	t	575	556	570	532	594	547	512	531	534
Milch										
* Milcherzeugung	1 000 t	9,5	9,2	8,8	7,9	9,2	8,3	8,7	8,0	8,8
* an Molkereien und Händler geliefert	%	90,1	84,4	88,9	89,5	83,5	81,5	79,7	80,5	80,9
* Milchleistung je Kuh und Tag	kg	13,3	12,7	12,1	12,0	12,3	11,2	11,7	12,1	12,4

1) 25. Mai (Stichtag der Volkszählung) bis 30. Juni. - 2) In den Monaten mit "—" findet keine Zählung der betreffenden Vieharten statt.

Zahlenspiegel für das Saarland

Berichtsmerkmal	Einheit	1986	1987				1988			
		Monats- durchschnitt	Jan.	Febr.	März	Dez.	Jan.	Febr.	März	
Produzierendes Gewerbe										
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe¹⁾										
Betriebe	Anzahl	586	589	594	589	589	586	588	589	589
• Beschäftigte	1 000	139	136	137	136	135	134	134	134	133
• Arbeiter ²⁾	1 000	109	106	107	106	105	105	104	104	104
• Geleistete Arbeiterstunden	1 000	14 520	14 088	14 376	14 171	15 035	12 932	14 039	14 043	15 618
Löhne und Gehälter	Mio. DM	492	493	456	434	452	585	454	449	470
• Löhne	Mio. DM	346	346	318	300	314	416	312	312	330
• Gehälter	Mio. DM	146	147	138	134	138	169	142	137	140
• Kohleverbrauch	1000t SKE ³⁾	401	382	.	.	422	383	.	.	456
• Gasverbrauch ⁴⁾	Mio. m ³	70	64	.	.	69	63	.	.	57
• Heizölverbrauch	1 000 t	14	11	.	.	19	.	.	.	10
• leichtes Heizöl	1 000 t	5	5
• schweres Heizöl	1 000 t	9	6
• Stromverbrauch	Mio. kWh	395	397	413	400	426	406	424	418	449
• Stromerzeugung	Mio. kWh	490	496	650	509	557	679	575	638	675
• Umsatz aus eigener Erzeugung	Mio. DM	2 109	2 081	2 044	2 097	2 241	2 117	2 238	2 168	2 475
• Auslandsumsatz	Mio. DM	688	673	660	678	728	669	730	724	872
Auftragseingang insgesamt ⁵⁾	1980 = 100	119,5	115,9	109,3	129,8	128,2	116,7	118,8	130,3	142,9
aus dem Ausland	1980 = 100	116,2	113,7	106,4	133,1	117,9	131,5	121,7	136,1	138,8
Index der Nettoproduktion⁶⁾ im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe										
Bergbau	1985 = 100	96,7	97,5	101,9	100,0	109,7	90,7	93,8	94,9	109,3
• Grundstoff- und Produktionsgütergew. Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	1985 = 100	91,6	88,3	76,4	85,7	97,4	81,2	93,9	96,1	106,8
Eisenschaffende Industrie	1985 = 100	91,7	102,5	52,5	70,6	94,0	79,4	71,3	78,6	102,4
• Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	1985 = 100	91,2	84,0	72,2	84,5	98,2	81,1	96,2	96,3	102,1
Fahrzeugbau	1985 = 100	101,4	106,4	99,5	104,2	116,2	109,8	104,6	107,0	127,0
Maschinenbau	1985 = 100	99,6	112,4	104,7	111,6	120,5	118,6	119,9	114,3	153,2
Stahlbau	1985 = 100	101,6	102,6	108,3	108,2	111,0	112,8	96,0	97,9	102,0
• Verbrauchsgüter produzierendes Gew.	1985 = 100	93,7	92,7	64,7	81,8	131,2	95,0	76,1	78,3	82,8
• Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	1985 = 100	98,8	97,0	94,4	95,3	106,3	83,9	92,1	97,5	109,6
• Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	1985 = 100	99,8	100,4	95,0	91,7	92,0	104,4	96,2	99,2	108,3
Produktion ausgewählter Erzeugnisse										
Steinkohleförderung	1 000 t	869	891	921	905	997	828	855	872	1 010
Roheisen	1 000 t	312	306	285	286	315	302	346	320	363
Rohstahl	1 000 t	341	334	310	330	351	333	394	366	412
Walzstahlfertigerzeugnisse	1 000 t	269	248	214	263	290	235	289	282	293
Handwerk⁷⁾										
• Beschäftigte (Ende des Vierteljahres)	1976 = 100	99,3	99,0	—	—	96,3	—	—	—	99,0
• Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Vj D 1976 = 100	146,0	154,2	—	—	124,4	—	—	—	138,1
Öffentliche Energieversorgung										
• Stromerzeugung (brutto)	Mio. kWh	1 042	1 035	1 438	1 206	1 064	1 435	1 336	1 399	1 477
• Stromverbrauch	Mio. kWh	746	733	877	778	808	808	819	787	859
• Gaserzeugung	Mio. m ³	71	67	69	63	70	69	69	66	71
Bauwirtschaft und Wohnungswesen										
Bauhauptgewerbe										
• Beschäftigte	Anzahl	15 703	15 663	14 956	14 693	15 078	15 844	15 347	15 191	15 237
dar.: Facharbeiter	Anzahl	8 306	8 329	7 867	7 784	7 991	8 379	8 177	8 163	8 247
• Geleistete Arbeitsstunden	1 000	1 659	1 631	606	862	1 149	1 379	1 225	1 164	1 566
• Wohnungsbau	1 000	488	452	186	258	307	394	343	320	418
• Gewerblicher und industrieller Bau ⁸⁾	1 000	458	467	209	293	390	402	399	376	504
• Öffentlicher und Verkehrsbau	1 000	713	712	211	311	452	583	483	468	644
Hochbau	1 000	149	169	72	92	113	134	118	121	137
Tiefbau	1 000	564	543	139	219	339	449	365	347	507
Löhne und Gehälter	Mio. DM	45,9	46,0	28,2	27,6	31,2	48,5	37,8	35,1	39,8
• Löhne	Mio. DM	37,1	37,0	20,1	19,7	26,2	38,6	29,4	26,6	31,3
• Gehälter	Mio. DM	8,8	9,0	8,1	7,9	8,0	9,9	8,4	8,5	8,5
• Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mio. DM	130,4	139,5	58,7	65,8	86,0	200,0	91,0	81,4	121,1
Auftragseingang ¹⁾	Mio. DM	90,2	102,0	75,5	79,2	105,4	90,8	125,5	66,1	102,5
Wohnungsbau	Mio. DM	13,9	11,1	5,1	7,1	15,3	11,8	7,2	8,1	11,3
Gewerblicher und industrieller Bau ⁸⁾	Mio. DM	27,7	38,8	41,5	36,9	26,9	25,9	25,9	23,3	28,8
Öffentlicher und Verkehrsbau	Mio. DM	48,6	52,1	28,9	35,2	63,2	53,1	92,4	34,7	62,4

1) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten.- 2) Einschl. gewerblich Auszubildender.- 3) Eine Tonne Steinkohleneinheit (t SKE) = 1 t Steinkohle oder -briketts = 1,3 t Steinkohlenkoks = 1,46 t Braunkohlenbriketts = 3,85 t Rohbraunkohle.- 4) Umgerechnet auf einen Heizwert von 8 400 kcal/m³.- 5) Verarbeitendes Gewerbe ohne Nahrungs- und Genußmittelgewerbe.- 6) Kalendermonatlich.- 7) Ohne handwerkliche Nebenbetriebe.- 8) Einschl. landwirtschaftlicher Bau.- 9) Vorläufige Ergebnisse.

Zahlenspiegel für das Saarland

Berichtsmerkmal	Einheit	1986	1987				1988			
		Monats- durchschnitt	Jan.	Febr.	März	Dez.	Jan.	Febr.	März	
Baugenehmigungen										
* Wohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	117	112	71	93	157	51	90	98	151
* mit 1 Wohnung	Anzahl	83	92	60	79	134	44	73	85	138
* mit 2 Wohnungen	Anzahl	30	17	9	13	20	6	16	11	11
* mit 3 und mehr Wohnungen ¹⁾	Anzahl	4	3	2	1	3	1	1	2	2
* Umbauter Raum	1 000 cbm	145	113	71	99	160	49	94	114	151
* Wohnfläche	1 000 qm	20,9	16,3	9,9	13,5	22,7	7,0	13,1	15,8	21,1
Wohnräume	Anzahl	996	758	468	657	1 045	321	614	662	991
Veranschlagte Kosten der Bauwerke	Mio. DM	44,8	34,5	22,2	30,4	49,2	14,9	28,2	33,5	45,4
* Nichtwohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	21	22	11	22	29	16	17	34	23
* Umbauter Raum	1 000 cbm	86	196	29	97	159	149	57	194	99
* Nutzfläche	1 000 qm	15,4	29,1	5,6	15,5	22,8	33,1	10,6	28,8	15,9
Veranschlagte Kosten der Bauwerke	Mio. DM	16,2	46,1	4,2	23,2	20,4	77,0	13,2	46,5	18,7
* Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	233	174	110	124	213	76	137	153	219
Handel und Gastgewerbe										
Ausfuhr (Spezialhandel)										
* Ausfuhr insgesamt	Mio. DM	755,8	758,9	661,3	802,7	748,1	834,1	Ergebnisse für das 1. Vierteljahr 1988 sind zur Zeit wegen Einführung des EG-Einheitspapiers im grenzüberschreitenden Warenverkehr noch nicht verfügbar.		
Nach Warengruppen										
* Ernährungswirtschaft	Mio. DM	15,5	15,7	13,6	14,6	14,1	15,2			
* Gewerbliche Wirtschaft	Mio. DM	740,3	743,2	647,7	788,1	734,0	818,8			
* Rohstoffe	Mio. DM	10,1	8,0	7,7	4,5	4,8	13,1			
* Halbwaren	Mio. DM	40,5	35,1	38,5	37,0	37,9	40,0			
* Fertigwaren	Mio. DM	689,7	759,0	601,5	746,6	691,4	765,7			
Nach ausgewählten Verbrauchsländern										
* EG-Länder	Mio. DM	524,1	541,0	486,9	563,7	547,6	554,0			
darunter:										
Frankreich	Mio. DM	219,3	217,1	198,5	239,3	242,9	208,9			
EFTA-Länder	Mio. DM	110,1	110,0	88,7	115,2	113,8	122,5			
USA und Kanada	Mio. DM	22,0	30,1	18,0	25,2	26,8	51,2			
Entwicklungsländer mit OPEC-L.	Mio. DM	33,1	27,6	22,8	26,0	30,3	47,9			
Staatshandelsländer	Mio. DM	55,5	38,2	33,4	61,7	23,3	41,3			
Einfuhr (Spezialhandel)										
Einfuhr insgesamt	Mio. DM	435,2	435,0	375,0	434,8	472,0	467,1	Ergebnisse für das 1. Vierteljahr 1988 sind zur Zeit wegen Einführung des EG-Einheitspapiers im grenzüberschreitenden Warenverkehr noch nicht verfügbar.		
Nach Warengruppen										
* Ernährungswirtschaft	Mio. DM	81,8	84,6	77,4	68,1	86,8	108,7			
* Gewerbliche Wirtschaft	Mio. DM	353,5	350,4	297,7	366,7	385,2	358,4			
Aus ausgewählten Ländern										
* EG-Länder	Mio. DM	334,2	335,1	288,9	336,1	369,5	358,0			
darunter:										
Frankreich	Mio. DM	256,9	257,7	225,9	268,2	284,8	273,8			
EFTA-Länder	Mio. DM	11,6	14,4	9,0	16,5	14,1	15,4			
USA und Kanada	Mio. DM	16,2	14,4	10,8	15,7	19,7	15,6			
Entwicklungsländer mit OPEC-L.	Mio. DM	50,4	54,7	55,0	50,9	52,1	53,9			
Staatshandelsländer	Mio. DM	5,9	4,1	2,8	2,8	5,4	6,3			
Einzelhandel										
Nominale Umsatzentwicklung insgesamt	1986 = 100	100,0	102,1	84,9	97,6	108,1	131,6	92,4	89,6	113,8
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	1986 = 100	100,0	101,5	89,4	97,0	104,4	119,6	87,6	89,7	106,3
Textilien, Bekleidung, Schuhe, Lederwaren	1986 = 100	100,0	100,8	66,6	85,0	117,9	152,9	97,1	69,8	100,5
Einrichtungsgegenstände (ohne Elektrotechn. usw.)	1986 = 100	100,0	99,8	86,4	106,5	109,1	129,5	83,8	94,4	116,9
Elektrotechn. Erzeugnisse, Musik- instrumente usw.	1986 = 100	100,0	92,0	80,0	83,7	74,8	160,8	100,0	85,6	96,4
Papierwaren, Druckerzeugnisse, Büromaschinen	1986 = 100	100,0	96,9	88,2	88,0	90,0	143,4	87,4	86,4	99,1
Pharmazeutische, kosmetische und medizinische Erzeugnisse usw.	1986 = 100	100,0	103,5	95,9	102,4	102,4	123,3	100,0	99,8	114,8
Kraft- und Schmierstoffe (Tankstelle)	1986 = 100	100,0	83,9	84,2	94,2	97,3	78,1	61,4	72,4	86,0
Fahrzeuge, Fahrzeugteile und -reifen	1986 = 100	100,0	106,5	87,3	117,3	128,1	105,4	73,5	88,6	130,5
Sonstige Waren	1986 = 100	100,0	104,0	84,2	92,4	104,9	149,5	106,6	96,2	121,6
Reale Umsatzentwicklung insgesamt	1986 = 100	100,0	101,6	93,8	85,6	99,2	132,9	92,6	89,3	112,7
Entwicklung der Beschäftigtenzahl	1986 = 100	100,0	99,5	100,0	101,3	99,9	101,8	100,5	100,0	100,1

1) Einschließlich Wohnheime.- 2) Einschließlich Mehrwertsteuer.

Zahlenspiegel für das Saarland

Berichtsmerkmal	Einheit	1986	1987				1988			
		Monats- durchschnitt	Jan.	Febr.	März	Dez.	Jan.	Febr.	März	
Gastgewerbe										
* Umsatz	1986 = 100	100,0	102,7	91,3	90,8	99,7	117,2	96,0	95,7	97,0
Beherbergungsgewerbe	1986 = 100	100,0	106,9	79,3	89,2	100,1	114,4	84,3	91,5	98,8
Gaststättengewerbe	1986 = 100	100,0	102,4	92,8	90,9	99,8	118,3	97,5	96,4	96,7
Beschäftigte	1986 = 100	100,0	100,2	93,3	93,5	99,9	102,2	97,3	97,7	99,5
Fremdenverkehr¹⁾										
* Fremdenmeldungen	Anzahl	33 984	37 133	23 936	27 602	32 623	29 675	26 469	33 975	41 555
* Ausländer	Anzahl	4 996	4 712	2 249	3 148	3 189	2 770	2 573	4 017	5 102
* Fremdenübernachtungen	Anzahl	100 426	107 121	78 703	81 874	97 457	87 814	85 769	96 528	117 722
* Ausländer	Anzahl	9 399	9 562	5 180	6 046	7 214	5 366	5 453	7 438	10 759
Verkehr										
Binnenschifffahrt										
* Bergverkehr Mosel	1 000 t	316	276	117	351	259	250	408	303	267
* Talverkehr Mosel	1 000 t	280	261	132	327	327	260	338	312	320
Straßenverkehr										
* Zulassungen fabrikneuer Kraftfahrzeuge	Anzahl	4 503	4 586	2 846	3 752	5 416	4 487	2 797	3 789	6 272
* Personen- u. Kombinationskraftwagen	Anzahl	4 166	4 227	2 631	3 537	4 956	4 234	2 548	3 555	5 654
Bestand an Kraftfahrzeugen ²⁾	Anzahl	538 335	554 695	542 835	—	—	560 864	560 864	—	—
Personen- u. Kombinationskraftwagen	Anzahl	475 027	490 962	479 661	—	—	497 263	497 263	—	—
Straßenverkehrsunfälle										
* Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	2 874	2 907	2 773	2 957	2 960	3 008	2 827	2 859	3 048
* Unfälle mit nur Sachschaden	Anzahl	467	459	319	370	452	412	427	404	435
Verunglückte Personen	Anzahl	2 407	2 447	2 454	2 587	2 508	2 596	2 400	2 455	2 613
darunter:		622	608	422	497	628 ⁸⁾	588	595	549	604
* Getötete	Anzahl	10	9	4	5	10	16	14	8	6
Straßenverkehrsunternehmen³⁾										
Wagenkilometer insgesamt	1 000	4 674	4 759	—	—	13 796	13 686	—	—	12 868
Beförderte Personen insgesamt	1 000	6 507	6 442	—	—	20 393	20 957	—	—	19 573
Erlöse aus Beförderungen insgesamt	1 000 DM	9 805	9 855	—	—	25 706	30 221	—	—	26 486
Geld und Kredit⁴⁾										
Kredite und Einlagen⁵⁾ (Stand am Jahres- bzw. Monatsende)										
* Kredite an Nichtbanken insgesamt ⁶⁾	Mio. DM	22 778	22 441	22 757	22 688	22 713	22 441	22 498	22 474	22 616
* darunter: Kredite an inländische Nichtbanken	Mio. DM	22 368	22 073	22 352	22 285	22 306	22 073	22 132	22 110	22 242
an Unternehmen und Privatpersonen	Mio. DM	18 508	18 440	18 522	18 461	18 526	18 440	18 412	18 424	18 467
an öffentliche Haushalte	Mio. DM	3 860	3 633	3 830	3 824	3 780	3 633	3 720	3 686	3 775
* Kurzfristige Kredite (bis zu 1 Jahr)	Mio. DM	4 607	4 113	4 615	4 577	4 598	4 113	4 236	4 164	4 295
an Unternehmen u. Privatpersonen	Mio. DM	4 219	3 867	4 254	4 219	4 280	3 867	3 941	3 911	3 944
an öffentliche Haushalte	Mio. DM	388	246	351	358	318	246	295	253	351
* Mittelfristige Kredite (1 bis 4 Jahre)	Mio. DM	1 895	1 766	1 874	1 872	1 857	1 766	1 725	1 774	1 758
an Unternehmen u. Privatpersonen	Mio. DM	1 662	1 571	1 639	1 633	1 622	1 571	1 529	1 579	1 564
an öffentliche Haushalte	Mio. DM	233	195	235	239	235	195	196	195	194
* Langfristige Kredite (mehr als 4 Jahre) ⁷⁾	Mio. DM	15 866	16 194	15 863	15 836	15 851	16 194	16 171	16 172	16 189
an Unternehmen u. Privatpersonen	Mio. DM	12 627	13 002	12 619	12 609	12 624	13 002	12 942	12 934	12 959
an öffentliche Haushalte	Mio. DM	3 239	3 192	3 244	3 227	3 227	3 192	3 229	3 238	3 230

1) Ab Januar 1981 neuer Berichtskreis.- 2) Jahresende bzw. 30. Juni.- 3) Ab Oktober 1984 vierteljährliche Erhebung bei allen Unternehmen mit 6 und mehr Bussen.- 4) Statt MD Bestand am Jahresende.- 5) Ohne Kredite von - / und Einlagen bei der Landeszentralbank im Saarland.- 6) Ohne Schatzwechselkredite, Wertpapierbestände, Ausgleichs- und Deckungsforderungen; einschließlich Kredite an Bausparkassen.- 7) Einschl. durchlaufende Kredite.- 8) Abgeändert Juli 1988.

Zahlenspiegel für das Saarland

Berichtsmerkmal	Einheit	1986						1987			
		Monats- durchschnitt	Jan.	Febr.	März	Dez.	Jan.	Febr.	März		
* Einlagen von Nichtbanken ¹⁾	Mio. DM	21 381	22 502	21 068	21 033	21 015	22 502	22 339	22 187	21 858	
* Sichteinlagen	Mio. DM	3 384	3 579	3 108	3 087	3 076	3 579	3 390	3 422	3 183	
* von Unternehmen u. Privatpersonen	Mio. DM	2 959	3 307	2 886	2 875	2 851	3 307	3 154	3 167	2 991	
* von öffentlichen Haushalten	Mio. DM	170	188	153	156	163	188	185	206	150	
Termingelder ²⁾	Mio. DM	5 165	5 412	5 071	4 990	4 957	5 412	5 423	5 221	5 170	
* von Unternehmen u. Privatpersonen	Mio. DM	3 757	4 012	3 837	3 788	3 765	4 012	4 152	4 005	3 938	
* von öffentlichen Haushalten	Mio. DM	1 118	1 160	1 067	1 040	1 021	1 160	1 096	1 041	1 055	
* Spareinlagen	Mio. DM	10 073	10 601	10 108	10 154	10 175	10 601	10 639	10 657	10 633	
* bei Sparkassen	Mio. DM	6 181	6 435	6 194	6 213	6 213	6 435	6 448	6 457	6 440	
Sparbriefe ³⁾	Mio. DM	2 537	2 673	2 562	2 582	2 587	2 673	2 648	2 641	2 633	
Durchlaufende Kredite	Mio. DM	222	237	219	220	220	237	239	246	239	
* Gutschriften auf Sparkonten	Mio. DM	4 879	4 804	593	410	394	457	609	434	411	
* Lastschriften auf Sparkonten	Mio. DM	4 530	4 587	558	364	375	371	573	416	433	
Zahlungsschwierigkeiten⁴⁾											
Konkurse insgesamt ⁵⁾	Anzahl	399	327	34	33	30	23	24	16	27	
eröffnete Konkurse	Anzahl	70	39	2	3	5	2	2	4	3	
Angemeldete Forderungen insgesamt	1 000 DM	368 962	148 796	29 509	16 445	10 597	9 229	9 690	8 431	11 500	
bei eröffneten Konkursen	1 000 DM	203 203	33 090	425	8 526	2 730	1 440	5 900	6 760	4 020	
Vergleichsverfahren	Anzahl	—	2	—	—	—	2	—	—	—	
Wechselproteste ⁶⁾	Anzahl	4 826	3 105	291	260	289	235	194	179	250	
Wechselsumme	1 000 DM	35 250	23 874	2 459	1 888	2 210	2 522	1 496	1 043	1 675	
Unbezahlt gebliebene Schecks	Anzahl	14 303	13 264	1 301	1 122	1 205	1 000	972	935	960	
Schecksumme	1 000 DM	35 728	27 494	2 657	2 423	2 288	1 964	1 917	1 722	1 635	
Steuern											
Steueraufkommen nach Steuerarten im Saarland											
* Gemeinschaftssteuern	1 000 DM	382 235	405 922	371 406	410 819	372 328	602 350	503 226	465 577	399 830	
* Steuern vom Einkommen	1 000 DM	212 928	236 656	193 098	217 976	228 708	444 881	231 256	237 213	264 073	
* Lohnsteuer	1 000 DM	180 475	203 537	198 960	186 466	151 152	325 719	217 145	186 895	164 332	
* Veranlagte Einkommensteuer	1 000 DM	8 488	6 764	— 1 002	— 6 017	31 581	70 406	5 776	— 7 542	45 997	
* Körperschaftsteuer	1 000 DM	23 921	21 794	— 4 955	37 511	45 969	48 053	2 184	56 671	52 651	
* Steuern vom Umsatz	1 000 DM	166 043	169 937	178 308	192 843	143 620	157 468	181 970	228 364	135 757	
* Umsatzsteuer	1 000 DM	79 917	87 537	100 006	117 170	57 383	69 284	102 293	150 332	53 381	
* Einfuhrumsatzsteuer	1 000 DM	86 127	82 400	78 302	75 673	86 237	88 185	79 677	78 032	82 376	
* Bundessteuern	1 000 DM	10 647	9 908	6 451	12 965	10 066	14 091	6 068	13 113	12 432	
* Landessteuern ⁷⁾	1 000 DM	28 634	26 210	21 440	33 637	21 482	29 059	26 501	34 623	24 723	
* Gemeindesteuern	1 000 DM	37 098	41 733	—	122 140	—	—	—	140 988	—	
Steuerverteilung auf die Gebietskörperschaften											
* Steuereinnahmen des Bundes	1 000 DM	187 825	188 843	182 499	211 743	185 998	267 115	191 557	230 354	233 785	
* Anteil an den Steuern vom Einkommen	1 000 DM	93 924	103 465	89 925	101 444	101 379	192 733	98 908	105 155	116 262	
* Anteil an den Steuern vom Umsatz	1 000 DM	81 802	87 816	86 090	96 400	74 463	54 662	86 476	111 583	104 577	
* Anteil an der Gewerbesteuerumlage	1 000 DM	1 453	1 806	33	934	90	5 629	105	503	514	
* Steuereinnahmen des Landes	1 000 DM	208 251	213 012	203 616	232 458	192 108	330 277	221 008	257 062	172 679	
* Anteil an den Steuern vom Einkommen	1 000 DM	93 924	103 465	89 925	101 444	101 379	192 733	98 908	105 155	116 262	
* Anteil an den Steuern vom Umsatz	1 000 DM	84 241	82 120	92 218	96 443	69 157	102 806	95 494	116 781	31 180	
* Anteil an der Gewerbesteuerumlage	1 000 DM	1 453	1 806	33	934	90	5 629	105	503	514	
* Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände	1 000 DM	62 375	67 608	—	139 320	—	—	—	187 464	—	
* Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (netto)	1 000 DM	21 172	24 497	—	77 279	—	—	—	97 166	—	
* Anteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer	1 000 DM	28 183	29 419	—	18 301	—	—	—	43 787	—	
Preise											
Preisindex für die Lebenshaltung⁸⁾											
Lebenshaltung insgesamt	1980 = 100	121,0	121,4	121,2	121,4	121,3	121,5	121,8	122,1	122,2	
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	1980 = 100	115,1	113,6	114,5	115,1	114,4	112,0	112,4	112,7	112,8	
Bekleidung, Schuhe	1980 = 100	129,7	132,2	131,1	131,1	131,5	134,2	134,1	134,1	135,1	
Wohnungsmieten, Energie (ohne Kraftstoffe)	1980 = 100	126,9	126,3	126,5	126,4	126,3	126,3	126,6	126,8	126,6	
Wohnungsmieten	1980 = 100	128,7	132,0	130,7	131,9	131,9	132,4	133,3	133,9	133,9	
Energie (ohne Kraftstoffe)	1980 = 100	122,4	111,9	115,9	112,6	112,2	110,9	109,7	109,0	108,4	
Möbel, Haushaltsgeräte u. a. Güter für die Haushaltsführung	1980 = 100	117,5	118,7	117,9	118,2	118,3	119,9	119,9	120,0	119,6	
Güter für die Gesundheits- und Körperpflege	1980 = 100	121,4	122,4	121,6	121,8	121,8	123,3	123,5	125,2	125,2	
Güter für Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1980 = 100	114,8	117,0	115,4	115,4	116,0	117,6	117,3	117,3	117,8	
Güter für Bildung, Unterhaltung, Freizeit (ohne Dienstleistungen des Gastgewerbes)	1980 = 100	120,3	121,8	122,2	122,1	122,2	122,5	123,8	123,9	123,6	
Güter für die persönliche Ausstattung, Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes sowie Güter sonstiger Art	1980 = 100	129,9	132,7	130,8	131,4	131,4	134,4	134,7	135,3	135,5	

1) Einschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Bausparkassen. - 2) Einschließlich Verbindlichkeiten aus Namensschuldverschreibungen. - 3) Ohne Verbindlichkeiten aus nicht börsenfähigen Inhaber-Sparschuldverschreibungen, Sparkassenobligationen u.ä.; einschließlich Namenssparschuldverschreibungen. - 4) Jahresergebnis statt MD. - 5) Eröffnete und mangels Masse abgelehnte Konkursverfahren. - 6) Ohne Proteste von Privaten durch Gerichtsvollzieher, Notare und Postanstalten. - 7) Einschließlich der steuerähnlichen Abgaben. - 8) 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalte mit mittlerem Einkommen.

Zahlenspiegel für das Saarland

Berichtsmerkmal	Einheit	1986	1987				1988	
		Monats- durchschnitt ¹⁾		Januar	April	Juli	Oktober	Januar
Löhne und Gehälter								
Arbeiter in Industrie und Hoch- und Tiefbau								
Bruttowochenverdienste								
• männliche Arbeiter	DM	729	752	723	754	755	763	773
• darunter Facharbeiter	DM	770	789	762	793	789	797	811
• weibliche Arbeiter	DM	497	515	495	511	524	519	520
• darunter Hilfsarbeiter	DM	484	501	476	498	509	505	500
Bruttostundenverdienste								
• männliche Arbeiter	DM	18,03	18,75	18,38	18,77	18,76	18,88	19,11
• darunter Facharbeiter	DM	18,91	19,59	19,26	19,66	19,56	19,72	19,95
• weibliche Arbeiter	DM	12,74	13,26	12,85	13,22	13,46	13,31	13,35
• darunter Hilfsarbeiter	DM	12,40	12,89	12,44	12,90	13,10	12,92	12,84
Angestellte, Bruttomonatsverdienst in Industrie u. Hoch- und Tiefbau,								
• kaufmännische Angestellte,								
• männlich	DM	4 275	4 438	4 314	4 401	4 469	4 493	4 540
• weiblich	DM	2 849	2 983	2 887	2 947	3 010	3 021	3 041
technische Angestellte,								
• männlich	DM	4 822	4 966	4 834	4 899	5 010	5 027	5 024
• weiblich	DM	2 918	3 020	2 937	2 990	3 047	3 055	3 068
• in Handel, Kreditwesen und Vers.								
• kaufmännische Angestellte								
• männlich	DM	3 604	3 734	3 674	3 679	3 776	3 757	3 782
• weiblich	DM	2 450	2 573	2 513	2 520	2 603	2 607	2 610

1) Gewogener Durchschnitt aus vier Monatsergebnissen.

Bundeszahlen

Berichtsmerkmal	Einheit	1986		1987				1988		
		Monats- durchschnitt		Jan.	Febr.	März	Dez.	Jan.	Febr.	März
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit										
Bevölkerung	1 000	61 066
Arbeitslose	1 000	2 228	2 229	2 497	2 488	2 412	2 308	2 519	2 517	2 440
Männer	1 000	1 200	1 207	1 451	1 454	1 396	1 256	1 427	1 434	1 382
Bergbau u. Verarbeitendes Gewerbe¹⁾										
Beschäftigte	1 000	7 063	7 054	7 038	7 038	7 045	7 023	6 988	6 993	7 006
Geleistete Arbeiterstunden	Mio. Std.	663	649	635	654	691	608	618	654	711
Gesamtumsatz	Mio. DM	156 285	123 009	111 817	115 903	126 630	130 923	110 693	121 165	139 085
Index der Nettoproduktion ¹⁰⁾ im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	1985 = 100	102,0	102,3	91,3	98,4	107,4	104,3	92,9	103,1	115,6
Bergbau	1985 = 100	95,8	91,6	102,5	94,6	99,5	91,3	94,7	92,1	98,9
Grundstoffe und Produktionsgüter	1985 = 100	99,2	99,2	90,9	93,6	101,1	92,4	96,2	101,1	110,3
Investitionsgüter	1985 = 100	104,2	104,9	88,6	101,1	112,3	115,0	89,3	105,4	120,0
Verbrauchsgüter	1985 = 100	102,0	103,2	97,2	102,2	110,9	96,0	98,4	106,3	121,1
Nahrungs- und Genußmittel	1985 = 100	101,3	100,3	93,0	93,9	97,3	100,2	93,5	95,9	106,1
Steinkohlenförderung	1 000 t	6 733	6 358	6 429	6 836	6 966	6 588	6 607	6 642	6 785
Rohbraunkohlenförderung	1 000 t	9 530	9 067	10 748	9 589	9 958	8 853	8 939	8 666	8 927
Produktion von Rohstahl	1 000 t	3 094	2 993	2 694	2 951	3 271	2 511	3 187	3 208	3 549
Roheisen	1 000 t	2 418	2 278	2 114	2 219	2 470	2 025	2 491	2 437	2 683
Walzstahl	1 000 t	2 295	2 289	2 007	2 214	2 500	1 971	2 269	2 459	2 709
Bauhauptgewerbe										
Beschäftigte	1 000	1 003	985	923	889	935	985	914	894	903
Löhne und Gehälter	Mio. DM	2 896,0	2 876,2	1 822,6	1 744,8	2 054,3	3 007,0	2 336,9	2 163,7	2 323,8
Geleistete Arbeitsstunden insgesamt	1 000 Std.	106 607	103 046	42 540	55 645	73 551	85 637	72 375	72 891	86 496
für Wohnungsbau	1 000 Std.	38 503	36 147	14 591	19 171	25 754	30 029	26 267	25 396	29 823
gewerblichen und industriellen Bau	1 000 Std.	28 869	29 169	15 708	19 936	24 137	25 020	23 492	24 088	27 507
Produktionsindex Baugewerbe ²⁾¹⁰⁾	1985 = 100	106,4	106,1	41,6	54,4	73,4	88,4	72,4	73,4	88,2
Handel										
Einfuhr	Mio. DM	34 479	34 123	30 440	32 113	36 926	35 489	27 821	33 716	41 475p
Ernährungswirtschaft	Mio. DM	4 563	4 319	3 959	3 976	4 646	4 800	3 621	4 074	4 911p
Gewerbliche Wirtschaft	Mio. DM	29 238	29 107	25 956	27 613	31 655	29 905	23 827	29 140	35 955p
Ausfuhr	Mio. DM	43 864	43 918	37 636	42 561	47 064	48 480	36 282	41 867	50 058p
Gewerbliche Wirtschaft	Mio. DM	41 294	41 418	35 234	40 145	44 296	45 839	34 279	39 572	47 366
Fertigwaren	Mio. DM	38 135	38 477	32 641	37 363	41 266	42 700	31 568	36 889	44 046p
Einzelhandelsumsätze in jeweiligen Preisen	1980 = 100	117,2	116,7	108,3	103,0	116,5	156,1p	109,2p	110,0p	114,1
Preise										
Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte ³⁾	1980 = 100	97,2	93,9	93,3	94,5r	95,7	96,3r	94,6	94,1	94,2
Index der Erzeugerpreise industrieller Produkte	1980 = 100	97,5	95,1	95,2	94,9	94,9	95,4	95,4	95,4	95,5
Preisindex für Wohngebäude ⁵⁾	1980 = 100	116,2	118,6	—	117,4	—	—	—	119,7	—
Preisindex für die Lebenshaltung ⁶⁾	1980 = 100	120,7	121,0	120,6	120,7	120,7	121,3	121,5	121,8	121,9
Lebenshaltung insgesamt	1980 = 100	117,6	117,0	117,0	117,6	117,4	116,2	116,6	117,1	116,9
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	1980 = 100	120,6	122,2	121,5	121,7	121,9	122,9	123,0	123,2	123,3
Bekleidung, Schuhe	1980 = 100	126,4	128,7	127,5	127,9	128,1	129,6	130,0	130,4	130,7
Wohnungsmieten	1980 = 100	116,4	106,1	109,3	106,7	106,0	105,0	103,9	103,2	102,4
Energie (ohne Kraftstoffe)	1980 = 100	119,1	120,5	119,8	120,0	120,1	121,0	121,1	121,4	121,6
Möbel, Haushaltsgeräte und andere Güter für die Haushaltsführung	1980 = 100	119,1	120,5	119,8	120,0	120,1	121,0	121,1	121,4	121,6
Geld und Kredit⁷⁾										
Bargeldumlauf	Mio. DM	123 733	135 901	120 840	121 472	122 320	135 901	133 464	134 649	138 595
Einlagen inländischer Nichtbanken bei Kreditinstituten	Mio. DM	1 709 116	1 822 468	1 702 362	1 711 545	1 707 531	1 822 468	1 812 245	1 823 773	1 808 576
Spareinlagen	Mio. DM	670 317	707 094	672 334	675 540	677 247	707 094	709 850	712 694	712 421
Kredite an ⁸⁾	Mio. DM	1 642 954	1 699 772	1 637 208	1 634 530	1 638 259	1 699 772	1 692 498	1 695 362	1 705 708
Unternehmen und Privatpersonen ⁹⁾	Mio. DM	471 615	500 490	468 104	468 490	468 078	500 490	504 801	506 578	507 556
Öffentliche Haushalte	Mio. DM	1 642 954	1 699 772	1 637 208	1 634 530	1 638 259	1 699 772	1 692 498	1 695 362	1 705 708
Steuern (ab 1970 ohne durchlfd. Posten)										
Kassenmäßige Einnahmen aus Bundes- und Landessteuern	Mio. DM	34 663	36 075	29 169	29 164	40 752	64 176	30 531	30 712	41 927
Veranlagte Einkommensteuer	Mio. DM	2 490	2 559	283	— 293	7 732	10 390	433	— 210	7 861
Umsatz- und Umsatzausgleichsteuer	Mio. DM	9 262	9 900	11 257	11 328	8 228	10 985	11 371	11 628	8 713
Zölle	Mio. DM	437	462	412	413	473	524	439	425	540
Tabaksteuer	Mio. DM	1 207	1 209	39	849	1 257	2 550	33	901	1 176
Branntweinmonopol	Mio. DM	339	339	76	380	466	693	45	414	509

1) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. - 2) Ohne Ausbaugewerbe. - 3) Ohne Umsatz- (Mehrwert-) steuer und ohne Aufwertungsanpassung. - 4) Die Durchschnitte wurden berechnet durch Wägung der Vierteljahresdurchschnittsmeßzahlen der einzelnen Waren mit den entsprechenden Vierteljahresumsätzen im Kalenderjahr 1976. - 5) Einschließlich Umsatz- (Mehrwert-) steuer. - 6) Aller privaten Haushalte. - 7) Stand am Monatsende; statt MD Bestand am Jahresende. - 8) Kredite aller Kreditinstitute an Nichtbanken. - 9) Einschließlich Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost. - 10) Kalendernominal, für fachliche Unternehmensteile. - p) Vorläufige Zahl.

ANHANG

Mitteilungen des Amtes

Faltblatt "Landwirtschaft im Saarland 1988" erschienen

Landwirtschaft im Saarland

Ausgabe 1988

Aktuelle Kurzinformationen

Auch im dritten Jahrgang soll dieses Faltblatt mit den wichtigsten Ergebnissen aus verschiedenen Bereichen der amtlichen Agrarstatistik einen aktuellen Überblick über die Situation der saarländischen Landwirtschaft vermitteln. Wir freuen uns über das Interesse, das dieser kleinen Veröffentlichung bisher entgegengebracht wurde, und danken an dieser Stelle für alle Anregungen.



Geburtshaus der 1987 seliggesprochenen Schwester Blandine Merten in Düppenweiler
— Federzeichnung von Hugo Tauer, Diefflen —



Saarland

Statistisches Amt des Saarlandes, — Referat B 3 — Landwirtschaft
Hardenbergstraße 3, 6600 Saarbrücken, ☎ 505-951/954/956

8. Ernteerträge

Kulturart	1985	1986	1987
	dt je ha		
Getreide	45,1	40,7	41,8
Wirtschaftsprüfung	53,6	46,9	44,8
Wirtschaftsprüfung	42,1	38,7	39,5
Wirtschaftsprüfung	50,7	44,7	42,9
Wirtschaftsprüfung	40,7	38,4	41,6
Wirtschaftsprüfung	43,1	36,2	41,2
Wirtschaftsprüfung	295,9	308,1	273,7
Wirtschaftsprüfung	787,4	804,0	820,0
Wirtschaftsprüfung	24,5	25,9	24,0
Wirtschaftsprüfung	60,6	74,7	74,2
Wirtschaftsprüfung	559,2	517,7	497,0
Wirtschaftsprüfung	95,1	145,1	116,3

5. Viehbestände

Viehart	1985	1986	1987
	Tiere		
Wirtschaftsprüfung	72 663	70 137	68 712
Wirtschaftsprüfung	8 458	9 029	9 318
Wirtschaftsprüfung	33 128	30 370	29 356
Wirtschaftsprüfung	23 527	23 974	22 931
Wirtschaftsprüfung	46 690	44 964	41 417
Wirtschaftsprüfung	16 242	15 941	15 827
Wirtschaftsprüfung	5 492	5 046	4 499
Wirtschaftsprüfung	12 376	13 264	13 201
Wirtschaftsprüfung	307 328	302 765	.
Wirtschaftsprüfung	234 114	213 082	.

Wirtschaftsprüfung für Schafe seit dem Vorjahr nahezu unverändert
Wirtschaftsprüfung der- und Schweinebestände merkliche Rück-

Wirtschaftsprüfung in Hektarerträgen wurden im letzten
Wirtschaftsprüfung 100 t Kartoffeln, 167 000 t Silomais und
Wirtschaftsprüfung racht.



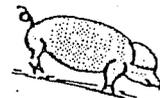
Wirtschaftsprüfung für Landwirtschaft ist beim
Wirtschaftsprüfung in Deutschland erhältlich, z. B.:

Wirtschaftsprüfung Pachtentgelte
Wirtschaftsprüfung der Betriebe
Wirtschaftsprüfung licher Grundstücke
Wirtschaftsprüfung und Zierpflanzen
Wirtschaftsprüfung Wirtschaftskataster

Wirtschaftsprüfung für Kreis- und Gemeinde-

Schlachtungen

Rinder	Schweine	Schafe
geschl. Tiere aus saarl. Auftrieb		
28 422	77 905	10 864
28 962	77 261	8 502
26 682	71 604	9 486
2 444	6 207	814
2 285	5 879	661
2 211	6 421	710
2 477	5 851	1 145
1 994	6 025	751
2 171	6 481	782
1 923	5 829	569
1 755	6 005	494
1 653	5 170	644
2 654	5 344	749
2 641	6 627	883
2 474	5 765	1 284

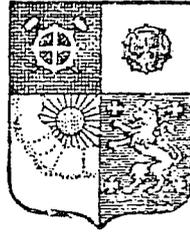


Benutzer, die sachlich, zeitlich und regional tiefer gegliederte Ergebnisse der amtlichen Statistik benötigen, seien auf den Quellennachweis verwiesen, in welchem weitere Veröffentlichungen des Statistischen Amtes über Land- und Forstwirtschaft im Saarland verzeichnet sind.

Das Faltblatt kann ab sofort beim Statistischen Amt des Saarlandes, Hardenbergstr. 3, 6600 Saarbrücken, ☎ 0681/505-927, kostenlos bezogen werden.

IX/235

Statistisches Amt des Saarlandes.



BERICHT

DES

STATISTISCHEN AMTES DES SAARGEBIETES

7. HEFT
1929

VII. Finanzwesen

1. Haushalt des Saargebietes 1924—1929 (Solletat)

Kap	Einnahmen	1924	1925	1926	1927	1928	1929
	Ordentliche Einnahmen						
1	Regierungskommission	400 000	150 500	150 000	175 000	285 000	305 000
2	Regierung (Zentralverwaltung)	1 359 360	1 733 500	1 369 100	1 338 000	1 519 000	1 802 500
	Ressort d. Herrn Präsidenten						
3	Verwaltung des Innern	85 200	97 200	112 200	92 200	134 500	123 500
4	Polizeiverwaltung	897 110	1 374 735	1 606 866	2 010 340	2 110 537	2 671 485
	Ressort des Regierungs- kommismissionsmitgliedes Herrn Dr. Vescensky						
8	Justizverwaltung	4 767 100	8 828 880	8 982 520	14 864 440	14 852 410	14 436 710
9	Kunst, Wissenschaft, Volks- bildung, kath. Kultus	47 400	42 800	52 799	72 000	57 000	67 000
	Ressort des Regierungs- kommismissionsmitgliedes Herrn Dr. v. Ehrnrooth						
10	Hochbauverwaltung	113 486	193 960	537 829	940 700	1 049 870	1 169 634
11	Wasserbauverwaltung	140 000	223 920	250 000	321 500	285 500	301 000
11a	Kulturbauverwaltung	—	3 500	1 200	1 500	1 300	1 600
12	Straßenbauverwaltung	2 622 460	3 604 000	4 314 200	4 817 000	5 119 500	5 926 500
13	Unterhaltung der geschichtlichen Denkmäler (1925—1928 Frei)	3 000	—	—	—	—	—
	Ressort des Regierungs- kommismissionsmitgliedes Herrn Kofmann						
6	Arbeitswesen	—	—	6 000	8 000	10 000	14 000
7	Sozialversicherung	8 000	8 000	19 150	48 350	69 350	83 950
14	Landarmenverband	3 194 900	3 057 000	3 916 000	6 024 800	6 069 670	6 737 000
15	Gesundheitswesen	59 365	111 000	441 300	544 525	404 350	591 550
16	Kriegsbeschädigten- u. Hinter- bliebenenversorgung	88 491	27 022 795	57 591 871	55 441 126	63 956 872	67 509 402
17	Landwirtschaft	76 150	76 900	78 100	97 350	107 400	125 500
20	Forstverwaltung	9 888 475	11 580 000	14 660 000	14 441 100	14 462 000	15 363 000
	Ressort des Regierungs- kommismissionsmitgliedes Herrn Morize						
5	Handel und Gewerbe	70 000	110 050	200 400	245 400	275 100	360 000
7a	Oberbergamt	—	970 000	77 440	151 075	169 657	240 335
18	Direkte Steuern, Umsatz- und Erbschaftssteuer	62 068 000	196 652 000	115 095 000	128 247 000	137 373 000	155 058 000
19	Indirekte Steuern	87 616 000	47 728 000	55 592 000	72 329 000	77 088 000	82 713 000
21	Katasterverwaltung	410 000	430 000	610 000	962 000	962 100	932 100
22	Kassenverwaltung	201 950	352 300	421 100	541 500	547 700	613 300
23	Ernährung (1924—1928 Frei)	—	—	—	—	—	—
24	Zölle	7 000 000	17 000 000	49 200 000	71 360 000	101 330 100	121 330 100
25	Allgemeine Finanzverwaltung . .	1 504 000	3 004 000	47 867 336	28 158 131	27 610 000	7 305 000
	Summe d. ordentl. Einnahmen	182 621 147	224 355 040	363 152 411	403 232 037	455 849 916	485 781 166
	Ressort des Regierungs- kommismissionsmitgliedes Herrn Dr. v. Ehrnrooth Ueberschuß der Post- und Telegraphenverwaltung	—	—	—	—	470	—
	Gesamtsumme d. Einnahmen	—	—	—	—	455 850 386	—

Haushalt des Saargebietes 1924 - 1929 (Solletat)

Kap.	Ausgaben	1924	1925	1926	1927	1928	1929
A. Dauernde Ausgaben							
1	Regierungskommission	1 778 218	1 867 988	2 337 332	2 787 795	3 000 796	3 350 050
2	Landesrat	220 586	331 446	351 404	458 469	464 518	487 126
3	Studienausschuß	58 400	87 000	87 800	116 500	116 500	116 500
4	Regierung (Zentralverwaltung)	7 148 369	9 020 217	11 716 114	14 777 437	15 597 213	19 778 130
5	Generalfinanzkontrolle	478 126	927 715	1 132 886	1 337 437	1 377 980	1 699 704
Ressort des Herrn Präsidenten							
Verwaltung des Innern							
6	Oberverwaltungsgericht	57 600	57 100	55 300	89 300	89 800	90 600
7	Verwaltungsausschuß	88 088	164 600	163 288	210 982	209 476	230 940
8	Miet- und Pachteinigungsämter (1925-1928 Frei)	30 200	—	—	—	—	—
9	Standesämter	7 100	25 100	25 100	40 100	36 100	31 600
10	Landratsämter einschließl. Ver- sicherungsämter)	849 642	1 267 894	1 723 140	2 111 083	2 001 328	2 397 195
11	Ausgaben für allgemeine poli- zeiliche Zwecke	41 000	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
12	Sonstige Ausgaben der inneren Verwaltung	2 600 000	1 802 500	1 967 500	1 675 500	1 739 643	1 676 922
Polizeiverwaltung							
13	Polizeidirektion Saarbrücken . .	2 239 221	3 266 814	4 033 742	5 073 686	5 151 170	6 471 543
14	Landeskriminalpolizei	100 926	215 234	241 338	322 460	345 242	422 887
15	Landjägerkorps	12 486 257	12 405 190	14 100 665	17 081 781	16 701 255	20 950 759
Ressort des Regierungs- kommissionsmitgliedes Herrn Dr. Vescensky							
Justizverwaltung							
26	Oberster Gerichtshof	684 440	1 040 903	1 312 905	1 694 399	1 682 627	2 159 464
27	Landgericht und Amtsgerichte . .	5 392 663	8 565 658	10 769 192	14 679 777	14 391 751	16 495 653
28	Strafanstalten	1 086 086	1 423 708	1 927 834	2 560 867	2 582 045	2 750 138
29	Frei	—	—	—	—	—	—
30	Bare Auslagen in Zivil- und Strafsachen	425 000	600 000	2 100 000	1 800 000	1 800 000	1 800 000
31	Beförderungskosten	14 000	22 000	22 000	57 000	57 000	57 000
32	Post-, Telegramm- und Fern- sprechgebühren	260 000	390 000	700 000	1 200 000	1 200 000	1 200 000
33	Sonstige gemeinsame Ausgaben .	91 310	132 478	247 585	325 480	459 537	673 535
34	Unterhaltung der Dienstgebäude .	175 000	200 000	320 000	405 000	300 000	534 500
Kunst, Wissenschaft, Volksbildung und kath. Kultus							
35	Katholischer Kultus	3 560 484	3 893 730	5 005 050	6 550 523	6 704 674	8 184 893
35	Beihilfe für die französische katholische Kultusgemeinde und ihre Geistliche	—	—	—	230 000	212 340	258 480
36	Altkatholischer Kultus	14 400	14 000	31 580	40 868	40 532	51 044
37	Kunst und Wissenschaft	107 000	343 500	434 000	588 000	675 000	839 000
38	Höhere Lehranstalten	2 779 000	4 274 000	6 900 000	8 910 600	8 902 000	9 929 000
39	Lehrerseminare (1924-1928 Frei)	—	—	—	—	—	—

Haushalt des Saargebietes 1924-1929 (Solletat)

Kap.	Ausgaben	1924	1925	1926	1927	1928	1929
10	Volksschulwesen	22 809 596	37 240 000	47 207 200	61 507 139	61 567 154	72 000 563
41	Berufsschulwesen	1 863 000	2 891 560	3 823 210	6 026 771	6 024 000	8 210 000
42	Volksbildung	7 000	7 000	7 000	57 000	60 000	75 000
43	Gemeinsame Ausgaben	127 820	157 010	148 750	140 300	133 300	160 000
	Evangelischer und israelitischer Kultus						
44	Evangelische Landeskirche	1 116 666	1 534 658	2 121 530	2 665 519	2 632 509	3 242 339
45	Lutherische Gemeinden	15 000	25 000	40 000	61 300	61 300	76 344
45a	Beihilfe für die französische protestant. Kultusgemeinde und ihren Geistlichen	—	—	—	42 744	42 468	49 872
46	Israelitische Gemeinden	1 000	2 000	2 500	3 000	3 000	3 000
47	Hochbauverwaltung	1 192 852	1 079 766	1 274 426	1 533 085	1 262 773	1 402 310
48	Wasserbauverwaltung	1 981 539	1 799 987	3 973 305	4 242 024	4 013 191	4 213 510
48a	Kulturbauverwaltung	—	244 049	666 200	790 851	484 563	912 892
	Straßenbauverwaltung						
49	Straßenbauamt	6 872 278	9 237 625	11 165 337	21 104 681	19 553 597	20 495 992
50	Straßenverkehrsamt	142 395	181 015	216 863	319 869	302 344	310 231
51	Unterhaltung der geschichtl. Denkmäler (1925—1928 Frei)	53 172	—	—	—	—	—
	Ressort des Regierungs-kommissionsmitgliedes Herrn Kofmann						
	Arbeitswesen						
20	Gewerbeaufsicht	69 840	127 814	164 716	210 595	207 915	230 866
20a	Arbeitskammer	—	—	136 326	147 957	136 129	126 582
21	Soziale Fürsorge	428 460	1 062 000	2 088 200	3 253 600	6 631 600	11 728 800
	Sozialversicherung						
22	Landesversicherungsamt	153 883	200 816	236 482	293 383	306 440	347 693
23	Oberversicherungsamt	67 762	89 406	109 811	147 685	158 156	203 935
24	Versicherungsämter	1 000	1 500	1 500	3 000	3 000	4 000
25	Sonstige Ausgaben für Zwecke der Sozialversicherung	3 470 000	5 340 000	6 680 000	16 590 000	17 004 000	20 151 000
52	Hauptwohlfahrtsamt	7 485 400	7 955 630	7 895 030	8 581 500	8 563 000	8 617 700
	Landarmenverband und Fürsorge-erziehungswesen						
53	Armenwesen	6 436 000	6 839 000	9 162 100	13 602 500	13 779 410	15 316 000
54	Irrenanstaltswesen	—	—	—	—	—	—
55	Korrigendenwesen	93 000	120 000	130 000	66 800	93 000	90 000
56	Fürsorge- u. Zwangserziehung	2 234 910	2 580 110	4 756 200	5 734 600	6 392 045	6 405 400
57	Sonstige Ausgaben	6 850	12 590	15 000	24 500	20 300	18 200
58	Kreis- und Bezirksärzte	141 900	209 600	255 945	332 938	355 706	378 732
59	Medizinaluntersuchungsamt	89 652	143 736	187 846	256 631	269 083	313 154
59a	Auslandsfleischbeschaustelle	—	—	196 267	239 099	166 013	181 124

Haushalt des Saargebietes 1924—1929 (Solletat)

Kap.	Ausgaben	1924	1925	1926	1927	1928	1929
60	Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenenversorgung						
60	Versorgungsbehörden	12 996 370					
61	Pensionsregelungsbehörde	251 544					
62	Versorgungsgericht	126 012					
63	Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene	3 155 000					
60	Verwaltungskosten der Versorgungsbehörden		1 656 204	1 982 783	2 514 109	2 537 160	3 037 928
61	Versorgungsausgaben, die vom Saargebiet allein getragen werden		232 370	292 400	407 800	438 000	534 600
62	Versorgungsausgaben, die zu $\frac{1}{4}$ vom Saargebiet und zu $\frac{3}{4}$ vom Deutschen Reich getragen werden		35 650 000	76 080 000	73 648 000	84 966 000	89 492 000
63	Soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, sowie für die Angehörigen der Genannten		2 743 000	2 403 000	2 143 000	2 493 000	2 983 000
	Landwirtschaft						
64	Grundstücke und Gebäude	16 700	16 700	17 500	30 500	35 200	21 100
65	Landwirtschaftliche Verwaltung	90 632	139 221	181 673	244 887	284 086	340 730
66	Landwirtschaftskammer	53 190	83 747	122 128	149 364	146 698	155 627
67	Veterinärwesen	130 375	193 681	240 998	317 223	313 519	341 739
68	Förderung der Viehzucht	227 400	218 900	218 900	244 200	241 200	241 200
69	Förderung der Landwirtschaft	129 800	132 000	116 500	185 500	185 500	184 500
72	Forstverwaltung	4 754 281	6 136 620	7 453 428	7 695 294	9 423 546	9 489 406
	Ressort des Regierungs-kommissionsmitgliedes Herrn Morize						
	Handel und Gewerbe						
16	Eichamt	69 183	103 753	143 000	169 681	190 872	214 414
17	Statistisches Amt	67 738	81 766	108 638	144 476	—	—
18	Oberpreisprüfungskommission	31 129	42 356	83 900	58 245	56 920	—
19	Förderung v. Handel u. Gewerbe	15 500	20 500	78 000	165 000	169 000	539 350
	Oberbergamt						
25a	Bergreviere	—	513 986	646 323	927 939	954 369	1 063 692
25b	Knappschaftsoberversich.-Amt	—	25 000	77 672	100 962	113 567	184 574
70	Direkte Steuern, Umsatz- und Erbschaftssteuer	3 129 505	4 255 972	5 875 561	6 968 042	7 541 914	9 091 656
71	Indirekte Steuern	1 829 597	2 391 296	3 039 174	3 685 313	3 851 507	4 421 663
	Katasterverwaltung						
73	Katasterinspektion	144 480	229 421	280 412	270 021	273 680	302 860
74	Kataster- und Messungsämter	797 167	1 267 718	1 645 488	1 901 981	1 962 898	2 192 598
	Kassenverwaltung						
75	Kreiskassen und Kassen der Finanzämter	82 001	124 437	146 639	184 799	186 149	188 973
76	Steuer- und Gemeinde-Einkommereien	190 577	343 561	443 796	540 587	542 427	609 870
77	Ernährung (1924—1928 Frei)	—	—	—	—	—	—
	Luftverkehrswesen						
77	Meteorologische Station	—	—	—	—	251 951	288 164
77a	Funkstation	—	—	—	—	223 775	215 248
78	Zölle	50 000	1 050 000	122 500	170 000	83 750	410 500
79	Allgemeine Finanzverwaltung	33 487 652	70 024 189	70 024 189	56 317 581	91 764 500	67 478 329
	Summe A						
	Dauernde Ausgaben	161 459 960	203 722 120	341 197 001	392 320 619	445 300 711	471 930 623

Haushalt des Saargebietes 1924—1929 (Solletat)

Kap	Einnahmen-Ausgaben	1924	1925	1926	1927	1928	1929
	B. Einmalige und außerordentl. Ausgaben						
1	Landesrat (1925—1928 Frei)	700 000	—	—	—	—	—
2	Regierungskommission (Zentralverwaltung (1924—1928 Frei))	—	—	—	—	—	—
	Ressort des Regierungskommissionsmitgliedes Herrn Dr. Vescensky						
5	Justizverwaltung (1924—1928 Frei)	—	—	—	—	—	—
6	Kunst, Wissenschaft, Volksbildung und kathol. Kultus	1 020 000	1 695 000	1 740 000	2 428 000	1 40 000	163 000
	Ressort des Regierungskommissionsmitgliedes Herrn Lambert						
7	Hochbauverwaltung (1924—1928 Frei)	—	—	—	—	—	172 400
8	Wasserbauverwaltung	208 000	46 400	100 000	665 000	745 000	100 000
8a	Kulturbauverwaltung	—	4 000	—	—	—	—
9	Straßenbauverwaltung	100 000	575 000	6 505 000	3 634 608	3 224 675	1 765 000
10	Frei	—	—	—	—	—	—
	Ressort des Regierungskommissionsmitgliedes Herrn Kofmann						
4	Sozialversicherung (1924—1928 Frei)	5 000	—	—	—	—	—
11	Hauptwohlfahrtsamt	563 400	437 220	574 100	84 600	—	145 000
11a	Landarmenverband	—	—	140 000	—	—	4 500
12	Gesundheitswesen	—	—	57 650	32 000	—	—
12a	Kriegsbeschädigten- u. Kriegshinterbliebenenversorgung	8 600	—	—	—	—	—
12b	Landwirtsch. u. Veterinärwesen	—	—	—	—	—	50 000
14	Forstverwaltung	37 000	—	270 000	63 000	—	280 000
	Ressort des Regierungskommissionsmitgliedes Herrn Morize						
3	Handel und Gewerbe	550 000	—	—	—	—	—
13	Direkte Steuern, Umsatz- und Erbschaftssteuer	—	—	300 000	—	—	—
—	Oberbergamt	—	20 000	—	—	—	—
	Summe B Einmalige und außerordentliche Ausgaben	3 192 000	2 777 220	9 686 750	6 607 208	4 109 675	2 679 900
	Hierzu Summe A	161 459 960	203 722 120	341 197 001	392 320 619	445 300 711	471 930 623
	Summe A und B	164 651 960	206 499 340	350 883 751	399 227 827	449 410 386	474 610 523
	Ressort des Regierungskommissionsmitgliedes Herrn Lambert						
	Fehlbeiträge der Verkehrsverwaltung						
	Eisenbahnen	16 469 000	14 129 500	9 378 300	2 867 000	6 440 000	7 500 000
	Post- u. Telegraphenverwaltung	1 500 187	3 726 200	2 890 360	1 137 210	—	3 670 643
	Gesamtsumme der Ausgaben	182 621 147	224 355 040	363 152 411	403 232 037	455 850 386	485 781 166
	Abschluß						
	Einnahmen	182 621 147	224 355 040	363 152 411	403 232 037	455 850 386	485 781 166
	Ausgaben	182 621 147	224 355 040	363 152 411	403 232 037	455 850 386	485 781 166
	Ausgaben	—	—	—	—	—	—

Haushalt des Saargebietes 1924—1929 (Solletat)

Kap.	Einnahmen — Ausgaben	1924	1925	1926	1927	1928	1929
	Nachrichtlich: Sonderhaushalte Ressort des Regierungskommissionsmitgliedes Herrn Morize Oberbergamt						
	Einnahmen	736 500	—	—	—	—	—
	Ausgaben	735 819	—	—	—	—	—
	Ueberschuß	681	—	—	—	—	—
	Saarländische Ausgleichsstelle						
	Einnahmen	—	—	122 174	144 128	133 456	—
	Ausgaben	—	—	122 174	144 128	133 456	—
	Ausgleich	—	—	—	—	—	—

Veröffentlichungen des Statistischen Amtes
des Saarlandes
im Monat April 1988

Studierende an den Hochschulen des Saar- landes im Sommer- semester 1987	B III 1 — hj 1/1987	Baugenehmigungen im 4. Vierteljahr 1987	F II 1 — vj 4/87
Abschlußprüfungen an den Hochschulen des Saarlandes im Studienjahr 1986	B III 3 — j 1986	Einzelhandel im Dezember und Jahr 1987	G I 1 — m 12/87
Bodennutzung 1987	C I 1 — j 1987	Binnenschifffahrt Oktober bis Dezember und im Jahr 1987	H II 1 — vj 4/87
Viehbestände im Dezember 1987	C III 1 — vj 4/87	Personal im öffentlichen Dienst am 30. Juni 1986	L III 2 — j 1986
Index der Netto- produktion und Produktion ausgewählter Erzeugnisse im Produzierenden Gewerbe des Saarlandes	E I 2 E I 5 — m 1/88	Preisindex für die Lebenshaltung März 1988	M I 2 — m 3/88
Das Handwerk im 4. Vierteljahr 1987	E V 1 — vj 4/87	Verdienste und Arbeits- zeiten in Industrie und Handel im Oktober 1987	N I 1 — vj 4/87

Veröffentlichungen des Statistischen Amtes
des Saarlandes
im Monat Mai 1988

Ausländische Beschäftigte und Grenzgänger in der saarländischen Wirtschaft am 30. September 1987	D II — j 1987	Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe im Februar 1988	E II 1 E III 1 — m 2/88
Bergbau und Verar- beitendes Gewerbe im Februar 1988	E I 1 — m 2/88	Gastgewerbe im Dezember 1987	G IV 3 — m 12/87
Index der Nettoproduk- tion und Produktion ausgewählter Erzeugnisse im Produzierenden Ge- werbe des Saarlandes	E I 2 E I,5 — m 2/88	Straßenverkehrsunfälle im Januar 1988	H I 1 — m 1/88
		Preisindex für die Lebens- haltung April 1988	M I 2 — m 4/88
		Kaufwerte landwirtschaft- licher Grundstücke 1987	M I 7 — j 1987

Veröffentlichungen des Statistischen Amtes
des Saarlandes
im Monat Juni 1988

Bevölkerungsentwicklung im 2. Vierteljahr 1987	A I 1 A I 2 — vj 2/87	Fremdenverkehr G IV 1 — m 12/87 u. j 1987 im Dezember und Jahr 1987
Sterbefälle nach Todesursachen	A IV. 3 — vj 4/87	Fremdenverkehr G IV 1 — m 1/88 im Januar 1988
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 30. September 1987	A VI 5 — vj 3/87	Fremdenverkehr G IV 1 — m 2/88 im Februar 1988
Lehrernachwuchs 1988	B III 2 — j 1988	Gastgewerbe G IV 3 — m 1/88 im Januar 1988
Bewährungshilfe 1987	B VI 7 — j 1987	Gastgewerbe G IV 3 — m 2/88 im Februar 1988
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe im März 1988	E I 1 — m 3/88	Straßenverkehrsunfälle H I 1 — m 2/88 im Februar 1988
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe im April 1988	E I 1 — m 4/88	Personenverkehr der H I 4 — vj 4/87 Straßenverkehrsunternehmen im 4. Vierteljahr und im Jahr 1987
Index der Nettoproduktion ausgewählter Erzeugnisse im Produzierenden Gewerbe des Saarlandes März 1988	E I 2 E I 5 — m 3/88	Ausgewählte Finanz- und L II S — j 1987 Steuerdaten der saarländischen Gemeinden und Gemeindever- bände 1987
Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe im März 1988	E II 1 E III 1 — m 3/88	Kommunale Finanzen L II 2 — vj 4/87 im 4. Vierteljahr 1987
Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe im April 1988	E II 1 E III 1 — m 4/88	Preisindex für die M I 2 — m 5/88 Lebenshaltung Mai 1988
Das Handwerk im 1. Vierteljahr 1988	E V 1 — vj 1/88	Verdienste und Arbeitszeiten N I 1 — vj 1/88 in Industrie und Handel im Januar 1988
Einzelhandel im Januar 1988	G I 1 — m 1/88	Volkswirtschaftliche P I 1 — s 1984-87 Gesamtrechnungen 1984 bis 1987
Einzelhandel im Februar 1988	G I 1 — m 2/88	Aktuelle Wirtschaftszahlen Z 1 — m 1-3/88 für das Saarland Januar bis März 1988
Einzelhandel im März 1988	G I 1 — m 3/88	

VERÖFFENTLICHUNGEN

I. Zusammenfassende Schriften

Statistisches Handbuch für das Saarland

Erscheint zweijährlich im Wechsel mit "Statistisches Taschenbuch für das Saarland".

Das Statistische Handbuch vermittelt aus dem Bereich der amtlichen Statistik die jeweils aktuellen Ergebnisse. Dem Benutzer steht reiches Zahlenmaterial aus sämtlichen Bereichen des wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens zur Verfügung. Durch Zeit- und regionale Vergleiche lassen sich Entwicklungen in der Bevölkerungs-, der Wirtschafts- und Sozialstruktur erkennen.

Statistisches Taschenbuch für das Saarland

Erscheint zweijährlich im Wechsel mit "Statistisches Handbuch für das Saarland".

Das Statistische Taschenbuch will die zweijährliche Erscheinungsphase des "Handbuchs" durch Publikation der jeweils neuesten, wichtigsten Daten der amtlichen Statistik ausfüllen. In seiner Gliederung ist es nicht so differenziert angelegt wie das bedeutend umfangreichere "Handbuch". In einem Anhang werden zusätzlich die wichtigsten Daten der amtlichen Statistik für das Bundesgebiet aufgeführt.

SAARLAND HEUTE — Statistische Kurzinformationen (erscheint jährlich)

II. Fachstatistische Schriften

Handbuch Steuern und Finanzen

Erscheinungsweise jährlich.

Das Handbuch stellt Grunddaten über die aktuelle Finanzsituation im öffentlichen Bereich zur Verfügung. Angegeben sind sowohl einfache Bestandszahlen als auch funktional gegliederte Ergebnisse für Gemeinden und Land.

Statistische Berichte

Zur schnellen Unterrichtung von Verwaltung und anderen Interessenten werden hier die neuesten Ergebnisse der laufenden Statistiken wie auch die ersten Resultate von Sondererhebungen veröffentlicht. Ihre sachliche Gliederung ist sehr differenziert und bundeseinheitlich festgelegt.

BILDUNG — Kurzinformationen (erscheint jährlich)

III. Reihen

Einzelschrift zur Statistik des Saarlandes

In dieser Reihe, die bis heute etwa 70 Einzelschriften umfaßt, werden aus dem gesamten Spektrum der amtlichen Statistik schwerpunktmäßig Einzelthemen behandelt.

Saarland in Zahlen (*Sonderhefte*)

In dieser Serie werden die Ergebnisse von periodisch wiederkehrenden Zählungen veröffentlicht.

Gemeinde- und Kreisstatistiken

In dieser im 2 Jahresrhythmus abwechselnd erscheinenden Reihe werden Informationen aus den verschiedensten Bereichen der Amtlichen Statistik auf Gemeinde- bzw. Kreisebene veröffentlicht.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (*Gemeinschaftsveröffentlichungen der Statistischen Landesämter*)

Ergebnisse über Entstehung, Verteilung und Verwendung des Sozialprodukts nach Ländern sowie Bruttowertschöpfung der kreisfreien Städte und Landkreise, Erscheinungsweise ein- bis zweijährlich.

IV. Verzeichnisse

wie Gemeindeverzeichnis, Schulverzeichnis, Krankenhausverzeichnis, Märkte im Saarland, Systematischer Datenbestandskatalog des saarländischen Informationssystems SAPLIS usw. werden jährlich aktualisiert herausgegeben.

Amtliches Behördenverzeichnis



Saarland

Statistisches Amt des Saarlandes — Presse- und Informationsdienst

Hardenbergstraße 3, 6600 Saarbrücken, ☎ 0681/505-935, 986, Telex Btx 0681 505 1 +, Btx * 20395 60